143 **Landesjugendamt**

Mitteilungen

Themen:
Bevölkerungsprognose
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Jugendhilfe und Schule
Allgemeine Soziale Dienste

ISSN 0937-7123

Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Westf. Schulen -

Verantwortlich: Landesverwaltungsdirektor Hans Joachim Stahl
Gestaltung: Mechthild Verhoeven
Foto Titelseite: Ralf Czichowski

Münster, im Juni 2000
ISSN 0937-7123

Inhaltsverzeichnis

Bevölkerungsprognose

Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe **5**
Matthias Schilling

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Was können Arbeitshilfen und Qualitätsmanagement-Systeme zur Qualität und zum Erfolg in der Kinder- und Jugendarbeit beitragen? **49**
Ein Rückblick auf den Ertrag des Modellprojektes “Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der Kinder- und Jugendarbeit”
Hiltrud von Spiegel

Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der offenen Arbeit mit Kindern **59**
Ulrich Deinet

Jugendhilfe und Schule

Übersicht zu Ganztagsangeboten und Betreuungsmaßnahmen in Jugendhilfe und Schule **73**
Ulrich Deinet / Heinz Dreier

Allgemeine Soziale Dienste

Zur Organisation und Personalentwicklung in Allgemeinen Sozialen Diensten - aus der Sicht eines Landesjugendamtes **81**
Wolfgang Gernert

Medien

Rainer Heinz: **95**
Kommunales Management
Herbert Bassarak

Landesjugendring NRW e. V. (Hg.): **96**
Ehrenamt im Jugendverband
Hans Joachim Stahl

Wolfgang Antes: **96**
Unternehmen: Partner der Jugend
V. V.

Jörg M. Fegert (Hrsg.): **97**
Kinder in Scheidungsverfahren nach der Kindschaftsrechtsreform
Remi Stork

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz: **97**
Kinder- und Jugendschutzrecht
Hans Joachim Stahl

Veröffentlichungen aus dem Bibliographischen Institut **99**

Hans Joachim Stahl

~~Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften:~~ **~~101~~**
~~BPS-Aktuell März und April 2000~~

~~Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland:~~ **~~105~~**
~~TOP-Videos: Auswahlliste 1.2000~~

Termine

14.08. - 16.08.2000	**Konzepte entwickeln - Konzept- und Schreibwerkstatt im Bereich erzieherischer Hilfen** Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Allgemeinen Sozialen Diensten und Diensten/Einrichtungen der Erziehungshilfe Franz-Hitze-Haus, Münster
16.08. - 18.08.2000	**Verrat oder Kumpanei: Parteilichkeit in der sozialen Arbeit - Professionalität und Selbstverständnis von Streetwork/Mobiler und Offener Jugendarbeit** Hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Streetwork/Mobile Jugendarbeit/Offene Jugendarbeit Jugendhof Vlotho
23.08. - 25.08.2000	**Konfliktmanagement - Konflikte als Chancen** Mitarbeiter/innen von Jugendämtern und Allgemeinen Sozialen Diensten Kath. Landvolkshochschule Schorlemer Alst, Warendorf
28.08. - 29.08.2000	**Kompetent entscheiden** Jugendhilfeausschuss-Mitglieder in Westfalen-Lippe Jugendhof Vlotho
28.08. - 30.08.2000	**Die Umwelt begreifen - Ökologie als Planungs- und Gestaltungsansatz** Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
28.08. - 30.08.2000	**“Wir verstehen uns doch?” - Formen und Methoden der Kommunikation** Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen Kolpingbildungsstätte Coesfeld
04.09. - 06.09.2000	**Moderation und Leitung von Gruppenprozessen** Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen, Leitungskräfte, Fachberater/innen Kolpingbildungsstätte Coesfeld
04.09. - 06.09.2000	**Qualifizierungsbaustein: Adressatenbeteiligung im Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG - Rolle und Aufgabe der Leitungsfachkraft** Leitende Mitarbeiter/innen in Allgemeinen Sozialen Diensten, Koordinator/innen und Teamsprecher/innen Jugendhof Vlotho
05.09.2000	**Kindeswohlgefährdung - Kriterien der Rechtsprechung, insbesondere des Oberlandesgerichtes (OLG) Hamm** Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe Münster
06.09. - 08.09.2000	**Suchtprävention - wider den Genussstress** Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen Jugendhof Vlotho
11.09. - 13.09.2000	**Mit Kindern - nicht für Kinder planen** Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen Jugendhof Vlotho
13.09. - 15.09.2000	**Das Konzept der offenen Arbeit** Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
13.09. - 16.09.2000	**Berufsbegleitende Fortbildung zum/zur Werkpädagogen/Werkpädagogin - Grundkurs II - (Teil I)** Werkanleiter/innen in Jugendwerkstätten im Landesjugendplan-Programm “Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit” (Position VIII Landesjugendplan) in Nordrhein-Westfalen Jugendhof Vlotho
16.09.2000	**“Lass mich los!” - Erziehung zur Selbstständigkeit** Westf. Pflegefamilien (Westf. Erziehungsstellen/Sozialpädagogische Pflegefamilien) Heimvolkshochschule “Gottfried Könzgen, Haltern
18.08. - 20.09.2000	**Vorbereitung des Wirksamkeitsdialoges für die Offene Jugendarbeit**

	Leiter/innen von Maßnahmen und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Jugendpfleger/innen, Mitarbeiter/innen von Regionalstellen usw. Jugendhof Vlotho
18.08. - 20.09.2000	**“Wer bin ich?” - Biografiearbeit mit Kindern** Fachberater/innen der Westf. Pflegefamilien (Westf. Erziehungsstellen/Sozialpädagogische Pflegestellen) Heimvolkshochschule “Gottfried Könzgen”, Haltern
20.09. - 22.09.2000	**Fachtagung für kommunale Jugendhilfeplaner/innen in Nordrhein-Westfalen** Jugendhilfeplaner/innen in Nordrhein-Westfalen Politische Akademie Biggesee, Attendorn
20.09. - 22.09.2000	**Wege der Zusammenarbeit mit jugendlichen Aussiedlern** Fachkräfte im Landesprogramm “Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit” (Position VIII Landesjugendplan), Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien Jugendhof Vlotho
20.09. - 22.09.2000	**“Und bist Du nicht willig, gebrauche ich ...”** Fachkräfte aus Diensten und Einrichtungen erzieherischer Hilfen Tagungshaus “Karneol”, Steinfurt
22.09.2000	**Probleme von Pflegekindern - Grenzerfahrung und Entwicklungschance für Kinder und Familien** Sozialpädagogische Pflegestelleneltern, Erziehungsstelleneltern, Pflegeeltern, Westf. Pflegefamilien Franz-Hitze-Haus, Münster
25.09. - 27.09.2000	**Psychomotorik - Bewegung und Persönlichkeitsentwicklung** Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen Kolpingbildungsstätte Coesfeld
27.09. - 28.09.2000	**Aktuelle Praxisprobleme zu Fragen des Zuständigkeits-, Kostenerstattungs- und Heranziehungsrechtes** Mitarbeiter/innen der wirtschaftlichen Jugendhilfe Jugendhaus Hardehausen
12.09.2000	**Neue Technologien - Chance oder Sackgasse für Menschen mit Behinderungen?** Lehrer/innen der Westf. Schulen, Eltern, Schülervertreter/innen, Vertreter/innen der Bezirksregierungen Landeshaus, Münster
16.10. - 18.10.2000	**Schweigepflicht, Offenbarungsbefugnis und Anzeigenpflicht - alltägliche Fragen des Datenschutzes im Bereich erzieherischer Hilfen** Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern und Allgemeinen Sozialen Diensten Kath. Landvolkshochschule Schorlemer Alst, Warendorf
18.10. - 20.10.2000	**“Gefangen im Konflikt” - Anti-Gewalt-Seminar** Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe von öffentlichen und freien Trägern, Mitarbeiter/innen der Allgemeinen Sozialen Dienste Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
18.10. - 20.10.2000	**Die Beteiligung von Mädchen und Jungen an der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII** Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Allgemeinen Sozialen Diensten und Diensten/Einrichtungen der Erziehungshilfe Franz-Hitze-Haus, Münster
19.10. - 20.10.2000	**Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule** Beauftragte für die Kooperation in Jugendhilfe und Schule (Jugendämter,Schulämter, Schulverwaltungsämter) Jugendhof Vlotho

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Universität Dortmund
Institut für Sozialpädagogik
Leitung Prof. Dr. Th. Rauschenbach
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund
Tel.: 0231 / 755-5556

Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe

Expertise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJ^{Stat}
erstellt von
Matthias Schilling
im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe
im Mai 2000

Gliederung

1. Einleitung ... 3

2. Erläuterungen zur Bevölkerungsprognose ... 4
2.1 Grundlagen und Annahmen der Bevölkerungsprognose ... 4
2.1.1 Geburten und Sterbefälle ... 4
2.1.2 Wanderungen ... 5
2.2 Aussagekraft ... 6
2.3 Nutzung der Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Jugendämter ... 7

3. Bevölkerungsentwicklung der jugendhilferelevanten Altersgruppen ... 8

4. Kindertageseinrichtungen ... 11
4.1 Entwicklung der Altersjahrgänge der 3- bis unter 6-jährigen ... 11
4.2 Auswirkungen auf den Platzbedarf in Kindergärten ... 14
4.3 Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für andere Altersgruppen ... 16
4.4 Exkurs: Erwerbstätigkeit der Mütter als bedarfsbestimmender Faktor für Betreuungsangebote ... 20
4.4.1 Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren von erwerbstätigen Müttern ... 22
4.4.2 Betreuungsbedarf für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren von erwerbstätigen Müttern ... 24
4.4.3 Gesamteinschätzung ... 25
4.5 Konsequenzen für die kommunale Jugendhilfeplanung ... 26

5. Integration behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen ... 26

6. Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ... 28

7. Maßnahmen der Jugendsozialarbeit ... 32

8. Hilfen zur Erziehung ... 34

9. Zusammenfassung ... 37
9.1 Allgemeine Tendenzen der Bevölkerungsvorausschätzung ... 37
9.2 Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe ... 37
9.3 Konsequenzen für die kommunale Jugendhilfeplanung ... 38

10. Ausblick ... 39

11. Anhang ... 40
11.1 Literatur ... 40
11.2 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen ... 41
11.3 Umwandlung von Kindergartenplätze auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise ... A 1

1. Einleitung

Seit einiger Zeit wird von der Bevölkerungswissenschaft eindringlich darauf hingewiesen, dass alle Modellrechnungen des zukünftigen Bevölkerungsbestandes einen überaus deutlichen Bevölkerungsrückgang für die nächsten Jahrzehnte prognostizieren (vgl. Birg 1998). Die ungünstigste Variante, bei der keine Zuwanderungen aus dem Ausland eingerechnet werden, läßt einen Rückgang der Bevölkerung von derzeit 81 Millionen auf nur noch 31 Millionen im Jahre 2080 erwarten. Diese Botschaft wurde dann vom Spiegel journalistisch aufbereitet und Ende 1999 als »Der Kinder-Crash« bezeichnet. Dabei konzentrieren sich die Beiträge hauptsächlich auf die Auswirkungen auf die Rentenpolitik.

Somit wird diese Frage rentenpolitisch heiß diskutiert, aber mit der Frage, was diese dramatische Entwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe heißt, insbesondere für die Kindertageseinrichtungen, fand bisher in der Fachdebatten nur eine sehr spärlich Erwähnung.

Offensichtlich zeigt sich auch an dieser Stelle die generelle Skepsis der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber quantitativen und statistischen Analysen, wodurch sie in vielen Fällen der Möglichkeit der aktiven Gestaltung der Zukunft ungenutzt läßt (vgl. Rauschenbach/Schilling 1997, S. 13ff.). Damit sich die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur reaktiv ihrem Schicksal ergibt, sondern im Wissen der Bedingungen und Faktoren aktiv die Gestaltung frei werdenden Ressourcen übernimmt, werden in dieser Expertise die notwendigen Analyseschritte dargelegt und Handlungsoptionen eröffnet.

Aufgabe und Ziel der durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Auftrag gegebenen Expertise ist es, die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung (Prognose bis 2010) auf die Kinder- und Jugendhilfe quantitativ statistisch zu untersuchen und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Jugendhilfeplanung herauszuarbeiten.

Grundlage für die Expertise ist die Bevölkerungsvorausschätzung, die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NW) auf der Basis des Bevölkerungsbestandes am 01.01.1998 errechnet wurde. Zur Darstellung der aktuellen Situation der Kinder- und Jugendhilfe wird auf Verwaltungsdaten des Landesjugendamtes und der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgegriffen.

Bei der Analyse muss grundsätzlich beachtet werden, dass die Bevölkerungsentwicklung nur einen von vielen bedarfsbestimmenden Faktoren für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Die anderen bedarfsbestimmenden Faktoren wie die Entwicklung sozialstruktureller Belastungsfaktoren, fachliche Weiterentwicklungen und fachpolitische Entscheidungen können aufgrund der begrenzten Aufgabenstellung der Expertise nicht systematisch berücksichtigt werden. An den entsprechenden Stellen wird auf die weiteren Faktoren hingewiesen.

In der Expertise werden zunächst die Grundlagen und Annahmen der Bevölkerungsprognose dargelegt und erläutert. Daran schließt sich die Darstellung der wichtigsten zu erwartenden Entwicklungstrends für die einzelnen jugendhilferelevanten Altersgruppen an. In den weiteren Abschnitten wird dann jeweils der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen für die einzelnen Arbeitsfelder haben. Abschließend werden die zentralen Ergeb-

nisse zusammengefasst und Perspektiven für die Umsetzung im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgezeigt.

2. Erläuterungen zur Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognosen für NRW werden im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens alle zwei bis drei Jahre vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) durchgeführt. Die letzte Bevölkerungsprognose stammt aus dem Jahr 1999 und bezieht sich auf den Zeitraum bis 2015/2040. Mit dem Basisstichtag 1.1.1998 wurde die Bevölkerungsprognose für die Jahre 1999 bis 2015 für die Kreisebene und 1999 bis 2040 für die Landesebene erstellt. Die Bevölkerung wurde in drei Varianten prognostiziert, die sich nach der angenommenen Höhe der Zuwanderung unterscheiden. Dem entsprechend liegt jeweils eine Variante zu »reduzierter Zuwanderung«, eine zu »erhöhter Zuwanderung« und eine Basisvariante vor, die als Grundlage für die Expertise verwendet wird.

2.1 Grundlagen und Annahmen der Bevölkerungsprognose

Da die Bevölkerungsvorausschätzung stets Fehlerrisiken enthält, die bei der Bewertung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind, sollen im Folgenden die Grundlagen und Annahmen der für NRW aktuellsten Bevölkerungsvorausschätzung genannt werden. Die Darstellung der Komponenten und Annahmen ist auszugsweise entnommen aus LDS 1999, S. 9-11.

»Ausgangsbasis der Berechnung ist das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.1997, das im Modell als Bestand zum 1.1.1998 eingerechnet wird. Für das Jahr 1998 wurden die bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Berechnungen vorliegenden empirischen Monatsergebnisse berücksichtigt, so dass das Jahr 1999 das erste „echte“ Prognosejahr ist. [...]

Für die Komponenten Geburten und Sterbefälle wurden für die Parameterbildung auf die Ergebnisse des 5-Jahreszeitraums 1992 bis 1996 zurückgegriffen. Für die Wanderungskomponenten ist der verlängerte Referenzzeitraum 1987 bis 1996 um die atypischen Entwicklungen in den Jahren 1990 bis 1993 reduziert worden, um sowohl die stabilen Verhältnisse früherer Jahre als auch aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

2.1.1 Geburten und Sterbefälle

Die nach Alter, Region und Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) gegliederten Wahrscheinlichkeiten dafür, dass eine Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren innerhalb eines Kalenderjahres ein lebendes Kind zur Welt bringt, wurden aus dem Referenzzeitraum 1992 bis 1996 berechnet. Die empirischen Zahlen der Lebendgeborenen des Zeitraums 1997 bis Anfang 1998 wurden zur Abstützung kreisspezifischer Anpassungsfaktoren herangezogen, um die Ergebnisse an das aktuelle Niveau anzupassen, ohne die aus dem längeren Stützzeitraum gewonnene Wahrscheinlichkeitsstruktur zu verändern.

In den weiteren Berechnungen wurde bei den deutschen Frauen von der Konstanz der aus dem Referenzzeitraum abgeleiteten regionalspezifischen Fruchtbarkeitsziffern ausgegangen, da die empirischen Werte keine Annahme einer sich ändernden Fertilität rechtfertigen würden. Auf die in früheren Prognosen getroffene Annahme einer Anpassung des generativen

Verhaltens der nicht-deutschen Frauen an das der deutschen wurde verzichtet, da der Abstand zwischen den Fruchtbarkeitsziffern für die deutschen und die nicht-deutschen Frauen seit längerer Zeit unverändert ist.

Die empirischen Daten für die Sterblichkeit im Jahr der Geburt wiesen für die letzten zehn Jahre einen Rückgang um knapp 50% aus. Dabei erstreckt sich der kontinuierliche Rückgang sowohl auf die Sterbefälle in den ersten sieben Lebenstagen, die allgemein zu den vermeidbaren Sterbefällen gerechnet werden, als auch auf die übrigen, nicht im gleichen Maße durch Präventivmaßnahmen beeinflussbaren Säuglingssterbefälle. Da der beeinflussbare Teil der Todesursachen bereits ein Niveau erreicht hat, das kaum weiter reduziert werden kann, erfolgt die weitere Abschreibung dieses Parameters um nur noch 5% in 10 Prognosejahren, wodurch Nordrhein-Westfalen den Durchschnittswert aller deutschen Länder erreicht und mit ca. 5 Sterbefällen je 1 000 Lebendgeborene den EU-Durchschnitt unterschreitet. [...]

2.1.2 Wanderungen

Die Wanderungsverflechtung zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in einer auf die deutsche Bevölkerung begrenzten Binnenwanderungsmatrix aus alters- und geschlechtsspezifischen Fortzugswahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Zuzüge in ein Gebiet ergeben sich dabei als Summe der errechneten Fortzüge aus allen anderen Gebieten in die jeweilige Zielregion. ... Da die Binnenwanderungsströme durch die Wanderung von Aussiedlern in allen Jahren überlagert werden, war eine Überarbeitung der rohen Fortzugswahrscheinlichkeiten aus dem Stützzeitraum erforderlich. Um eine Überbetonung der teilweise nur kurzzeitig wirksamen Wanderungsstrukturen zu mildern, wurde der Stützzeitraum bis 1987 verlängert. [...]

Nach den Annahmen einer Modellrechnung auf Bundesebene werden im früheren Bundesgebiet in den Jahren 1994 bis 2010 insgesamt rund 1,9 Millionen Aussiedler erwartet. Gemäß einer Aufnahmequote von 28% am Aufnahmevolumen der alten Länder würde das einer Zahl von 537.000 Aussiedlern für das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Zeitraum entsprechen. In den Jahren 1994 bis 1997 hat Nordrhein-Westfalen bereits etwa 160.000 Aussiedler aufgenommen, so dass für die Jahre 1998 bis 2010 rund 377.000 verbleiben, d. h. 29.000 pro Jahr. Da in den ersten Monaten des Jahres 1998 im Vergleich zum Vorjahr nicht nur die Zahl der in Deutschland aufgenommenen Aussiedler deutlich rückläufig war, sondern sich auch die Zahl der Aufnahmeanträge um rund 35% reduziert hat, wurde in Absprache mit dem Auftraggeber ein jährlicher Zuzug von 25.000 Aussiedlern angenommen. Das entspricht einem Wanderungsgewinn von 425.000 Personen bis zum Jahr 2015, der gleichmäßig auf die Prognosejahre verteilt wurde. Die regionale Verteilung der Aussiedler erfolgte anhand der empirischen Regionalquoten aus dem Zeitraum 1995 bis 1997. [...]

Bei den Wanderungen der deutschen Bevölkerung über die Landesgrenzen wurde differenziert zwischen dem Wanderungsverkehr mit den alten Bundesländern und dem mit den neuen Ländern einschließlich Berlin. Der Wanderungsverkehr mit den alten Bundesländern ist - bedingt durch Wanderungen von Aussiedlern aus Aufnahmeeinrichtungen außerhalb Nordrhein-Westfalens - durch positive Wanderungssalden in den empirischen Daten gekennzeichnet. Modellrechnungen auf der Basis von Wanderungsströmen zwischen den Kreisen mit Aufnahmelagern haben aber ergeben, dass ohne diese Aussiedlerströme Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren per Saldo Bevölkerung an die alten Länder abgegeben hat. Ausgehend vom Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1996 und den jüngsten Entwicklungen wurde angenommen,

dass dieser Wanderungssaldo von -10.000 im Jahr 1998 um jährlich 500 Personen auf Null abgeschrieben werden kann.

Der Wanderungsgewinn gegenüber den neuen Ländern hatte sich von 1990 bis 1994 jeweils halbiert und in den letzten Jahren bei einem jährlichen Saldo von +4.000 stabilisiert. Ausgehend von diesem Wert für 1998 wurde der angenommene Wanderungsgewinn um jährlich 400 Personen bis auf Null reduziert. [...]

Der Wanderungssaldo der nicht-deutschen Bevölkerung betrug in den Jahren 1995 bis 1997 im Durchschnitt +31.700, wobei dieser Wanderungsgewinn von 53.800 (1995) auf 5.800 (1997) zurückging. In den Annahmen für die letzte Prognoserechnung wurde für den jetzt relevanten Zeitraum 1998 bis 2014 in der Basisvariante von einem Gesamtwanderungssaldo in Höhe von 645.000, d. h. von jährlich 38.000 Personen ausgegangen; das entsprechende Gesamtvolumen betrug für die Variante „reduzierte Zuwanderung" 329.000 und für die Variante „erhöhte Zuwanderung" 901.000 Personen. Dieser Vergleich und die sich abzeichnende Situation im Jahr 1997 legte die Annahme nahe, das Zuwanderungsvolumen von Nichtdeutschen über die Bundesgrenzen für die zu berechnende Basisvariante an den Annahmen für die zuletzt berechnete Variante „reduzierte Zuwanderung“ zu orientieren und die damalige Basisvariante für die Variante „höhere Zuwanderung zu benutzen. In einer weiteren Berechnung wurde von einem ausgeglichenen Wanderungssaldo ausgegangen, wobei den zu erwartenden Verschiebungen in der Alters- und Geschlechtsstruktur durch die Einrechnung gleich großer Zu- bzw. Fortzugsströme mit jeweils spezifischer Alters- und Geschlechtsstruktur Rechnung getragen wird. Für die Komponente „Wanderungssaldo der Nichtdeutschen über die Landesgrenzen“ wurden damit jährliche Durchschnittswerte von +19.400 in der Basisvariante, +38.000 in der Variante „höhere Zuwanderung“ und Null in der Variante „ausgeglichener Wanderungssaldo“ zugrunde gelegt« (LDS 1999, S. 9 ff.).

2.2 Aussagekraft

Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung nach den Grundmerkmalen Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit gehören zum Standard der amtlichen Statistik und sollen - gemeinsam mit den Bevölkerungsprognosen - ein möglichst umfassendes Bild für aktuelle und zukünftige Erfordernisse in der Politik, Wirtschaft, für Verbände und die Verwaltung zur Verfügung stellen.

Im Gegensatz zu den Bevölkerungs- und Geburtendaten, die umfassend erhoben werden, beruhen Bevölkerungsprognosen auf den dargelegten spezifischen Annahmen über die Entwicklung in der Zukunft. Prognosen sind stets mit einem mehr oder weniger großen Unsicherheitsfaktor behaftet. Die Prognose basiert auf den realen Bevölkerungszahlen vom 1.1.1998. Inzwischen liegen die Bevölkerungszahlen für den 31.12.1998 vor, so dass eine Abschätzung der Vorhersagegenauigkeit der Angaben für den 1.1.1999 vorgenommen werden kann. Dabei zeigt sich, dass die Vorausschätzung für die 0- bis unter 27-jährigen leicht nach unten korrigiert werden muss. Insbesondere die prognostizierte Anzahl der unter 1-jährigen, die also zum Zeitpunkt der Prognose noch nicht geboren waren, fällt um 3% geringer aus. Somit zeigt sich, dass das Gebärverhalten der Frauen sich nicht so weiter fortgesetzt hat, wie in den Referenzjahren 1993 bis 1997. Sollte sich dieser Schätzfehler weiter fortsetzen, ist tendenziell mit geringeren Bevölkerungszahlen in den Altersjahrgängen der unter 10-jährigen zu rechnen.

2.3 Nutzung der Bevölkerungsprognose auf der Ebene der Jugendämter

Die Prognoseberechnungen werden standardmäßig vom LDS NW für die Kreisebene erstellt. Dabei ist das NRW-spezifische Problem zur berücksichtigen, dass die meisten Kreise nicht nur über ein Kreisjugendamt verfügen, sondern zusätzlich über kreisangehörige Jugendämter, die sich zumeist im Sinne der regionalen Gliederung auf eine Gemeinde beziehen. Auf Gemeindeebene liegen die Prognoseberechnungen standardmäßig nicht vor. Daher stellen die kreisbezogenen Ergebnisse, die in der Expertise verwendet werden, nur eine erste Orientierung dar.

Für differenziertere Betrachtungen und Erarbeitung von Schlussfolgerungen für das einzelne Jugendamt ist es notwendig über eine Prognose zu verfügen, die sich ausschließlich auf die Gemeinde bzw. Gemeinden bezieht, die den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes darstellen. Da die Daten nicht standardmäßig ausgewertet werden und eine Auswertung aller Gemeinden den Rahmen der Expertise sowie die finanziellen Möglichkeiten sprengen würde, wurden diese nicht zur Grundlage der Expertise gemacht.

Allerdings haben die kreisangehörigen Jugendämter die Möglichkeit beim LDS eine Modellrechnung der Bevölkerungsvorausschätzung in Auftrag zu geben, die die wichtigsten Komponenten der Prognose berücksichtigt. Das LDS bietet zwei Varianten an. Einerseits eine Modellrechnung ohne Wanderungsbewegungen, andererseits mit Wanderungsbewegungen. Die Modellrechnung ohne Wanderungsbewegung basiert auf den Bevölkerungszahlen, die im LDS verfügbar sind. Um die letzten Geburtenentwicklungen der einzelnen Gemeinde zu berücksichtigen, können die aktuell verfügbaren Monatszahlen der Gemeinde benannt werden, die in die Modellberechnung als Korrekturfaktor aufgenommen werden. Sie bieten eine erste Möglichkeit die zukünftige Entwicklung grob einzuschätzen. Diese Modellrechnung kostet für jede Gemeinde bzw. jeden Gemeindeteil 250 DM.

Die zweite Variante mit Wanderungsbewegungen wird zunächst in einer Grundvariante berechnet, die auf der Entwicklung der Zu- und Fortzüge der letzten fünf Jahre basiert. Hierfür müssen von der Gemeinde keine zusätzlichen Daten geliefert werden. Diese Grundvariante kann dann allerdings noch um weitere Alternativvarianten ergänzt werden. Die Berechnung dieser setzt allerdings voraus, dass von der Gemeinde die Alternativvarianten möglicher Wanderungsbewegungen benannt werden. Die Festlegungen der verschiedenen Wanderungsalternativen setzt einen Abstimmungsprozess in der Gemeinde bzw. mehrerer Gemeinden voraus. Erfahrungsgemäß gestaltet sich dieser Abstimmungs- bzw. Einigungsprozess äußerst schwierig, da bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung vielfältige und durchaus auch unterschiedliche Interessenlagen innerhalb und zwischen den Gemeinden zum Tragen kommen (die Variante mit mehreren Alternativen kostet ca. 750 DM für jede Gemeinde bzw. Gemeindeteil).

Empfohlen wird daher beim LDS eine Modellrechnung in Auftrag zu geben, die die Wanderungsbewegungen in der Grundvariante berücksichtigt.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist insbesondere, dass die Modellberechnungen auf den zuletzt verfügbaren Daten vorgenommen werden, so dass eine aktuellere Vorausschätzung erstellt wird, als die dem Folgenden zugrunde liegende Prognose für NRW bzw. Westfalen-Lippe.

Auf der Basis der gemeindebezogenen Modellrechnung können dann die im Folgenden dargelegten Berechnungsmodelle zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder in der eigenen Gemeinde übertragen werden.

3. Bevölkerungsentwicklung der jugendhilferelevanten Altersgruppen

Generelle Tendenz der Bevölkerungsvorausschätzung ist, dass in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach die Anzahl der geborenen Kinder zurückgeht. Am deutlichsten wird dies, wenn man die Entwicklung der geborenen Kinder innerhalb eines Jahres, also die 0- bis unter 1-jährigen betrachtet. Von 1998 an geht ihre Anzahl kontinuierlich von ca. 92.000 bis auf 75.000 im Jahre 2008 zurück (vgl. Abbildung 1). Anschießend wird die Anzahl der unter 1-jährigen wahrscheinlich wieder leicht ansteigen. Das bedeutet, dass insgesamt innerhalb von 10 Jahren wahrscheinlich pro Jahrgang 17.000 Kinder weniger zu erwarten sind. Drückt man dies einmal prozentual aus, heißt das, dass bis 2008 der prognostizierte Jahrgang der unter 1-jährigen um 18% zurückgehen wird. Dieser Rückgang, wenn er denn so eintrifft, wird deutliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe haben, insbesondere auf die Arbeitsfelder, die mit jüngeren Kindern arbeiten.

Abbildung 1: Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-jährigen zwischen 1998 und 2010 in Westfalen-Lippe (Basisjahr 1.1.1998)

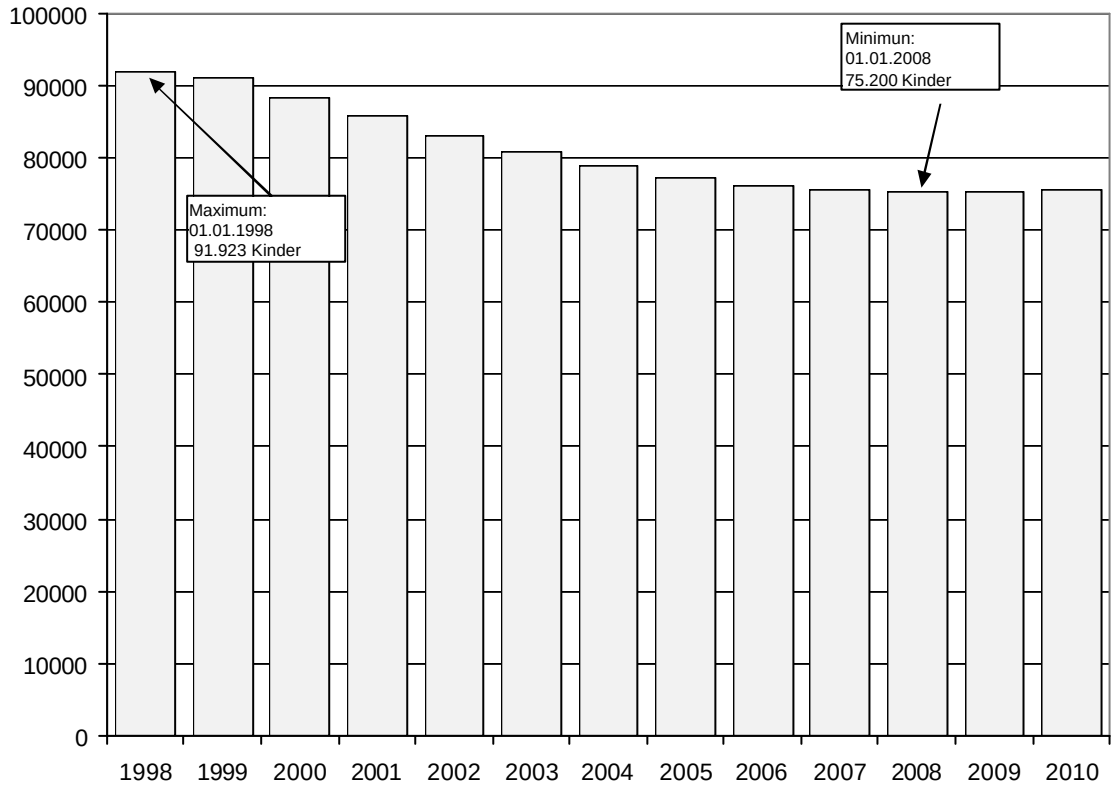

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich nicht in allen kreisfreien Städten und Kreisen in der gleichen Weise auswirken. Gemeinsam ist allerdings bei allen kreisfreien Städten und Kreisen, dass ein Rückgang erwartet wird. Bei der Prognose werden für jeden einzelnen Kreis die Faktoren aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre bestimmt. Für Westfalen-Lippe ergibt sich dabei der geringste Bevölkerungsrückgang des Geburtenjahrgangs im Kreis Unna und der höchste Bevölkerungsrückgang im Kreis Steinfurt (vgl. Abbildung 2).[1] Ohne an dieser Stelle auf die Hintergründe für diese Unterschiede einzugehen, bedeutet dieses Ergebnis, dass die Durchschnittswerte für Westfalen-Lippe nur eine erste Orientierung bieten können. Konkrete Schlussfolgerungen, die in Handlungsschritte umgesetzt werden, können erst auf der Ebene der Stadt bzw. des Kreises oder des kreisangehörigen Jugendamtes gezogen werden. Zwischen dem geringsten und dem höchsten Rückgang liegen immerhin 13 Prozentpunkte.

Abbildung 2: Vergleich der Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-jährigen in Dortmund, Unna und Westfalen-Lippe (Index: .1.1.98 = 100)

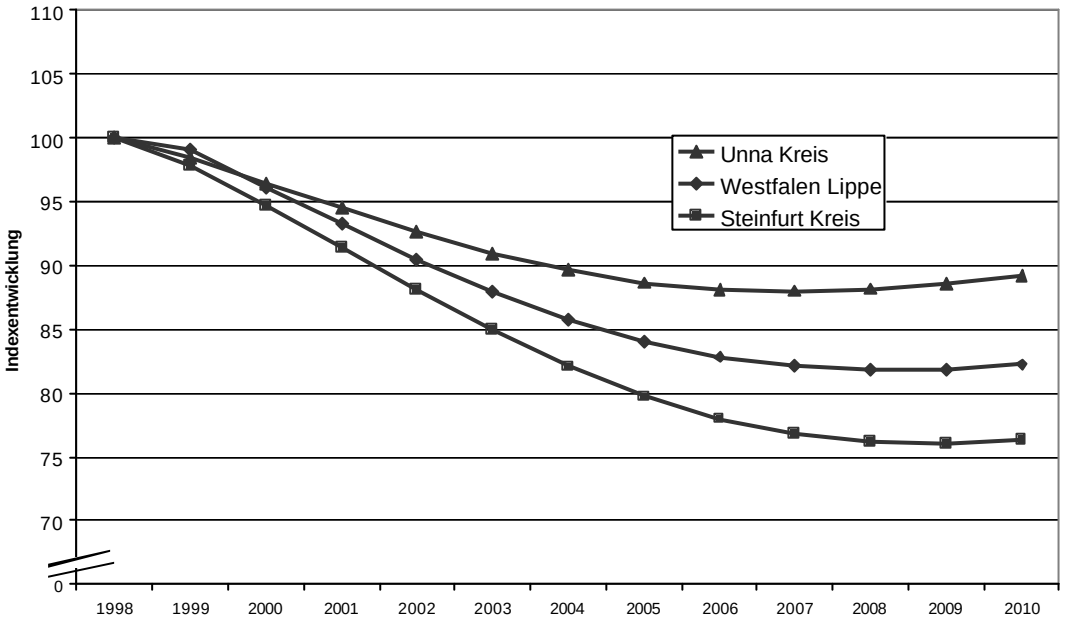

Die Variationen zwischen den einzelnen Kreisen wird in Tabelle 1 dargestellt. Die Entwicklung in Jahresschritten in den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen für die 3- bis unter 6-jährigen ist im Anhang aufgeführt[2]. Bei der kreisbezogenen Prognose zeigt sich die generelle Tendenz der deutlichsten Abnahme in den Ballungszentren, insbesondere der Städte Bochum

[1] Bei dieser Betrachtungsweise finden allerdings die Wanderungsbewegungen der Familien mit Kindern keine Berücksichtigung, so dass die Saldozahlen mehrerer Altersgruppen auf Kreisebene zu einer anderen Rangfolge führen kann.

(–22,6) und Dortmund (–22,1). Darüber hinaus zeigt sich in einigen angrenzenden Kreisen, die sich ebenfalls durch eine hohe Bevölkerungsdichte auszeichnen wie z.B. der Ennepe-Ruhrkeis, dass die Entwicklung der unter 1-jährigen deutlicher nach unten weist (–23,4). Die Kreise, die sich durch eine größere Entfernung von den Ballungszentren auszeichnen, haben die geringsten Rückgänge wie z.B. Borken mit –13,9% oder Olpe mit –12,9%. Ebenso haben diese eher ländlich geprägten Regionen die höchsten Fruchtbarkeitsraten (Anzahl der Lebendgeborenen auf 1.000 Frauen im reproduktiven Alter von 15 bis 44 Jahren).

Tabelle 1: Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-jährigen in Westfalen-Lippe zwischen 1998 und 2010 nach kreisfreien Städten und Kreisen

	1998	2010	Veränderung 1998 bis 2010
	abs.	abs.	in %
Steinfurt, Kreis	5.365	4.096	-23,7
Ennepe-Ruhr-Kreis	3.371	2.581	-23,4
Bochum, krfr. Stadt	3.460	2.679	-22,6
Dortmund, krfr. Stadt	5.932	4.621	-22,1
Münster, krfr. Stadt	2.781	2.199	-20,9
Gütersloh, Kreis	4.260	3.376	-20,8
Herford, Kreis	2.845	2.255	-20,7
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2.864	2.297	-19,8
Warendorf, Kreis	3.169	2.543	-19,8
Bielefeld, krfr. Stadt	3.515	2.822	-19,7
Hamm, krfr. Stadt	1.995	1.602	-19,7
Hagen, krfr. Stadt	2.121	1.708	-19,5
Höxter, Kreis	1.785	1.446	-19,0
Bottrop, krfr. Stadt	1.200	973	-18,9
Herne, krfr. Stadt	1.621	1.327	-18,1
Soest, Kreis	3.392	2.777	-18,1
Recklinghausen, Kreis	6.633	5.516	-16,8
Siegen-Wittgenstein, Kreis	3.094	2.596	-16,1
Coesfeld, Kreis	2.540	2.140	-15,7
Minden-Lübbecke, Kreis	3.541	3.001	-15,2
Hochsauerlandkreis	3.195	2.708	-15,2
Borken, Kreis	4.532	3.901	-13,9
Märkischer Kreis	4.910	4.231	-13,8
Olpe, Kreis	1.599	1.393	-12,9
Lippe, Kreis	4.178	3.678	-12,0
Paderborn, Kreis	3.476	3.061	-11,9
Unna, Kreis	4.549	4.056	-10,8

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Analyse der Konsequenzen der Bevölkerungsvorausschätzung auf die Kinder- und Jugendhilfe ist das langsame hineinwachsen der geburtenschwächeren Jahrgänge in die gesamte, für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Altersgruppe der unter 27-jährigen bei einem gleichzeitig noch andauernden Anstieg der älteren Altersjahrgänge. Betrachtet man z.B. die unter 27-jährigen insgesamt bleibt diese Zahl zwischen

[2] Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose in Jahresschritten für die einzelnen Altersjahre ist aus Platzgründen nicht in den Anhang aufgenommen. Die Daten können als EXCEL-Tabelle bei der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik angefordert werden.

1998 und 2010 praktisch konstant (vgl. Abbildung 3). Dahinter verbirgt sich aber die gegenläufige Tendenz des Rückgangs der unter 6-jährigen und die Zunahme der 12- bis unter 18-jährigen sowie der 18- bis unter 27-jährigen. Insbesondere bei Arbeitsfeldern, wie z.B. bei den Hilfen zur Erziehung, wo einzelne Altersgruppen unterschiedlich besetzt sind, sind diese Effekte zu berücksichtigen.

Abbildung 3: Bevölkerungsvorausschätzung in Westfalen-Lippe zwischen 1998 und 2010 nach verschiedenen Altersgruppen

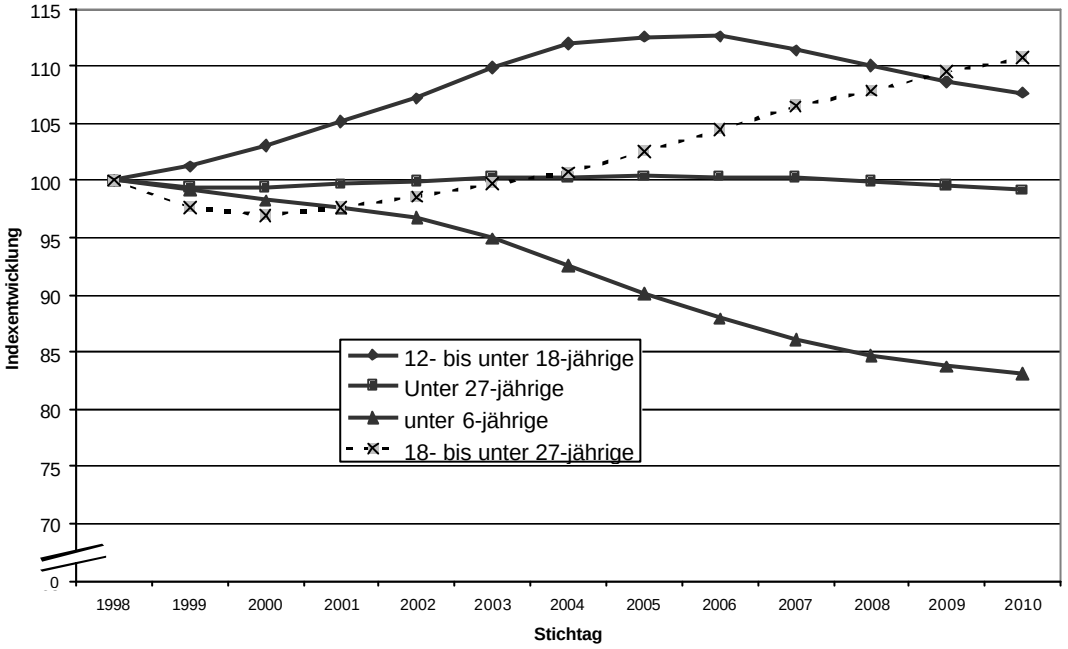

4. Kindertageseinrichtungen

Eine besondere Bedeutung im Bereich der Kindertageseinrichtungen kommt dem Rückgang der Bevölkerungsentwicklung aus zwei Gründen zu. Zum einen ist mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz die Gesamtheit von drei Altersjahrgängen, also eine große Anzahl betroffen, zum anderen wirkt sich der Rückgang in aller nächster Zeit aus.

Die nachfolgende Analyse konzentriert sich auf die Kindergartenkinder, da hier die größten Auswirkungen zu erwarten sind und die entscheidende Frage ist, was mit den in der nächsten Zeit nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen geschehen soll.

4.1 Entwicklung der Altersjahrgänge der 3- bis unter 6-jährigen

Wie wird sich die Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen innerhalb der nächsten 10 Jahre entwickeln? Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsdynamik der einzelnen Altersjahrgänge war bis zum Jahr 2000 ein leichter Rückgang von 10.000 Kindern zu erwarten gewesen, was einem prozentualen Rückgang von 3,6% entspricht (vgl. Abbildung 4). Erste Auswirkungen dieses Rückgangs sind ja schon aus einigen Kommunen bekannt, wo Gruppen

oder teilweise sogar auch Kindergärten geschlossen wurden. Allerdings – und das ist eine Entwicklung die bisher kaum diskutiert wird – wird sich der Rückgang nicht kontinuierlich fortsetzen, sondern zu erwarten ist, dass die Anzahl der Kindergartenkinder bis zum Jahre 2002 erst einmal wieder ansteigen wird. Die Anzahl wird zwar nicht den Stand von 1998 erreichen, aber immerhin wird es sich wahrscheinlich um einen Anstieg von ungefähr 5.000 Kindern handeln, was eine prozentuale Zunahme von 2% bedeutet. Erst ab 2002 wird ein kontinuierlicher Rückgang von ca. 2% bis 3% jährlich zu erwarten sein. Bis 2010 werden somit aus Sicht von 1998 wahrscheinlich 50.000 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren weniger einen Kindergartenplatz benötigen. Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 17%.

Abbildung 4: Bevölkerungsvorausschätzung der 3- bis unter 6-jährigen in Westfalen-Lippe (Index: .1.1.98 = 100)

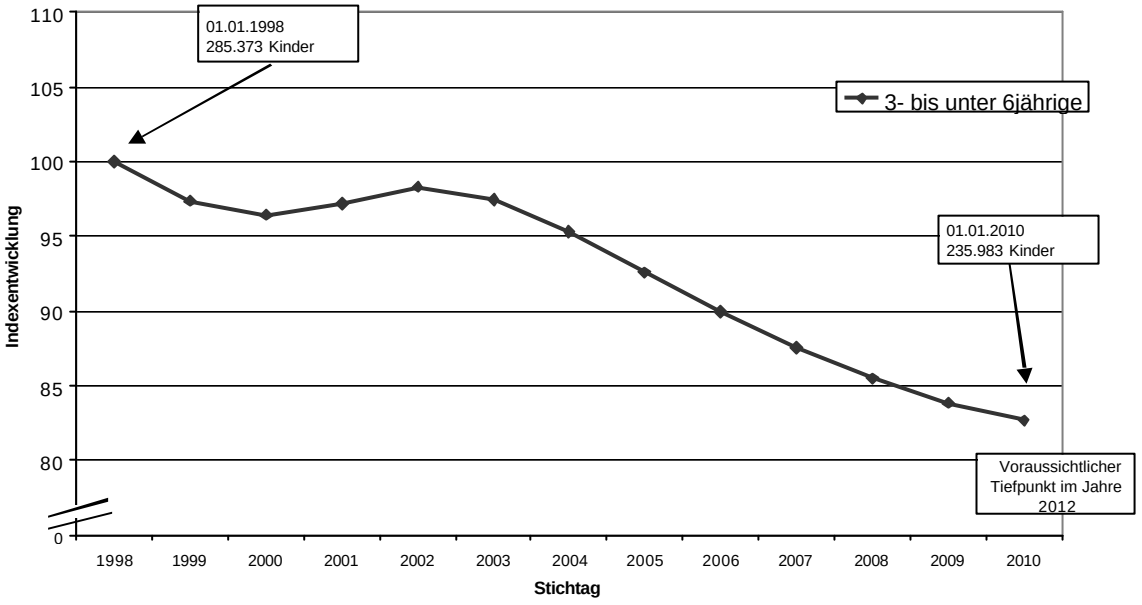

Bei der regionalisierten Betrachtung wird erneut deutlich, das für konkrete Planungszwecke die Ergebnisse mindestens auf Kreisebene vorliegen müssen. Allein schon die Zusammenfassung von drei Altersjahrgängen bewirkt bei der Auswertung des geringsten und stärksten Rückgangs, dass nicht mehr der Kreis Steinfurt den stärksten Rückgang aufweist, sondern die Stadt Hagen (vgl. Abbildung 5). Dies hängt damit zusammen, dass mit zunehmendem Alter Wanderungseffekte zum Tragen kommen.

Darüber hinaus zeigt sich auch eine unterschiedliche Dynamik zwischen den Kommunen mit dem geringsten und dem stärksten Rückgang. Im Kreis Unna wird im Jahre 2002 wieder der Stand von 1998 erreicht sein, wohingegen in der kreisfreien Stadt Hagen zwischen 2000 und 2002 kein Anstieg stattfindet wird.

Abbildung 5: Bevölkerungsvorausschätzung der 3- bis unter 6-jährigen in Westfalen-Lippe, Hagen und Unna (Index: 1.1.98 = 100)

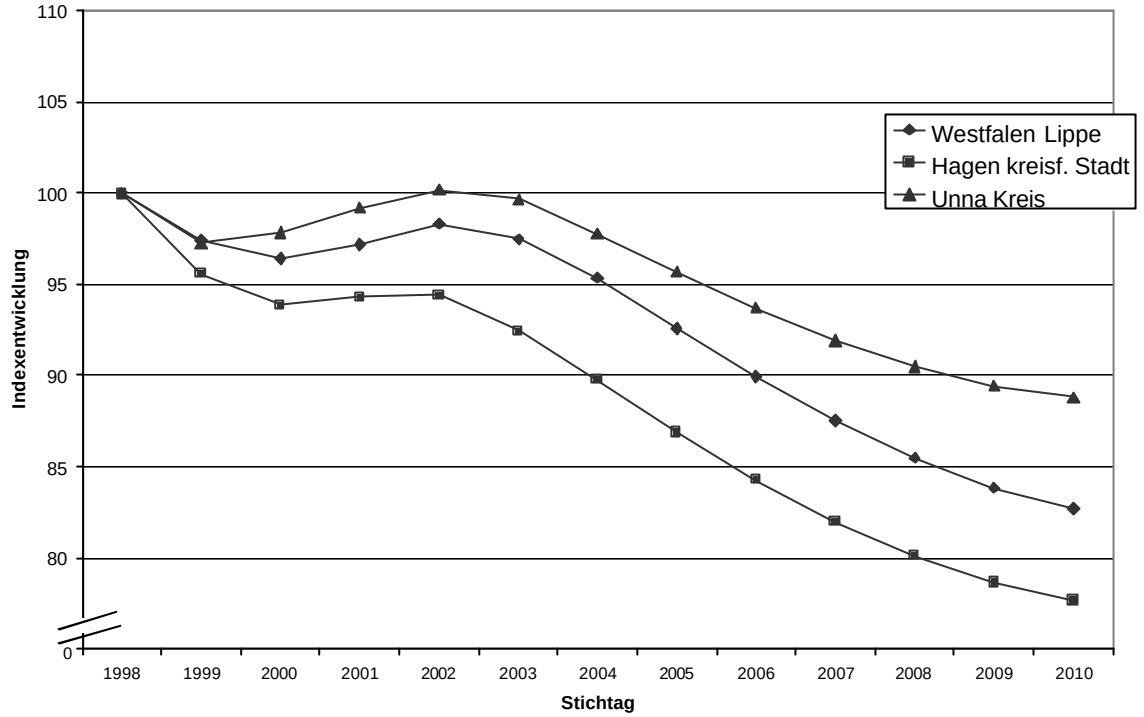

Die Gesamtentwicklung der einzelnen kreisfreien Städte und Kreise ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Bevölkerungsvorausschätzung der 3- bis unter 6-jährigen in Westfalen-Lippe zwischen 1998 und 2010 nach kreisfreien Städten und Kreisen

	1998 abs.	2010 abs.	Veränderung 1998 bis 2010 in %
Hagen, krfr. Stadt	6.635	5.153	-22,3
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	8.954	6.974	-22,1
Bochum, krfr. Stadt	10.550	8.320	-21,1
Ennepe-Ruhr-Kreis	10.461	8.255	-21,1
Hamm, krfr. Stadt	6.249	4.982	-20,3
Recklinghausen, Kreis	21.411	17.188	-19,7
Siegen-Wittgenstein, Kreis	9.916	7.993	-19,4
Dortmund, krfr. Stadt	17.417	14.067	-19,2
Bottrop, krfr. Stadt	3.775	3.053	-19,1
Steinfurt, Kreis	16.533	13.375	-19,1
Herne, krfr. Stadt	5.112	4.136	-19,1
Märkischer Kreis	16.094	13.108	-18,6
Warendorf, Kreis	10.049	8.211	-18,3
Olpe, Kreis	5.281	4.346	-17,7
Soest, Kreis	10.677	8.815	-17,4
Hochsauerlandkreis	10.251	8.485	-17,2
Höxter, Kreis	5.578	4.629	-17,0

	1998 abs.	2010 abs.	Veränderung 1998 bis 2010 in %
Borken, Kreis	14.796	12.300	-16,9
Coesfeld, Kreis	8.356	6.986	-16,4
Münster, krfr. Stadt	7.517	6.297	-16,2
Herford, Kreis	8.369	7.053	-15,7
Bielefeld, krfr. Stadt	9.868	8.445	-14,4
Minden-Lübbecke, Kreis	10.963	9.388	-14,4
Gütersloh, Kreis	12.620	10.860	-13,9
Paderborn, Kreis	10.834	9.513	-12,2
Lippe, Kreis	12.898	11.432	-11,4
Unna, Kreis	14.209	12.619	-11,2

4.2 Auswirkungen auf den Platzbedarf in Kindergärten

Was heißt dies jetzt für den Bedarf an Kindergartenplätzen? Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz kann die Bevölkerungsentwicklung der 3- bis unter 6-jährigen entsprechend der Quote eines bedarfsgerechten Ausbaus auf den Platzbedarf übertragen werden. In der Regel liegt die Versorgungsquote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht bei 100%. Deshalb wird als Ausgangswert die Versorgungsquote am 31.12.1999 herangezogen. Diese liegt für Westfalen Lippe bei 95,22% bezogen auf 3 Altersjahrgänge. Unter diesen Voraussetzungen werden voraussichtlich – einmal abgesehen von dem erhöhten Bedarf im Jahre 2002 – bis zum Jahre 2010 ca. 36.000 Plätze weniger benötigt (vgl. Abbildung 6).[3]

Angesichts dieser zu erwartenden Entwicklung drängt sich fachlich und politisch die Frage auf: Was folgt daraus? Ein Abbau oder ein Umbau der Kindertageseinrichtungen? Wie also sollen sich, so ist zu fragen, Kommunen und Land angesichts dieser Eckdaten verhalten? Im Prinzip alles so lassen, wie es ist und endlich die Gruppengrößen reduzieren und die Arbeitsbedingungen in den Tageseinrichtungen verbessern? Oder im Bewusstsein, dass in NRW die Kosten der öffentlichen Hand für die Tageseinrichtungen inzwischen immerhin auf rund 57% der Gesamtausgaben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gestiegen sind, diese wieder moderat zugunsten der »anderen Aufgaben« der Kinder- und Jugendhilfe zurückfahren, Mittel also umschichten?[4] Oder stattdessen doch lieber die Versorgung im Rahmen der Tageseinrichtungen zugunsten der Altersgruppen der unter 3- bzw. der über 6-jährigen ausbauen, da beide immer noch chronisch unterversorgt sind? Zumindest wären das allesamt drei denkbare Optionen, die unter fachlichen Gesichtspunkten durchaus plausibel zu vertreten sind und sich als mögliche Alternativen aufdrängen – jenseits einer bloßen Mittelreduzierung zugunsten anderer Haushaltstitel.

---

3 Aufgrund der Tatsache, dass für die Plätze in Kindergärten bereits die Ergebnisse für den 31.12.9999 vorliegen, werden als Ausgangspunkt für die prognostischen Überlegungen die realen Bevölkerungszahlen vom 31.12.9999 herangezogen, wodurch der prognostizierte Rückgang zwischen dem 1.1.1998 und 1.1.2000 nicht mehr berücksichtigt wird. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Rückgang bis zum Jahre 2000 nicht mehr bei ca. 50.000 liegen wird, sondern nur noch bei ca. 38.000.

4 Im Jahr 1992 belief sich der Kostenanteil für die Kindertageseinrichtungen innerhalb der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Nordrhein-Westfalen laut KJHG-Statistik noch auf eine Größenordnung von weniger als 50%.

Abbildung 6: Kumulative Darstellung der Veränderung des Platzbedarfs zwischen den Jahren in Kindergärten bei konstanter Versorgungsquote von 93,2% in Westfalen-Lippe

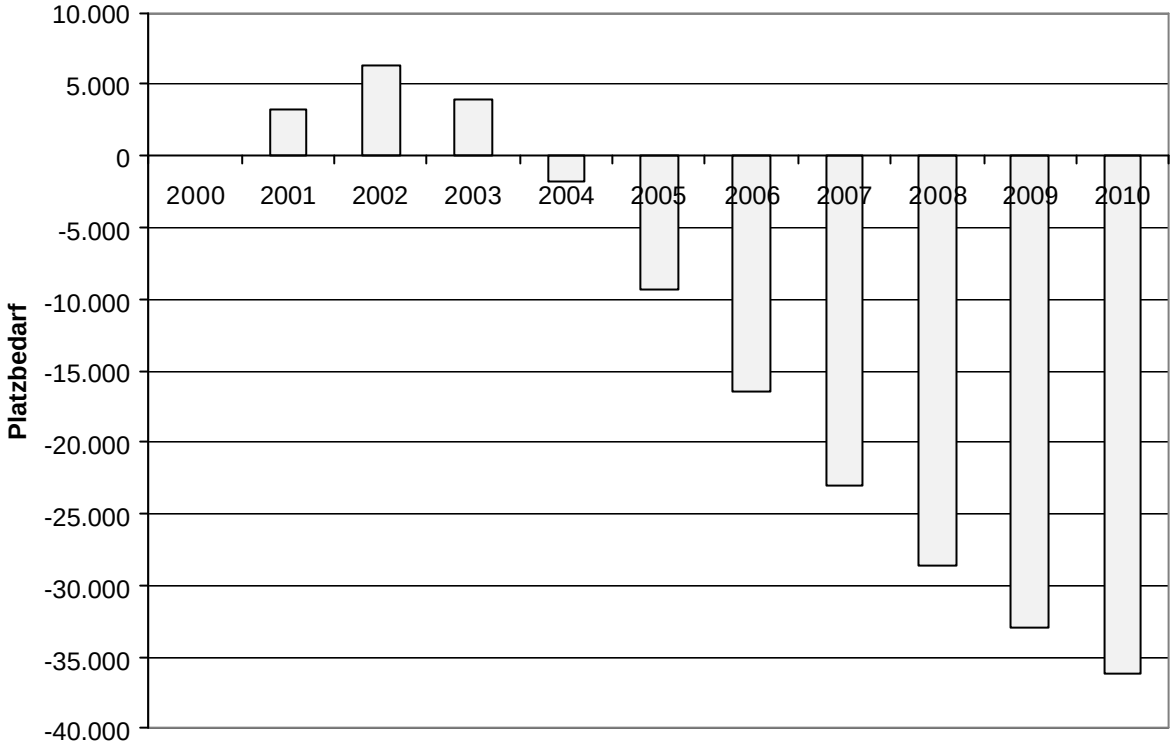

Die Antwort, die die Landesregierung auf diese absehbare Entwicklung gibt, lautet »Flexibilisierung«. Spätestens seit der Reform des »Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK« im Dezember 1998 und der dort in § 21 verankerten Erprobungsklausel hat Nordrhein-Westfalen in der Frage der pädagogischen Dienste für Kinder einen Horizont eröffnet und einen Weg beschritten, der – bei aller Kritik im Detail – vor allem in Verbindung mit den sich prognostisch abzeichnenden Personal-, Mittel- und Sachressourcen als Chance genutzt werden kann. So könnte zumindest ansatzweise das begonnen werden, was im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als eine »neue Kultur des Aufwachsens« bezeichnet worden ist (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, S. 297 f.).

Bevor die Option der Umwandlung differenziert entwickelt wird, sei aber kurz erwähnt, in welchem Ausmaße die Gruppengröße flächendeckend reduziert werden könnte, wenn die frei werdenden Plätze ausschließlich hierfür eingesetzt würden. Würde der Rückgang des Platzbedarfs ausschließlich für eine Verringerung der Gruppenstärke eingesetzt werden, könnte die Gruppenstärke ca. ab 2005 langsam innerhalb von 5 Jahren auf 22 reduziert werden.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kinder pro Gruppe	25	25	26	26	25	24	24	23	22	22	22

Da die Änderung von Standards eine landespolitische Entscheidung ist und nicht auf der Ebene der Kommunen umgesetzt werden kann, wird im Folgenden die Option der Umwandlung behandelt, die erstens auf der Ebene der Kommunen realisierbar ist und zweitens, wie oben schon erwähnt durch die Landesregierung gefördert wird.

4.3 Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für andere Altersgruppen

Die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für Kinder unter 3 Jahren und Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren, die im Rahmen der Erprobungsklausel des GTK unterstützt wird, wirkt sich bei einer Gesamtbetrachtung erst ab dem Jahr 2004 aus. Bis zum Jahr 2010 könnten rein rechnerisch ca. 36.000 Plätze in Plätze für die beiden Altersgruppen umgewandelt werden. Diese zur Verfügung stehenden Plätze können allerdings für die Betreuung der unter 3-jährigen nicht im Verhältnis 1 : 1 umgewandelt werden, da die Betreuung der unter 3-jährigen personalintensiver ist. Aufgrund des Personalschlüssels für die Betreuung der unter 3-jährigen ergibt sich folgende Umwandlungsrelation: Der Personal- und Kostenaufwand für einen Platz für Kinder im Alter unter 1 Jahr entspricht ca. dem Aufwand für 3 Kindergartenplätze (Faktor = 0,33). Der Personal- und Kostenaufwand für einen Platz für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren entspricht ca. dem Aufwand für 2 Kindergartenplätze (Faktor = 0,5). Aufgrund der unterschiedlichen Umwandlungsfaktoren ist der Anteil für die 0-jährigen mit 25% dann auch geringer. Dies muss nicht bereinigt werden, da der Bedarf für den Jahrgang der unter 1-jährigen aufgrund des Mutterschutzes erfahrungsgemäß auch geringer ist. Insgesamt ergibt sich aus diesen Überlegungen ein Gesamtfaktor von 0,445. Für die Umwandlung bedeutet dies, dass 100 Kindergartenplätze in 45 Plätze für unter 3-jährige umgewandelt werden können. In dieser Gesamtzahl sind dann 11 Plätze für unter 1-jährige und 34 Plätze für 1- bis unter 3-jährige enthalten (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Umrechungsfaktoren für die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter 3-jährige Kinder

Kiga-Plätze	*Altersgruppe*	*Faktor*	*umgewandelte Plätze*	*Anteile der umgewandelten Plätze*
33	für 0-jährige	0,333	11	25
67	für 1- und 2-jährige	0,500	34	75
100	Zusammen	0,445	45	100

Für die Betreuung der 6- bis unter 10-jährigen ist ein Betreuungsschlüssel von 2 Vollzeitfachkräfte für 20 Hortkinder vorgesehen (10 Plätze pro Fachkraft). Für Kindergärten ist der Personalschlüssel von 1,5 Vollzeitkräften für 25 Kinder vorgesehen (16,666 Plätze pro Fachkraft). Anhand dieser unterschiedlichen Verhältniszahlen ergibt sich, dass die Personalausstattung für einen Kindergartenplatz, der von 0,6 Hortplätzen entspricht. In praktischen Zahlen bedeutet dies, dass 100 Kindergartenplätze in 60 Plätze für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren kostenneutral umgewandelt werden können. Übergangslösungen, z.B. die suk-

zessive Aufnahme von 6- bis unter 10-jährigen in Kindergartengruppen ohne eine Erhöhung des Personalschlüssels werden hierbei nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ergibt sich methodisch die Frage, anhand welchen Kriteriums die Verteilung auf Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährigen vorzunehmen ist. Hierzu kann eigentlich sinnvollerweise nur der Bedarf herangezogen werden, der zumindest ansatzweise über die Müttererwerbstätigkeit abgeschätzt werden kann (siehe hierzu ausführlich: 4.4 Exkurs: Erwerbstätigkeit der Mütter als bedarfsbestimmender Faktor für Betreuungsangebote). Aus den Abschätzungen auf der Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus für den April 1999 kann ein Bedarf von 18.000 Plätzen für unter 3-jährige und von 62.000 für 6- bis unter 10-jährige plausibilisiert werden. Somit ergibt sich, dass vom Gesamtbedarf für beide Altersgruppen für die Plätze für unter 3-jährige 22,5% und für die 6- bis unter 10-jährigen 77,5% vorgesehen werden sollten. Berücksichtigt man dann noch die unterschiedlichen Umwandlungsfaktoren für die Plätze der beiden Altersgruppen ergibt sich, dass von den 36.000 nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen im Jahre 2010 28% für Plätze für unter 3-jährige und 72% für Plätze für 6- bis unter 10-jährige vorzusehen sind (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Berechnung der Anteile der nicht mehr benötigten Kindergartenplätze für Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige auf der Grundlage der Müttererwerbstätigkeit mit Kindern der jeweiligen Altersgruppe

Plätze für	Verhältnis der Müttererwerbstätigkeit 1999 zwischen den Altersgruppen	Umgewandelte Plätze	bei einem Faktor von	Nicht mehr benötigte Kindergartenplätze bis 2010	Anteil an umzuwandelnden Kiga-Plätze
unter 3-jährige	22,50	4.507	0,445	10.127	28,1
3- bis 6-jährige	77,50	15.524	0,600	25.873	71,9
Insgesamt		20.030		36.000	

Berechnet man mit den dargelegten Faktoren die Umwandlung in Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige, ergibt sich folgendes Bild. Auf der Basis des Bestandes an Kindergartenplätzen am 31.12.1999 von 260.850 Plätzen in Westfalen-Lippe und einer Versorgungsquote von 95,2%, die konstant gehalten wird, ergeben sich bis zum Jahre 2003 noch keine Umwandlungsmöglichkeiten für Westfalen-Lippe, sondern ganz im Gegenteil: Die Anzahl der Kindergartenkinder wird voraussichtlich bis 2002 noch steigen und erst im Jahre 2004 unter dem Niveau von 2000 liegen. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2002 noch ein weiterer Bedarf an Kindergartenplätzen von ca. 6.300 Plätzen bestehen wird, wenn die Versorgungsquote von 95,2% gehalten wird und sich die Bevölkerungszahlen wie vorausgeschätzt entwickeln.[5] Erst ab dem Jahre 2004 können Kindergartenplätze in Plätze für andere Altersgruppen umgewandelt werden, wenn der Bestand an Kindergartenplätzen vom

[5] Der zusätzliche Bedarf ergibt sich auf der Basis der Bevölkerungsvorausschätzung. Da aber jetzt schon absehbar ist, dass die Bevölkerung stärker zurückgehen wird als prognostiziert, ist von einem geringeren zusätzlichen Platzbedarf auszugehen. Für die Zeitpunkte 31.12.1998 und 31.12.1999 ergab sich jeweils ein erhöhter Rückgang um 0,5% (ca. 1.000) gegenüber der Bevölkerungsprognose, so dass bis zum Jahre 2002 ein erhöhter Bedarf von 4.000 und nicht von 6.000 zu erwarten ist.

31.12.1999 nicht weiter ausgebaut wurde[6] (vgl. Abbildung 7, die genauen Werte sind dem Anhang zu entnehmen).

Für den Zeitraum von 2004 bis 2010 können unter diesen Voraussetzungen ca. 4.500 Plätze für Kinder unter 3 Jahren durch Umwandlung geschaffen werden. Beim Stand am 31.12.1998 von 4.100 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bedeutet dies immerhin eine Verdoppelung des Platzangebotes und die Betreuungsquote würde von 1,5% auf insgesamt 3,8% steigen. Die Quote steigt stärker als die absoluten Zahlen, da 2010 aufgrund des demographischen Rückgangs auch weniger unter 3-jährige in Westfalen-Lippe leben.

Für die Betreuung der 6- bis unter 10-jährigen ergibt sich analog auch erst eine Umwandlungsmöglichkeit ab dem Jahre 2004. Für den Zeitraum von 2004 bis 2010 könnten unter den beschriebenen Bedingungen ca. 15.600 Plätze für diese Altersgruppe geschaffen werden. Beim Stand am 31.12.98 von 11.886 Plätzen für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren bedeutet dies ebenfalls mehr als eine Verdoppelung des Platzangebotes und die Betreuungsquote würde von 3,0% auf insgesamt 8,0% steigen.

Abbildung 7: Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige in Westfalen-Lippe (2000 bis 2010)

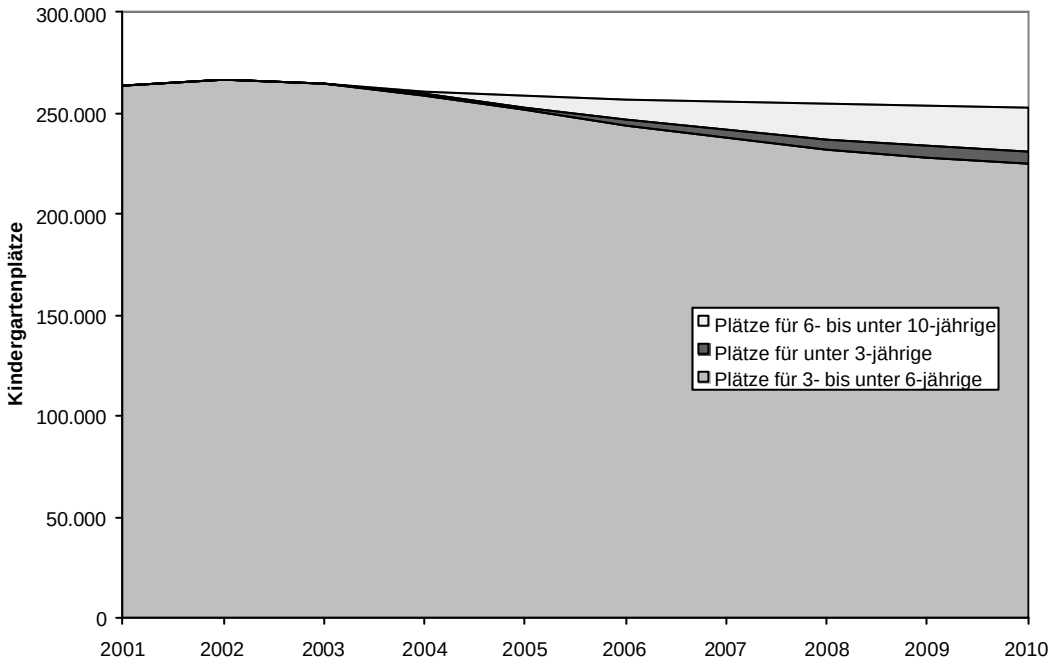

Wie schon mehrfach erwähnt, stellt sich die Situation in den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen unterschiedlich dar. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen nicht in allen Städten und Kreisen einheitlich ist. So

[6] Ob für diesen zusätzlichen Bedarf noch weitere Plätze geschaffen werden, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Für die folgenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.

schwankt die Versorgungssituation zwischen 86,2% im Kreis Gütersloh und 106,1% in der Stadt Gelsenkirchen (vgl. Tabelle 5). Aus der Sicht der hier zu bearbeitenden Expertise ist nicht zu beurteilen, ob die am 31.12.1999 erreichte Versorgungsquote dem Bedarf entspricht. An dieser Stelle muss jedes Jugendamt selbst überprüfen, ob mit der erreichten Quote der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt ist.

Da in dieser Expertise diese örtlichen Einschätzungen nicht vorweggenommen werden können, wird für die Berechnungen des Umwandlungspotentials die am 31.12.1999 erreichte Versorgungsquote als Grundlage genommen. Dabei zeigt sich, dass das Umwandlungspotential aufgrund der bis zu 20% differierenden Versorgungsquoten sowie der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung ebenfalls sehr unterschiedlich ist. Das Umwandlungspotential hat eine Spannweite von 13,4 Prozentpunkten. Das geringste Umwandlungspotential wird mit 4,9% im Kreis Lippe und das höchste in der kreisfreien Stadt Hamm mit 18,3% erwartet.

Tabelle 5: Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige nach kreisfreien Städten und Kreisen bis zum Jahre 2010

Regionaleinheit	Plätze am 31.12.99	Versorgungsquote am 31.12.99	Nicht mehr benötigte Kiga-Plätze am 1.1.2000 kumulativ		Anzahl der umzuwandelnden Plätze bis 2010 für Kinder im Alter von	
			abs	in %	0- bis]< 3 J.	6- bis]< 10 J.
Bielefeld, krfr. Stadt	8.546	87,8	-1.129	-13,2	141	488
Bochum, krfr. Stadt	10.601	105,0	-1.861	-17,6	232	804
Bottrop, krfr. Stadt	3.733	103,5	-572	-15,3	71	247
Dortmund, krfr. Stadt	15.997	95,1	-2.620	-16,4	326	1.132
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	8.629	106,1	-1.227	-14,2	153	530
Hagen, krfr. Stadt	6.029	95,6	-1.103	-18,3	137	477
Hamm, krfr. Stadt	5.534	90,7	-1.014	-18,3	126	438
Herne, krfr. Stadt	4.653	95,9	-686	-14,7	85	296
Münster, krfr. Stadt	7.711	104,5	-1.131	-14,7	141	488
Borken, Kreis	13.171	92,9	-1.740	-13,2	217	752
Coesfeld, Kreis	7.963	100,5	-945	-11,9	118	408
Ennepe-Ruhr-Kreis	9.850	98,0	-1.761	-17,9	219	761
Gütersloh, Kreis	11.048	86,2	-1.686	-15,3	210	728
Herford, Kreis	7.464	92,3	-955	-12,8	119	413
Hochsauerlandkreis	9.284	97,8	-986	-10,6	123	426
Höxter, Kreis	5.075	94,4	-704	-13,9	88	304
Lippe, Kreis	11.438	95,1	-561	-4,9	70	242
Märkischer Kreis	13.720	91,6	-1.716	-12,5	214	741
Minden-Lübbecke, Kreis	9.479	87,4	-1.270	-13,4	158	549
Olpe, Kreis	4.785	97,5	-550	-11,5	68	237
Paderborn, Kreis	10.053	95,8	-941	-9,4	117	406
Recklinghausen, Kreis	19.973	99,3	-2.909	-14,6	362	1.257
Siegen-Wittgenstein, Kreis	9.139	95,9	-1.471	-16,1	183	635
Soest, Kreis	10.334	97,5	-1.740	-16,8	217	752
Steinfurt, Kreis	14.333	89,0	-2.425	-16,9	302	1.048
Unna, Kreis	13.090	97,1	-842	-6,4	105	364
Warendorf, Kreis	9.218	92,9	-1.592	-17,3	198	688
Westfalen Lippe	260.850	95,2	-36.146	-13,9	4.504	15.615

Quelle: Bevölkerung: LDS NW; Versorgungsquote: Landesjugendamt Westfalen-Lippe auf der Basis der jährlichen Meldungen gemäß § 47 Absatz 1 SGB VIII

Entsprechend der o.g. entwickelten Umrechnungsfaktoren ergeben sich dann die ausgewiesenen Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige. Diese ausgewiesenen Berechnungen auf der Kreisebene, die im Anhang auch in Jahresschritten aufgeführt sind, stellen eine erste Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung dar. Da diese Berechnungen auf bestimmten Faktoren beruhen, die aus Durchschnittswerten abgeleitet wurden, z.B. Quote der Müttererwerbstätigkeit, stellen die Ergebnisse keine direkte Handlungsanleitung dar. Mit diesen Durchschnittsberechnungen kann nur eine Annäherung an den ungefähren Umfang des Umwandlungspotentials dargelegt werden. Diese Ergebnisse sollen die einzelnen Jugendämtern dazu anregen, sich differenziert mit dieser Entwicklung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zu beschäftigen.

Bei dieser ersten Orientierung wird allerdings schon deutlich, dass in fast allen kreisfreien Städten und Kreisen, abgesehen von Hagen, Hamm, Kreis Siegen-Wittgenstein und Soest, in den nächsten Jahren zunächst ein weiterer zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen besteht, wenn die Versorgungsquote vom 31.12.1999 gehalten werden soll (vgl. im Anhang Tabelle A3). Werden diese zusätzlichen Plätze geschaffen, erhöht sich dann auch die Anzahl der Plätze, die umgewandelt werden können. Da der abgeschätzte Bedarf das aktuelle Platzangebot für unter 3-jähige und 6- bis unter 10-jährige deutlich überschreitet, ist an dieser Stelle zu empfehlen, dass diese zusätzlichen Plätze auch geschaffen werden. Da dies aber eine Entscheidung der einzelnen Jugendämter ist, wurde der weitere Ausbau bei der Berechnung im Anhang nicht berücksichtigt.

Unter Planungsgesichtspunkten auf der Ebene der Kreise wird deutlich, dass der Zeitpunkt, an dem Kindergartenplätze in Plätze für andere Altersgruppen umgewandelt werden können sehr unterschiedlich ist. Es gibt die vier schon erwähnten kreisfreien Städte und Kreise, die im nächsten Jahr mit der Umwandlung beginnen können. Für die meisten kreisfreien Städte und Kreise (12) ergibt sich erst eine Umwandlungsmöglichkeit ab dem Jahre 2004. In einigen Kreisen liegt der Zeitpunkt noch deutlich später. So ist z.B. für den Kreis Lippe zu erwarten, dass erst ab dem Jahre 2007 Plätze umgewandelt werden können.

4.4 Exkurs: Erwerbstätigkeit der Mütter als bedarfsbestimmender Faktor für Betreuungsangebote

Die Erwerbstätigkeit der Eltern hat bedeutsamen Einfluss auf die Betreuung von Kindern, und von ihrem Ausmaß und Umfang ist der Bedarf an öffentlicher und privater Unterstützung abhängig. Daher gilt in der Fachdebatte die Müttererwerbstätigkeit als Kriterium für den Bedarf an öffentlichen und privaten Betreuungsangeboten (vgl. DJI 1998, S. 33). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die verfügbaren Statistiken zur Müttererwerbstätigkeit zwar die Realität abbilden und aufgrund dessen Aussagen über den daraus resultierenden Bedarf an öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen gemacht werden können – hingegen wird aber nicht abgebildet, wie viele Eltern – und hierbei insbesondere Mütter – auf eine Erwerbsarbeit verzichten, da sie ihre Kinder sonst nicht versorgen und betreuen können.

Familien, in denen ein Elternteil nicht berufstätig ist, können ohne institutionelle Betreuungsangebote ihre Kinder großziehen, soweit sie dies wünschen. Die Frage an dieser Stelle ist aber, für welchen Anteil an Kindern diese Form der elterlichen Betreuung nicht gewährleistet ist; oder anders ausgedrückt: Wie viele Kinder wachsen bei erwerbstätigen Müttern auf?

Im Jahre 1998 wuchsen 56% aller Kinder unter 18 Jahren in Deutschland bei erwerbstätigen Müttern auf. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu den Jahren 1995 und 1991 so gut wie nicht verändert. Für diese Kinder ist damit die Betreuung – etwa das Hinbringen zur und das Abholen von der Schule durch einen Elternteil – nicht ohne weiteres gewährleistet. Dieser Befund verdeckt regionalspezifische deutliche Differenzen: Während 1998 in den neuen Bundesländern mit 69% ein großer Teil der Kinder unter 18 Jahren von der erwerbsbedingten Abwesenheit der Mutter betroffen waren, waren es in den alten Ländern 54%.

Im langfristigen Vergleich bleiben Frauen, das zeigen die jahrgangsspezifischen Frauenerwerbsquoten, im Vergleich mit früheren Jahren in den familienintensiven Lebensphasen zu höheren Anteilen berufstätig, als dies für die Frauen galt, die in der ersten Hälfte der vierziger Jahre geboren wurden (vgl. Engstler 1999, S. 122). Auch ist die Müttererwerbsquote in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen, vor allem bei den Frauen, deren Kinder das Schulalter erreicht haben; allerdings ist der Anstieg der Müttererwerbsquote in den alten Bundesländern fast ausschließlich auf eine Zunahme der Teilzeittätigkeiten und geringfügig Beschäftigten zurückzuführen.

Interessant ist, dass nach wie vor der Anteil der Kinder, die bei erwerbstätigen Müttern aufwachsen, regionalspezifisch deutlich differiert. Der höchste Anteil ist nach wie vor in Bayern (61%) und in Baden-Württemberg (59%) zu verzeichnen, während Bremen (45%) und Nordrhein-Westfalen (46%) das andere Ende markieren.

Diesen Zahlen liegen langfristige Veränderungen von Erwerbsmodellen von Frauen zu Grunde. Frauen präferieren als Idealmodell häufiger als in früheren Jahren Lebensentwürfe, bei denen sich Erwerbsbeteiligung und Kindererziehung vereinbaren lassen. Zugenommen hat im Vergleich auch der Anteil der Frauen, die trotz Kindererziehung einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen wollen (vgl. Hullen 1998, S.11). »In der alten Bundesrepublik werden Familie und Beruf als konkurrierende Lebensbereiche betrachtet, die von den Müttern zumindest in bestimmten Altersjahren der Kinder eigentlich kaum miteinander zu vereinbaren sind« (Hullen 1998, S.11). Dort steigt mit der Erwerbsbeteiligung auch der Anteil der Frauen, die Erwerbspausen einlegen, um ihre Kinder vor allem im Vorschulalter betreuen zu können. Solange die Kinder noch nicht zur Schule gehen, sind westdeutsche Frauen heute genauso selten erwerbstätig wie ihre Vorgängerinnen Anfang der siebziger Jahre: In der Familienphase mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter ist es aber in den alten Bundesländern dadurch zu einer quantitativen Verlagerung vom Modell der Versorgerehe zum Modell der Zuverdienerin-Ehe gekommen.[7]

Im Folgenden geht es darum, die Berufstätigkeit von Müttern in Nordrhein-Westfalen auf der Basis des Mikrozensus genauer zu beschreiben, um eine Einschätzung vorzunehmen, in welchem Maße das öffentliche Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren dem Bedarf entspricht. Insbesondere im Kontext der Umwandlung von Kindergartenplätzen für diese Altersgruppen kommt dieser Frage eine wichtige Bedeutung zu. Die Frage ist ja, ob für eine Umwandlung überhaupt ein Bedarf besteht und wenn ja, wie hoch dieser Bedarf ist.

[7] Die generellen Überlegungen zur Müttererwerbstätigkeit sind entnommen aus Bellenberg 2000.

4.4.1 Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren von erwerbstätigen Müttern

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen für gesamt Nordrhein-Westfalen[8], dass die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von erwerbstätigen Müttern von 178.000 im Jahre 1996 kontinuierlich auf 203.000 gestiegen ist. Diese Werte, die üblicherweise dargestellt werden, verdecken allerdings die reale Situation, da in diesen Zahlen auch die vorübergehend beurlaubten Mütter – in erster Linien aufgrund des Erziehungsurlaubs – enthalten sind. Seit 1996 wird vom Mikrozensus diese Gruppe getrennt erfasst. Werden die Kinder von vorübergehend beurlaubten Müttern herausgerechnet, ergibt sich ein anderes Bild. Die Anzahl der Kinder von Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) ohne Beurlaubung ist mit 137.000 gegenüber denen mit Beurlaubung von 203.000 im Jahre 1998 deutlich geringer. Ihre Anzahl ist bis 1998 auf 145.000 angestiegen und dann im Jahre 1999 leicht abgefallen. Bildet man den Anteil an allen Kindern dieser Altersgruppe zeigt sich aber, dass ihr Anteil mit 26,6% praktisch konstant geblieben ist.

Tabelle 6: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von Frauen (Erwerbspersonen) mit und ohne vorübergehende Beurlaubung (in 1.000 NRW; 1996 bis 1999)

Jahr	Kinder insgesamt	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (einschließlich vorübergehend beurlaubter Personen*)			Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von .... (ohne vorübergehend beurlaubter Personen*)			
		Erwerbspersonen	davon		Erwerbspersonen		davon	
			Erwerbstätige	Erwerbslos	abs.	Anteil an allen unter 3-jährigen in %	Erwerbstätige	Erwerbslose
1999	515	218	203	15	137	26,6	122	15
1998	542	211	194	17	145	26,7	128	17
1997	525	197	180	17	133	25,3	115	17
1996	524	192	178	14	128	24,4	114	14

* Personen, die ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht ausüben, weil sie sich z.B. im Erziehungsurlaub befinden

Quelle: Mikrozensus NRW, verschiedene Jahrgänge, Sonderauswertung des LDS NW; eigene Berechnungen

Um sich der Frage nach einem möglichen Bedarf an Betreuungsplätzen für die unter 3-jährigen zu nähern, ist es sinnvoll, nach der wöchentlichen Arbeitszeit der Mütter zu unterscheiden. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Kinder von Müttern mit weniger als 10 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit von 18.000 auf 30.000 am stärksten gestiegen ist (vgl. Tabelle 7). Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist von 45.000 auf 40.000 zurückgegangen. Generelle Tendenz ist somit die Ausweitung der geringfügig Beschäftigten und ein Rückgang der Vollbeschäftigten.

Zur Bestimmung des Bedarfs an öffentlichen institutionellen Betreuungsangeboten, ist die Frage, ab welchem Stundenumfang dieses von Seiten der Mütter gewünscht wird. Da uns hierzu keine einschlägigen Untersuchungen bekannt sind, muss unter pragmatischen Gesichtspunkten abgewägt werden, ab wann Mütter auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind. Bei Müttern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 10 Stunden ist zu erwarten, dass familiäre bzw. nachbarschaftliche Unterstützungssysteme eingesetzt werden, da es sich in der

[8] Die Ergebnisse des Mikrozensus werden standardmäßig nicht für die Gebiete der beiden Landschaftsverbände ausgewiesen

Regel um Abwesenheitszeiten von 2 bis 3 Stunden täglich handeln müsste. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 11 bis 20 Stunden sind Abwesenheitszeiten von regelmäßig bis zu 5 Stunden täglich einzukalkulieren. Bei diesem Maximum ist zu erwarten, dass eine organisierte Betreuung über Tagespflege oder institutionelle Betreuungsformen unabdingbar ist. Da die Daten keine weitere Untergliederung dieser Zeitspanne zulassen, kann nur näherungsweise vermutet werden, dass ca. 50% in dieser Gruppe auf organisierte Betreuungsformen angewiesen sind. Für die Mütter mit einem Beschäftigungsumfang von mehr als 20 Stunden ist insgesamt von der Notwendigkeit einer Betreuung auszugehen. Somit ergibt sich für 1999 eine Insgesamtzahl von ca. 74.000 Kindern die wahrscheinlich auf eine organisierte regelmäßige Betreuung angewiesen sind. Für das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bedeutet dies schätzungsweise eine Betreuungsnotwendigkeit für ca. 36.000 Kindern.[9] Dies würde für 1999 einer Betreuungsquote von ca. 13% entsprechen. Diesem grob abgeschätzten Bedarf stand Ende 1999 in Westfalen-Lippe ein institutionelles Betreuungsangebot – überwiegend in altersgemischten Gruppen – von 4.100 Plätzen gegenüber.

Tabelle 7: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von Erwerbstätigen ohne vorübergehend beurlaubte Personen nach üblicher Wochenarbeitszeit (in 1.000; NRW1996–1999)

	Insgesamt	davon:						
		unter 10 St.	11 bis 20 St.	21 bis 30 St.	31 bis unter 36 St.	36 St. und mehr	halbtags und weniger	mehr als halbtags
1999	122	30	36	12	/	40	66	56
1998	128	27	38	11	/	47	65	63
1997	115	23	33	11	(6)	43	56	60
1996	114	18	34	13	/	45	51	62

Quelle: Mikrozensus NRW, verschiedene Jahrgänge, Sonderauswertung des LDS NW; eigene Berechnungen

Bezüglich der Tagespflege stehen keine gesicherten Daten zur Verfügung. Eine schon ältere Umfrage aus dem Jahre 1994 bei den örtlichen Jugendämtern durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe ergab, dass ca. 1.700 Tagespflegeverhältnisse den Jugendämtern bekannt waren. Legt man die Entwicklung zwischen 1991 und 1994 zu Grunde, ist für 1999 von ca. 2.500 Tagespflegeverhältnissen auszugehen, die den Jugendämtern bekannt sind. Somit stehen 6.600 »offiziellen« Betreuungsangeboten ein Bedarf von ca. 36.000 Plätzen gegenüber. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass fast 30.000 Betreuungsverhältnisse von den Eltern in anderer Form geregelt werden müssen. Wie viele von diesen Betreuungsverhältnissen von Eltern in institutionalisierter Form gewünscht werden, kann empirisch fundiert nicht gesagt werden. Hierzu gibt es keine aussagekräftigen Untersuchungen. Geht man einmal schätzungsweise davon aus, dass der Elternwunsch darin besteht, dass mindestens die Hälfte des Betreuungsbedarfs durch institutionelle Formen abgedeckt wird, da durch diese Form in der Regel eine höhere Regelmäßigkeit und nachprüfbare Fachlichkeit gegeben ist, ergibt sich ein vorsichtig geschätzter Betreuungsbedarf für 18.000 unter 3-jährige. Daraus ergibt sich eine Betreuungsquote von ca. 6,5% der unter 3-jährigen Kinder in Westfalen-Lippe. Mit Blick auf

[9] Grundlage dieser Berechnung ist, dass in Westfalen Lippe 48,5% der nordrhein-westfälischen Kinder unter 3 Jahren leben.

das Jahr 2010 ist bei dieser Betreuungsquote von einen Platzbedarf von ca. 15.000 Plätzen auszugehen.

Diese grobe Abschätzung macht von der Tendenz her deutlich, dass das Umwandlungspotential der Kindergartenplätze bis zum Jahre 2010, wodurch die Gesamtzahl der Plätze auf 8.600 erhöht werden kann, nicht ausreichen wird, den angenommenen Bedarf zu decken. Es bleibt ein Fehlbedarf von mindestens 6.400 Plätzen.

4.4.2 Betreuungsbedarf für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren von erwerbstätigen Müttern

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen für gesamt Nordrhein-Westfalen, dass die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von erwerbstätigen Müttern von 316.000 im Jahre 1996 kontinuierlich auf 351.000 im Jahre 1999 gestiegen ist (vgl. Tabelle 8). Auch wenn die Kinder von beurlaubten Müttern abgezogen werden, zeigt sich immer noch die deutliche Steigerung um 32.000 Kinder innerhalb von 3 Jahren. Auch der relative Anteil ist im Gegensatz zur Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von erwerbstätigen Müttern von 44,3% auf fast 50% gestiegen. Dies ist doppelt so viel wie bei den unter 3-jährigen. Ebenso ist die Anzahl der Kinder von erwerbslos gemeldeten Müttern von 30.000 auf 41.000 angestiegen. Dieses Faktum stellt ein zusätzliches Indiz dar, dass die Bereitschaft von Müttern mit Kindern dieser Altersgruppe gestiegen ist, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Insgesamt zeigt sich anhand der Ergebnisse, dass die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern in dieser Altersgruppe kontinuierlich steigt, wodurch sich eine wachsende Betreuungsnotwendigkeit ergibt.

Tabelle 8: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von Frauen (Erwerbspersonen) mit und ohne vorübergehende Beurlaubung (in 1.000 NRW; 1996 bis 1999)

Jahr	Kinder insgesamt	Anzahl der Kinder von 6 bis 10 Jahren (einschließlich vorübergehend beurlaubter Personen*)			Anzahl der Kinder 6 bis unter 10 Jahen (ohne vorübergehend beurlaubter Personen*)			
		Erwerbspersonen	davon		Erwerbspersonen		davon	
			Erwerbstätige	Erwerbslos	abs.	Anteil an allen unter 3-jährigen in %	Erwerbstätige	Erwerbslose
1999	769	393	351	41	381	49,5	340	41
1998	757	369	332	37	358	47,2	321	37
1997	762	366	328	38	356	46,8	318	38
1996	763	346	316	30	338	44,3	308	30

* Personen, die ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht ausüben, weil sie sich z.B. im Erziehungsurlaub befinden

Quelle: Mikrozensus NRW, verschiedene Jahrgänge, Sonderauswertung des LDS NW; eigene Berechnungen

Ebenso wie bei den Kindern unter 3 Jahren ist es sinnvoll nach dem Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit zu unterscheiden. Dabei ist davon auszugehen, dass insbesondere diejenigen Mütter einen Betreuungsbedarf haben, die mehr als 4 Stunden täglich arbeiten, also mehr als halbtags. Die Anzahl der Kinder von Müttern, die mehr als halbtags arbeiten ist zwischen 1996 und 1998 um 13.000 zurückgegangen und 1999 dann wieder leicht auf 127.000 angestiegen (vgl. Tabelle 9). Somit ist als Mindesmaß für den Betreuungsbedarf von 127.000 auszugehen, dies entspricht für ganz NRW einer anzustrebenden Betreuungsquote von ca. 15,5%. Diesem Mindesmaß standen Ende 1998 ein Angebot von 11.886 Plätzen für diese Altersgruppe im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 3,0%. Somit ist für Westfalen-Lippe in diesem Bereich von einem er-

heblichen Fehlbedarf auszugehen. Unter der Voraussetzung, dass die Betreuungsquote von 15,5% das anzustrebende Mindesmaß ist, müssten im Jahre 2010 ca. 53.000 Plätze zur Verfügung gestellt werden, wobei der Rückgang dieser Altersgruppe schon berücksichtigt ist. Da aber durch die Umwandlung maximal ein Insgesamt-Angebot von 27.500 Plätzen geschaffen werden kann, wird auch für den Bereich der Betreuung der 6- bis unter 10-jährigen deutlich, dass das Umwandlungspotential der Kindergartenplätze nicht ausreichen wird, den Betreuungsbedarf, der sich nur aus der faktischen Müttererwerbstätigkeit ergibt, zu decken. Es verbleibt ein abgeschätzter Fehlbedarf von ca. 25.500 Plätzen.

Zur Schaffung dieses zusätzlichen Angebotes ist nicht nur das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen gefragt, sondern ebenso die offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schule. Inzwischen gibt es vielfältige Programme, z.B. 13 plus, die über den Landesjugendplan gefördert werden und zur Deckung diese umfangreichen Bedarfs eingesetzt werden sollten.[10]

Tabelle 9: Anzahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren von Erwerbstätigen ohne vorübergehend beurlaubte Personen nach üblicher Wochenarbeitszeit (in 1.000; NRW1996–1999)

	Insgesamt	davon:						
		unter 10 St.	11 bis 20 St.	21 bis 30 St.	31 bis unter 36 St.	36 St. Und mehr	halbtags und weniger	mehr als halbtags
1999	340	82	131	50	11	65	213	127
1998	321	65	132	46	14	64	197	123
1997	318	62	122	46	12	76	184	134
1996	308	55	117	45	11	79	172	136

Quelle: Mikrozensus NRW, verschiedene Jahrgänge, Sonderauswertung des LDS NW; eigene Berechnungen

4.4.3 Gesamteinschätzung

Die Herleitung der Betreuungsquoten ausschließlich auf der Basis der Anzahl der Kinder von erwerbstätigen Müttern mit einer entsprechend hohen Wochenarbeitszeit sowie der Berücksichtigung des Tagespflegeangebots für die unter 3-jährigen ergibt eine grobe Abschätzung in Höhe von 6,5% für die unter 3-jährigen und von 15,5% für die 6- bis unter 10-jährigen. Diese Quoten, die als Mindestmaß für eine Bedarfsdeckung anzusehen sind und gemäß § 24 SGB VIII Satz 2 vorgehalten werden müssten, können nicht allein durch die Umwandlung der frei werdenden Kindergartenplätze gedeckt werden.

Als zentrale Konsequenz für die kommunale Jugendhilfeplanung bedeutet dies, dass sich der bedarfsgerechte Ausbau an Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 SGB VIII) nicht automatisch durch den Geburtenrückgang ergeben wird, sondern hier sollte gestaltend eingegriffen werden, wenn man den gesetzlichen Auftrag erfüllen will.

[10] Beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe kann eine Übersicht der verschiedenen Förderprogramme angefordert werden (Ansprechpartner Dr. Ulrich Deinet und Heinz Dreier).

4.5 Konsequenzen für die kommunale Jugendhilfeplanung

Insgesamt sind die dargestellten Ergebnisse nicht als direkte Handlungsanweisung zu verstehen. Die Berechnungen sollen beispielhaft auf die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs aufmerksam machen und exemplarisch mögliche Handlungsstrategien und Berechnungsmöglichkeiten aufzeigen. In der Darstellung der Berechnungen wurde an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass es sich bei den einzelnen Faktoren um Festlegungen handelt, die sich aus allgemeinen Überlegungen sowie der durchschnittlichen Entwicklung im Land NRW bzw. im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ergeben. Diese Faktoren können sich regionalspezifisch durchaus auch anders darstellen. Beispielsweise wurde bei der Umwandlung davon ausgegangen, dass das frei werdende Potential an Kindergartenplätzen entsprechend der Müttererwerbstätigkeit in den jeweiligen Altersgruppen aufgeteilt werden sollte. Hier können aufgrund der Situation vor Ort auch andere Entscheidungen getroffen werden.

Um orts- bzw. regionalspezifische Berechnungen durchführen zu können, müssen durch die örtliche Jugendhilfeplanung zumindest folgende Fragen bzw. Faktoren geklärt werden:

- Entspricht der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen, der Ende 1999/Anfang 2000 erreicht wurde, dem Bedarf, der im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz von den Eltern eingefordert wird oder müssen zunächst noch weitere Plätze geschaffen werden, die dann wiederum das Umwandlungspotential erhöhen?
- Ein zentrales Kriterium für den Umfang der Umwandlung sowie eines darüber hinausgehenden Bedarfs für die Altersgruppen der unter 3-jährigen und der 6- bis unter 10-jährigen ist der reelle Bedarf. Dieser Bedarf kann entweder indirekt über die Müttererwerbstätigkeit (soweit Daten vorliegen) abgeschätzt oder über eine Elternbefragung ermittelt werden.
- Die Insgeamt-Betrachtung des Jugendamtbezirks reicht normalerweise nicht aus, da sich die Situation in einzelnen Stadtbezirken bzw. Gemeinden innerhalb des Kreises durchaus unterschiedlich darstellt. Um diese unterschiedlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, sind im Idealfall die gesamten Berechnungen auf der Ebene von Sozialräumen durchzuführen.
- Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Höhe der vorausgeschätzten Bevölkerung wahrscheinlich nach unten korrigiert werden muss, d.h. es werden mehr Plätze zur Umwandlung zur Verfügung stehen. Daher sollte überprüft werden, wie hoch die Abweichung der Bevölkerung zum 31.12.1999 zur prognostizierten Bevölkerung zum 1.1.2000 ist, um gegebenenfalls einen Korrekturfaktor zu berücksichtigen.

5. Integration behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen

Die Analyse der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen ist aus mehreren Gründen nur sehr eingeschränkt möglich. Zum einen gibt es keine umfassenden statistischen Daten über die Gesamtzahl der behinderten Kinder- und Jugendlichen und zum anderen kann nicht beurteilt werden, ob das vorhandenen Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder dem Bedarf entspricht.

Die einzigen verfügbaren Daten beziehen sich auf schwer behinderte Kinder und Jugendlichen, also denjenigen Kindern und Jugendlichen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50% oder mehr zuerkannt worden ist. Ihre Anzahl ist seit 1991 in absoluten Zahlen konstant gestiegen. In den für die Kindertageseinrichtungen besonders relevanten Altersgruppen ist ein Anstieg innerhalb von 6 Jahren von fast 10% zu verzeichnen. Relativiert man die absoluten Zahlen auf die altersgleiche Bevölkerung, um Bevölkerungseffekte auszuschließen, ergibt sich allerdings ein anderes Bild. Zwar zeigt sich immer noch ein durchgängiger Anstieg, der allerdings bei den unter 4-jährigen mit 16,4% deutlich stärker ausfällt als bei den 4- und 5-jährigen, der bei dieser Betrachtungsweise mit 4,4% nur die Hälfte der Steigerung der absoluten Zahlen ausmacht. Auf welche Gründe dieser Anstieg der jüngeren Altersgruppen bei einem gleichzeitigen Abnehmen der Anzahl aller Behinderten (–5,7%) zurückzuführen ist, kann im Rahmen dieser Expertise nicht geklärt werden. Generell gilt festzuhalten, dass die Anzahl der behinderten Kinder offensichtlich kontinuierlich zunimmt.

Wie hoch allerdings die Gesamtzahl der behinderten Kinder ist, also auch derjenigen, die einen Grad der Behinderung unter 50% aufweisen oder von einer Behinderung bedroht sind, kann anhand von amtlichen Daten nicht nachgewiesen werden. Grobe Schätzungen gehen davon aus, zwischen 3% und 5% der Minderjährigen von Behinderung betroffenen bzw. bedroht sind (vgl. Bopp, 1999, S. 296).

Tabelle 10: Entwicklung der Schwerbehinderten nach Altersgruppen in Westfalen-Lippe (1991, 1995, 1997)

	Insgesamt	unter 4	4-6	6-15	15-18
1991	899.301	1.843	1.789	8.714	3.512
1995	882.121	1.914	2.012	9.993	3.373
1997	870.236	2.023	1.965	10.554	3.681
Entwicklung in %					
1995 zu 1997	-1,3	5,7	-2,3	5,6	9,1
1991 zu 1997	-3,2	9,8	9,8	21,1	4,8
%-Anteil an der altersgleichen Bevölkerung					
1991	10,700	0,482	0,982	1,156	1,415
1995	10,271	0,521	1,011	1,204	1,295
1997	10,086	0,561	1,026	1,231	1,339
Entwicklung in %					
1995 zu 1997	-1,7	8,4	1,5	2,4	3,1
1991 zu 1997	-5,7	16,4	4,4	6,5	-5,3
Bevölkerung					
1991	8.404.736	382.365	182.142	754.049	248.284
1995	8.588.659	367.652	199.019	830.312	260.521
1997	8.627.750	360.571	191.558	857.167	274.906

Quelle: LDS: Schwerbehinderte in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1991 (1995) (1997), Bestandsstatistik K III 1

Auch wenn man sich auf diese grobe Schätzung stützt und die Entwicklungstendenz der schwerbehinderten auf die Gesamtzahl der behinderten Kinder überträgt, fehlt jeglicher Referenzrahmen wie viele dieser Kinder einer zusätzlichen Betreuung im Rahmen der Einzelintegration bzw. einen Platz in einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung benötigen.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre des Angebotes für behinderte Kinder in Sondereinrichtungen und in der Einzelintegration in Westfalen-Lippe, zeigt sich dass diese Anzahl kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Tabelle 11). Hieraus kann allerdings nicht abgelesen werden, ob es sich um eine Reaktion auf eine gestiegene Anzahl von behinderten Kindern handelt, oder ob es sich um eine kontinuierliche Annäherung an den faktischen Bedarf handelt.

Da auf der Basis der zur Verfügung stehender Daten und fehlenden fachlichen Einschätzung keine validen Aussagen zur Bedarfsdeckung gemacht werden können, ist eine Aussage, dass aufgrund der zurückgehenden Bevölkerungszahlen ebenfalls weniger integrative bzw. Plätze in heilpädagogischen Tageseinrichtungen notwendig sein werden nicht möglich.

Für die kommunale Jugendhilfeplanung bedeutet dies, dass zunächst geklärt werden muss, inwieweit der Bedarf für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen gedeckt ist. Wenn ein ausreichendes Angebot vorhanden ist, wird der Rückgang der Altersgruppen der unter 6-jährigen wahrscheinlich nicht zu einem analogen Rückgang des Bedarfs führen, da sich zumindest für die schwerbehinderten Kinder eine steigende Tendenz abzeichnet.

Tabelle 11: Behinderte Kinder in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und in der Einzelintegration

	Insgesamt	Kinder in Einzelintegration	Kinder in Heilpädagogischen Tageseinrichtungen
1988	–.–	72	–.–
1989	–.–	256	–.–
1990	–.–	484	–.–
1991	–.–	669	–.–
1992	–.–	640	–.–
1993	–.–	823	–.–
1994	3.018	1.001	2.017
1995	3.168	1.125	2.043
1996	3.413	1.260	2.153
1997	3.826	1.634	2.192
1998	4.088	1.842	2.246
1999	4.587	2.230	2.357

–.– = Zahlen nicht verfügbar

Quelle: Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Verwaltungsdaten) 2000

6. Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird mit einer genau gegenläufigen Tendenz als der Bereich der Kindertageseinrichtungen konfrontiert werden. In der Kinder- und Jugendarbeit werden in den nächsten 10 Jahren nicht weniger junge Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren als Adressaten in Westfalen-Lippe leben, sondern mehr als zum aktuellen Zeitpunkt. Hierbei sind allerdings auch altersgruppenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Bevölkerungsprognose für ausgewählte Altersgruppen der Kinder- und Jugendarbeit in Westfalen-Lippe (1998 bis 2010)

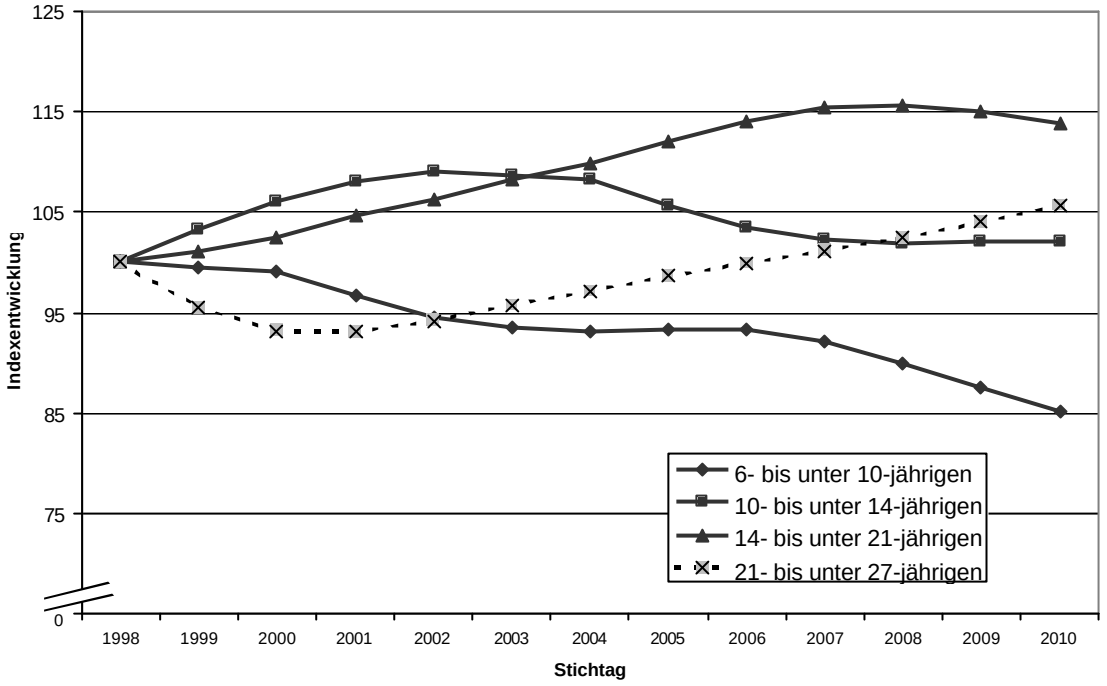

Die Gruppe der 6- bis unter 10-jährigen wird bis 2004 um 7% leicht zurückgehen, um dann ab 2007 deutlich zu fallen. Bis 2010 wird diese Gruppe insgesamt um 15% zurückgehen. Die Gruppe der 10- bis unter 14-jährigen wird bis 2003 noch um 7% ansteigen und dann kontinuierlich wieder zurückgehen und im Jahre 2010 ungefähr den Stand von 1998 wieder erreicht haben. Die Gruppe der 14- bis unter 21-jährigen, die eigentlich die zentrale Altersgruppe für die Jugendarbeit darstellt, wird in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen. Im Jahre 2008 werden gegenüber 1998 fast 17% mehr Jugendliche in Westfalen-Lippe leben. Die Gruppe der 21- bis 27-jährigen wird bis 2001 noch leicht abnehmen und dann wieder kontinuierlich steigen.

Unter der Voraussetzung, dass die zentrale Altersgruppe der Kinder- und Jugendarbeit die der 14- bis unter 21-jährigen ist, hätte dies zur Konsequenz, dass für die nächsten Jahren ein erhöhter Personal- und Finanzbedarf für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit einzukalkulieren ist, wenn der aktuelle Ist-Zustand gehalten werden soll. Inzwischen wird allerdings aus dem Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit berichtet, dass sich bei der Inanspruchnahme der Angebote der Jugendarbeit offensichtlich eine Altersverschiebung zu den unter 14-jährigen herauskristallisiert. Sollte sich dies so flächendeckend bewahrheiten, ist mit einem geringeren Mehrbedarf an Kosten und Personal zu rechnen.

Um sich der Bedeutung zu nähern des Geburtenrückgangs für die Kinder- und Jugendarbeit zu nähern, kann nicht – wie bei den Kindertageseinrichtungen – auf die Veränderung des Platzbedarfs zurückgegriffen werden. Hier kann nur auf einen veränderten Personalbedarf geschlossen werden.

Eine erste grobe Einschätzung bietet die Entwicklung in gesamt Nordrhein-Westfalen anhand der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 31.12.1998.

In NRW waren zu diesem Zeitpunkt 10.933 Personen mit fachspezifischen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt (vgl. Tabelle 12). Da die überarbeitete Erhebung exakt die Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden pro Person erhebt, kann genau ausgerechnet werden, wie groß der Beschäftigungsumfang umgerechnet auf 38,5 Wochenarbeitsstunden ist (Vollzeitäquivalent). Umgerechnet sind es 8.735 Vollzeitäquivalente.

Um die unterschiedliche Entwicklungsdynamik der einzelnen Altersgruppen berücksichtigen zu können, wäre es notwendig, über ein empirisch fundiertes Wissen über die altersspezifische Inanspruchnahme der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu verfügen. Hierzu liegen allerdings für Nordrhein-Westfalen keine Daten vor. Um nicht nur unter prognostischen Gesichtspunkten eine differenzierte Planung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, wäre dies allerdings unabdingbar. Deswegen kann an dieser Stelle auch nur betont werden, dass hierzu ein flächendeckendes Berichtswesen eingeführt werden müsste, wie es zurzeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs diskutiert wird.

Um zumindest näherungsweise die Altersverteilung zu berücksichtigen, kann eine Zuordnung des Fachpersonals gemäß ihrer hauptsächlichen Tätigkeiten vorgenommen werden. Für den Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugenderholung wird geschätzt, dass 50% des Fachpersonals für die Arbeit mit 6- bis unter 14-jährigen eingesetzt wird. Eine weitere Unterteilung nach 6- bis unter 10-jährige und 10- bis unter 14-jährige wird nicht vorgenommen, da hierzu überhaupt keine empirischen Anhaltspunkte vorliegen. Beim Fachpersonal für die freizeitbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit, die insbesondere in Jugendzentren durchgeführt wird, wird ebenfalls aufgrund der Hinweise aus der Praxis von einem Anteil von 50% ausgegangen. Der Arbeitsbereich des Spielplatzwesens wird mit 100% den unter 14-jährigen zugeordnet. Für die sonstigen Arbeitsbereiche, z.B. Gruppenarbeit in Jugendzentren werden ebenfalls 50% angesetzt (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Personalbestand mit fachspezifischen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1998

	Anzahl der Personen	Umgerechnet in Vollzeitäquivalente	davon: Geschätzte Anteile für die Arbeit mit Kindern	Für Kinder	Für Jugendliche und junge Volljährige
Kulturelle Jugendbildungsarbeit	1.359	1021			1.021
Außerschulische Jugendbildungsarbeit und Mitarbeiterausbildung	440	337			337
Kinder- und Jugenderholung	912	726	50%	363	363
Internationale Jugendarbeit	288	222			222
Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	5.280	4.189	50%	2.095	2.095
Jugendverbandsarbeit	231	185			185
Mobile Jugendarbeit	1.038	868			868
Jugendberatung (§ 11)	564	486			486
Spielplatzwesen	378	284		284	
Sonstige z.B. Gruppenarbeit	443	416	50%	208	208
Gesamt	10.933	8.735		2.950	5.785

Quelle: LDS, Sonderauswertung der Statistik »Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe am 31.12.199; eigene Berechnungen

Auf dieser Basis kann eine erste grobe Abschätzung des veränderten Personalbedarfs bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Dabei zeigt sich für NRW, dass im Bereich der Arbeit mit 6- bis unter 14-jährigen innerhalb der nächsten 10 Jahre ein Rückgang des Personalbedarf erwartet wird (vgl. Tabelle 13). Anders sieht es beim Personal für die 14- bis unter 21-jährigen aus. Hier ist bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen mit einer Steigerung von ca. 870 Vollzeitäquivalenten zu rechnen. Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Personalbedarf von 670 Vollzeitstellen. Für Westfalen-Lippe kann anteilig von einem zusätzlichen Personalbedarf von 320 Stellen ausgegangen werden.

Tabelle 13: Abschätzung des Personalbedarfs bis 2010 in der Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppen der 6- bis unter 14-jährigen und der 14- bis unter 21-jährigen bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen wie am 31.12.1998 in Nordrhein-Westfalen

	Bevölkerung		Bestand des Personals mit fachspezifischen Aufgaben am 31.12.98		Zu erwartende Veränderungen des Personalbedarfs in Jahresschritten	
	6- bis unter 14-jährige	14- bis unter 21-jährige	Arbeit mit Kindern	Arbeit mit Jugendlichen und jungen Volljährigen	Arbeit mit Kindern	Arbeit mit Jugendlichen und jungen Volljährigen
01.01.98	1.599.679	1.307.191				
01.01.99	1.624.462	1.321.163	2.950	5.785		
01.01.00	1.645.263	1.341.947	Quote: junge Menschen pro Vollzeitstelle		38	91
01.01.01	1.645.982	1.371.472	551	228	1	129
01.01.02	1.637.339	1.394.894			-16	103
01.01.03	1.626.676	1.425.199			-19	133
01.01.04	1.620.548	1.449.724			-11	107
01.01.05	1.605.048	1.483.574			-28	148
01.01.06	1.588.020	1.512.594			-31	127
01.01.07	1.569.085	1.534.859			-34	97
01.01.08	1.548.101	1.541.964			-38	31
01.01.09	1.529.711	1.536.615			-33	-23
01.01.10	1.510.533	1.520.739			-35	-70
				Summe	-207	874
				Insgesamt	667	
				Westfalen-Lippe 48% von NRW	320	

Bei diesen Berechnungen für die Kinder- und Jugendarbeit ist noch einmal ausdrücklich zu betonen, dass es bei diesen Abschätzungen ausschließlich um die Einflussgröße der Bevölkerungsentwicklung geht. Neben dieser Veränderung der »Grundgesamtheit« des potentiellen Adressatenkreises spielen fachliche Grundentscheidungen und Entwicklungslinien wahrscheinlich ein übergeordnete Rolle.

Darüber hinaus gilt es noch einmal hervorzuheben, dass die Berechnungen für die Kinder- und Jugendarbeit an der zentralen Stelle, nämlich der Inanspruchnahme einzelner Altersgruppen auf Vermutungen basiert. Deshalb ergibt sich für die Kinder- und Jugendarbeit die dringende Notwendigkeit, ein flächendeckendes Berichtswesen einzuführen, das auch Aussagen

über die Altersverteilung der jungen Menschen zulässt, die Angebote bzw. Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch nehmen.

7. Maßnahmen der Jugendsozialarbeit

Zur Einschätzung der Situation der Jugendsozialarbeit liegen für das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nur Daten zu jungen Menschen in Jugendwerkstätten sowie zur Inanspruchnahme von Jugendberatungsstellen vor.

In Jugendwerkstätten wurden nach den letzten verfügbaren Daten 1997/98 703 junge Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit betreut. Der Schwerpunkt lag bei den 15- bis unter 18-jährigen. Die Relativierung auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung macht deutlich, dass in den letzten Jahren ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Legt man relativ schematisch die Bevölkerungsprognose auf diesen Ist-Zustand, wird aufgrund der weiteren Zunahme dieser Altersgruppe bis zum Jahre 2008 bei gleich bleibenden Bedingungen ein Zuwachs von ca. 15% zu erwarten sein.

Tabelle 14: Junge Menschen in Jugendwerkstätten nach Altersgruppen (Westfalen-Lippe, 1994/95-1997/98

Alter	1994/ 95	1995/ 96	1996/ 97	1997/ 98
Absolut				
15- unter 18 J.	346	384	404	395
18- unter 21 J.	253	202	270	254
21- unter 25 J.	70	61	56	54
25 bis unter 27 J.	10	2	6	0
insgesamt	681	649	736	703
Pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung				
15- unter 18 J.	13,7	14,7	15,1	14,4
18- unter 21 J.	9,7	7,7	10,2	9,6
21- unter 25 J.	2,2	2,1	2,0	2,0
25 bis unter 27 J.	0,2	0,1	0,2	0,0
insgesamt	5,5	5,4	6,3	6,2

Quelle: Landesjugendamt Westfalen-Lippe 1999

Bezüglich der Grunddaten zur Inanspruchnahme der Jugendberatungsstellen liegt nur ein Ausschnitt vor, da sich an der regelmäßigen Befragung nur 27 der 35 Beratungsstellen beteiligt haben. Diese Daten machen zumindest deutlich, dass der Schwerpunkt der Beratung bei den 16- bis unter 18-jährigen mit 1,6% an der altersgleichen Bevölkerung liegt. Anhand der drei verfügbaren Jahrgänge ist ablesbar, dass die Beratungen für 18- bis unter 21-jährige fast verdoppelt wurden.

Tabelle 15: Inanspruchnahme der Jugendberatung in 27 der 35 Jugendberatungsstellen in Westfalen-Lippe (1995–1997)

Alter	1995	1996	1997
Absolut			
unter 16	835	1.148	961
16- unter 18	2.876	2.869	2.890
18- unter 21	1.650	2.904	2.777
21- unter 25	777	1.440	1.893
25- unter 27	175	425	245
< 27	102	175	159
unbekannt	0	33	11
insgesamt	6.415	8.994	8.936
In % an der altersentsprechenden Bevölkerung			
14- unter 16	0,5	0,6	0,5
16- unter 18	1,7	1,6	1,6
18- unter 21	0,6	1,1	1,1
21- unter 25	0,2	0,4	0,5
25- unter 27	0,1	0,2	0,1

Quelle: Landesjugendamt Westfalen-Lippe 1999

Bezüglich der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2010 ist eine absolute Zunahme von 15% bis zum Jahre 2008 zu erwarten. Da sich allerdings die Beratungsleistungen zwischen 1995 und 1997 bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung unterschiedlich entwickelt haben, wird deutlich, dass nicht nur die Anzahl der Bevölkerung eine Rolle spielt, sondern noch andere Faktoren zu berücksichtigen sind.

Für das Arbeitsfeld des Jugendwohnens innerhalb der Jugendsozialarbeit stehen keine validen Daten zur Verfügung, so dass dieses Arbeitsfeld nicht berücksichtigt werden kann.

Aufgrund der lückenhaften Datenlage zur Beschreibung des Ist-Zustandes der Jugendsozialarbeit ist es praktisch unmöglich eine valide Aussage zur Entwicklung der Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit für Westfalen-Lippe zu machen. Es kann nur generell darauf hingewiesen werden, das die wichtigsten Altersgruppen der Jugendsozialarbeit bis zum Jahre 2008 noch um ca. 15% zunehmen werden. Ob sich allerdings die Angebote und Maßnahmen ebenfalls in diesem Umfang entwickeln werden hängt in einem viel stärkeren Maße von anderen Faktoren ab, da die Jugendsozialarbeit auf schul- und berufsbezogene Problemsituationen von jungen Menschen reagiert. Als Indikatoren für den Bedarf können dabei folgende Faktoren angesehen werden:

- Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit
- Anzahl der Ausbildungsabbrecher
- Anzahl der jungen Menschen ohne Schulausbildung
- Anzahl der Schulverweigerer bzw. Schulmüden.

Die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs in der Jugendsozialarbeit müsste sich insbesondere auf die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der genannten Indikatoren ausrichten,

die allerdings im Rahmen der eng gefassten Fragestellung dieser Expertise nicht geleistet werden kann.

8. Hilfen zur Erziehung

Gerade bei den Hilfen zur Erziehung ist eine Vorausschätzung der weiteren Entwicklung nur auf der Basis der Bevölkerungsprognose eine sehr eingeschränkte Sichtweise. Die Bevölkerungsentwicklung stellt zwar eine zu beachtende Hintergrundvariable dar, aber gemäß aller fachlichen Einschätzungen ist der Bedarf an erzieherischen Hilfen in einem viel stärkeren Maße im Zusammenhang mit der Entwicklung von sozialstrukturellen Belastungsfaktoren zu sehen. Hierzu wurden in letzter Zeit auf der Grundlage empirischer Untersuchungen mehrere Konzepte erarbeitet (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Heuchel/Schrapper 1999, S. 114
Indexwerte für soziale Belastung:
• Personen mit Wohngeldbezug an der Gesamtbevölkerung • Personen mit Sozialhilfebezug an der Gesamtbevölkerung • Arbeitslos gemeldete Menschen
Indexwert für belastete Lebenslagen von jungen Menschen
• Anzahl der minderjährigen ausländischen Wohnbevölkerung • Anzahl der Minderjährigen von Alleinerziehenden • Anzahl der unter 18-jährigen SozialhilfeempfängerInnen • Anzahl der Scheidungskinder • Anzahl der Jugendgerichtshilfefälle
Bürger 1999, S. 22
• Bevölkerungsdichte • Wohnfläche je Einwohner • Quote der BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen • Quote der minderjähriger BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen • Arbeitslosenquote • Anteil Minderjähriger bei nicht-verheirateten Eltern

Darüber hinaus ist ein weiterer Einflussfaktor sicherlich die in vielen Kommunen erst noch in der Entwicklung befindliche Angebotsstruktur insbesondere der ambulanten und teilstationären Hilfen. Diese sollen zunehmend sozialräumlich und flexibel gestaltet werden, um im Sinne einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe langfristig dazu beizutragen, dass Trennungen der jungen Menschen aus ihrem Lebensumfeld im Rahmen von stationären Erziehungshilfen (insbesondere Heimerziehung) vermieden werden können. Gerade die neue

Ausrichtung der flexiblen Erziehungshilfe, bei der die Fallorientierung durch die Feldorientierung erweitert wird, wird mit Sicherheit bei einer konsequenten Umsetzung dazu führen, dass erzieherische Hilfen, wenn nicht unbedingt weniger, so doch kürzer werden (vgl. Hinte/Litges/Springer 1999).

Im Rahmen der Expertise kann aufgrund der Aufgabenstellung nur die Hintergrundvariable Bevölkerungsentwicklung ins Blickfeld genommen werden. Die Analyse liefert zumindest Informationen darüber, wie sich die Grundgesamtheit entwickelt und welche Auswirkungen diese auf die Inanspruchnahme hat, wohl wissend, dass dies nur ein Faktor unter vielen ist.

Bei der Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung ist insbesondere – wie schon mehrfach erwähnt – die Ungleichzeitigkeit der Zu- und Abnahmen in den einzelnen Altersgruppen zu berücksichtigen. Eine Vorausschätzung auf der Basis der Durchschnittsquote (pro 10.000 der unter 27-jährigen) bewirkt bei den Hilfen, die sich stärker auf Kinder konzentrieren, z.B. Erziehungsberatung und ambulante Hilfen, dass die Quote zu hoch eingeschätzt wird. Bei der Erziehungsberatung liegt diese bei knapp 3.500 Fällen und einer prozentualen Abweichung von 5,5%, bei den ambulanten Hilfen bei 325 Fällen und 2,1% (vgl. grauer Kasten in Tabelle 17 und Tabelle 18). Bei Hilfen, die sich stärker auf die älteren Altersgruppen konzentrieren (Heimerziehung und ISE) führt die nicht gewichtete Vorausschätzung zu einer zu geringen Anzahl. Für NRW würde dadurch ca. 4% zu wenig prognostiziert (vgl. grauer Kasten in Tabelle 19).

Die nach Altersgruppen gewichtete Prognose unter der Voraussetzung einer gleich bleibenden relativen Inanspruchnahme lässt erwarten, dass die Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII bis 2010 in NRW um 4,2% zurückgehen wird, die ambulanten Hilfen wahrscheinlich relativ konstant bleiben werden und die Heimerziehung absolut um 5% steigen wird (vgl. Tabelle 17 bis Tabelle 19).

Tabelle 17: Vorausschätzung der beendeten Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in NRW

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Anzahl der Hilfen	Bevölkerung am 31.12.98	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Bevölkerung am 01.01.10	Geschätzte Fälle auf der Basis der Quoten von 1998	Fallveränderung	
						Abs.	in %
0-3	2.147	560.809	38,3	469.451	1.797	-350	-16,3
3-6	9.676	569.540	169,9	486.704	8.269	-1.407	-14,5
6-9	15.768	618.424	255,0	523.473	13.347	-2.421	-15,4
9-12	13.852	615.286	225,1	580.440	13.068	-784	-5,7
12-15	9.798	568.819	172,3	606.142	10.441	643	6,6
15-18	6.595	569.885	115,7	638.128	7.385	790	12,0
18-21	2.546	561.829	45,3	683.089	3.096	550	21,6
über 21	2.561	1.195.295	21,4	1.341.586	2.874	313	12,2
insgesamt	62.943	5.259.887		5.329.013	60.276	-2.667	-4,2
Schätzung auf der Basis der durchschnittlichen Quote			119,7	5.329.013	63.770		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen					3.494		
				In %	5,5%		

Tabelle 18: Vorausschätzung der beendeten und am Jahresende andauernden ambulanten Erziehungshilfen gemäß §§ 29, 30, 31, 32 SGB VIII innerhalb eines Jahres auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in NRW

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Anzahl der Hilfen	Bevölkerung am 31.12.98	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Bevölkerung am 01.01.10	Geschätzte Fälle auf der Basis der Quoten von 1998	Fallveränderung	
						Abs.	in %
0-3	1.611	560.809	28,7	469.451	1.349	-262	-16,3
3-6	1.606	569.540	28,2	486.704	1.372	-234	-14,5
6-9	1.582	618.424	25,6	523.473	1.339	-243	-15,4
9-12	2.952	615.286	48,0	580.440	2.785	-167	-5,7
12-15	3.310	568.819	58,2	606.142	3.527	217	6,6
15-18	2.801	569.885	49,2	638.128	3.136	335	12,0
18-21	944	561.829	16,8	683.089	1.148	204	21,6
über 21	176	1.195.295	1,5	1.341.586	198	22	12,2
insgesamt	14.982	5.259.887		5.329.013	14.854	-128	0,9
Schätzung auf der Basis der durchschnittlichen Quote			28,5	5.329.013	15.179		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen					325		
				In %	2,1%		

Tabelle 19: Vorausschätzung der beendeten und am Jahresende andauernden Erziehungshilfen gemäß §§ 33, 34, 35 SGB VIII innerhalb eines Jahres auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in NRW

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Anzahl der Hilfen	Bevölkerung am 31.12.98	Pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe	Bevölkerung am 01.01.10	Geschätzte Fälle auf der Basis der Quoten von 1998	Fallveränderung	
						Abs.	in %
0-3	1.423	560.809	25,4	469.451	1.191	-232	-16,3
3-6	2.518	569.540	44,2	486.704	2.152	-366	-14,5
6-9	3.667	618.424	59,3	523.473	3.104	-563	-15,4
9-12	5.253	615.286	85,4	580.440	4.956	-297	-5,7
12-15	6.704	568.819	117,9	606.142	7.144	440	6,6
15-18	10.368	569.885	181,9	638.128	11.610	1.242	12,0
18-21	7.463	561.829	132,8	683.089	9.074	1.611	21,6
über 21	1.688	1.195.295	14,1	1.341.586	1.895	207	12,2
insgesamt	39.084	5.259.887	74,3	5.329.013	41.124	2.040	5,2
Schätzung auf der Basis der durchschnittlichen Quote			74,3	5.329.013	39.598		
Differenz zwischen Durchschnittsschätzung und gewichteter Schätzung nach Altersgruppen					-1.527		
				In %	-3,9%		

Für die kommunale Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellt die Bevölkerungsentwicklung eine zu berücksichtigende Hintergrundvariable dar, die beobachtet werden muss. Konkret kann allerdings aus den Ergebnissen nur geschlossen werden, dass die Erziehungshilfen für unter 12-jährige tendenziell abnehmen und für über 12-jährige tendenziell zunehmen, wenn sich keine anderen Faktoren ändern. Eine viel stärkere Bedeutung sollte bei der kommunalen Jugendhilfeplanung allerdings der Analyse der Entwicklung der Belastungsfaktoren sowie der fachlichen Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zukommen.

9. Zusammenfassung

Aufgabe war es, die Bevölkerungsentwicklung auf der Basis der Bevölkerungsvorausschätzung des LDS der nächsten 10 Jahre dahingehend zu analysieren, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Jugendhilfeplanung hat.

9.1 Allgemeine Tendenzen der Bevölkerungsvorausschätzung

- Bei einer Gesamtbetrachtung der relevanten Altersgruppe der 0- bis unter 27-jährigen ist zunächst festzustellen, dass sich diese kaum verändern wird. Diese Gesamtbetrachtung verdeckt aber gegenläufige Tendenzen, die sich in der Summe aufheben.
- Die Anzahl der Geburten wird allerdings bis zum Jahre 2010 mit der Basis 1.1.1998 um ca. 18% zurückgehen. Diese geburtenschwächeren Jahrgänge werden langsam in die gesamte Altersgruppe der unter 27-jährigen hineinwachsen, so dass die unter 12-jährigen insgesamt bis 2010 um ca. 18% zurückgehen. Demgegenüber werden aber die Altersjahrgänge der über 12-jährigen bis zu 15% zeitlich versetzt ansteigen.
- Die jahresbezogene Auswertung lässt darüber hinaus erkennen, dass sich der Rückgang der jüngeren Kinder, insbesondere der für den Kindergarten relevanten Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen, in den ersten Jahren nicht kontinuierlich vollziehen wird. Die Anzahl der Kindergartenkinder wird bis zum Jahre 2002 erst einmal wieder ansteigen. Die Anzahl wird zwar nicht den Stand von 1998 erreichen, aber immerhin wird es sich wahrscheinlich um einen Anstieg von ungefähr 5.000 Kindern handeln, was eine prozentuale Zunahme von 2% bedeutet. Erst ab 2002 wird ein kontinuierlicher Rückgang von ca. 2% bis 3% jährlich zu erwarten sein.
- Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen ist zwar durch den allgemeinen Abwärtstrend der jüngeren Kinder gekennzeichnet, allerdings fällt der Rückgang unterschiedlich stark aus. Dieser bewegt sich zwischen –11% und –22%. Dabei bestätigt sich die Tendenz des stärkeren Rückgangs in Ballungsräumen und angrenzenden, hoch verdichteten Kreisen sowie des leichteren Rückgangs in ländlichen Gebieten, die weiter von den Ballungsräumen entfernt sind.

9.2 Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund der dargelegten unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen sind auch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsfeldern zu erwarten. Darüber hinaus variiert die Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Arbeitsfeldern.

- Am stärksten betroffen ist der Bereich des *Kindergartens*, da durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz fast für alle 3- bis unter 6-jährigen ein Platz zur Verfügung steht. Der Rückgang dieser Altersgruppe um bis zu 18% bedeutet einen ebenso starken Rückgang des Platzbedarfs.
- Der Rückgang des Platzbedarfs sollte dazu genutzt werden, um das bisher vernachlässigte Betreuungsangebot für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige auszubauen. Unter Berücksichtigung verschiedener Umrechnungsfaktoren könnte die Betreuungsquote für unter 3-jährige von derzeit 1,5% auf 3,8% und für 6- bis unter 10-jährige von 3,0% auf 8,0% erhöht werden.
- Die Umwandlung der Plätze würde allerdings nicht ausreichen, um den Bedarf an diesen Betreuungsangeboten, der über den Indikator Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern in diesen Altersgruppen für NRW abgeschätzt wurde, zu erfüllen. Hierzu werden noch zusätzliche Anstrengungen notwendig sein.
- Das zukünftig notwendige *Angebot für behinderte Kinder* in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen bzw. im Rahmen der Einzelintegration kann aufgrund der fehlenden Datenlage zu den bedarfsbestimmenden Faktoren nicht eindeutig bestimmt werden.
- Für das Arbeitsfeld der *Kinder- und Jugendarbeit* kann nur im Sinne einer allgemeinen Einschätzung festgehalten werden, dass die Arbeitsschwerpunkte für Kindern eher mit weniger Kindern und diejenigen für Jugendlichen mit mehr Jugendlichen rechnen müssen. In der Gesamtsumme ergibt sich wahrscheinlich ein höherer Personaleinsatz, um den Status Quo der Angebotspalette zu halten. Insbesondere wurde aber in der Analyse deutlich, dass keine ausreichende Datenbasis für die Einschätzung der altersspezifischen Inanspruchnahme verfügbar ist. Um in Zukunft eine genauere Abschätzung vornehmen zu können, wäre die Einführung eines landesweiten Berichtswesens der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig.
- Im Arbeitsfeld der *Jugendsozialarbeit* wird der Bedarf an Angeboten und Maßnahmen voraussichtlich steigen, wenn ausschließlich die Bevölkerungsentwicklung herangezogen wird. Da sich der Bedarf allerdings gemäß der fachlichen Einschätzung in einem stärkeren Maße über die Einflussgrößen Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit, Anzahl der Ausbildungsabbrecher, Anzahl der jungen Menschen ohne Schulausbildung und Anzahl der Schulverweigerer bzw. Schulmüden bestimmt, können zu diesem Bereich keine eindeutigen Trendaussagen gemacht werden.
- Im Arbeitsfeld der *Hilfen zur Erziehung* ist auf der Basis der Bevölkerungsentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen, die sich stärker auf die unter 12-jährigen konzentrieren mit einem Rückgang zu rechnen. Im Bereich der Heimerziehung hingegen, deren Schwerpunkt inzwischen bei den 15- bis 18-jährigen liegt, wird weiter mit einer steigenden Anzahl zu rechnen sein. Diese Tendenzen werden sich allerdings nur dann realisieren, wenn weitere bedarfsbestimmende Faktoren wie die sozialen Belastungsindikatoren konstant bleiben und keine fachliche Weiterentwicklung des Hilfsangebotes wie z.B. die konsequente Umsetzung der flexiblen sozialräumlich orientierten Erziehungshilfen stattfindet.

9.3 Konsequenzen für die kommunale Jugendhilfeplanung

Durch die Analyse der Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe wurde deutlich herausgearbeitet, dass die weitreichensten Auswirkungen

im Bereich der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige zu sehen ist. Für die anderen Felder der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Bevölkerungsentwicklung eine Hintergrundvariable dar, die beobachtet werden muss, aber nur eine Einflussvariable neben, zumeist vielen anderen Bedingungsfaktoren ist.

Bezüglich der Umwandlung der Kindergartenplätze können von der örtlichen Jugendhilfeplanung die in der Expertise entwickelten Berechnungsmodelle übernommen werden. An verschiedenen Stellen sind allerdings bestimmte Zielperspektiven aufgrund der speziellen Bedingungen vor Ort eigenständig zu definieren, z.B. der Anteil der umzuwandelnden Plätze für unter 3-jährige bzw. für die 6- bis unter 10-jährigen. Da die regionalen Grenzen des Zuständigkeitsgebietes des Jugendamtes in den wenigsten Fällen mit denen der Kreisgrenzen nicht übereinstimmen – nur zwei Kreise verfügen über kein kreisangehöriges Jugendamt –, können die kreisbezogenen Bevölkerungsvorausschätzungen nur als erste Orientierung verwendet werden. Zu empfehlen wäre, sofern keine anderen Modellrechnungen in der Kreis- bzw. Gemeindeverwaltung vorhanden sind, eine Modellrechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung beim LDS für einzelne Gemeinden oder auch Gemeindeteile in Auftrag zu geben. Hierbei ist zu empfehlen, dass die Variante angefordert wird, bei der die künftigen Wanderungsbewegungen auf der Basis der Fort- und Zuzüge der letzten fünf Jahre weitergeschrieben werden. Die Entwicklung von verschiedenen Wanderungsszenarien stellt sich erfahrungsgemäß als äußerst schwierig heraus, da diese meist auf subjektiven Einschätzungen oder Erwartungen beruhen, die einen gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen einzelnen Ämtern oder mehreren Gemeinden besonders erschweren.

10. Ausblick

Die Expertise konzentrierte sich im Rahmen der gestellten Aufgabe auf die Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Als wichtigstes Ergebnis kristallisierte sich die Notwendigkeit der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für andere Altersgruppen heraus. Es wurden zwar die wichtigsten Faktoren für diesen Umwandlungsprozess entwickelt, die unter Einbeziehung regionalspezifischer Gegebenheiten angewendet werden können. Allerdings werden sich aller Voraussicht nach in der praktischen Umsetzung noch vielfältige Detailfragen ergeben, die ohne eine exemplarische örtliche Umsetzung zurzeit noch nicht absehbar sind. Daher erscheint es notwendig und sinnvoll, dass im Rahmen eines weiteren Forschungsvorhabens mit 3 bis 4 Jugendämtern unterschiedlicher Größenklassen bzw. regionaler Gegebenheiten ausführliche und detaillierte Berechnungen durchgeführt werden, die zur mittelfristigen Planungsgrundlage herangezogen werden können. Die Ergebnisse dieser exemplarischen Umsetzung würden eine wichtige Hilfestellung für alle anderen Jugendämter, insbesondere für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter darstellen.

11. Anhang

11.1 Literatur

Bellenberg, G.: Wie Kinder aufwachsen, in: W. Böttcher, K. Klemm, Th. Rauschenbach (Hrsg.), Bildung und Soziales in Zahlen, Weinheim und München 2000 (im Erscheinen).

Birg, H.: Demographisches Wissen und politische Verantwortung. Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung Deutschlands im 21. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 23. Jg., 1998, Heft 3, S. 221-251.

Bopp, Ch.: Kinder mit Behinderung, in: Jugendwohl, 80. Jg. 1999, Heft 9-7, Seite 296-301.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998.

Bürger, U.: Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, in: ISA (Hrsg.), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999, S. 9-34.

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.): Tageseinrichtungen für Kinder. Pluralisierung von Angeboten. Zahlenspielgel, München 1998.

Engstler, H.: Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn 1999.

Heuchel, I./Schrapper, Ch.: Planung und Steuerung der Jugendhilfe auf der Grundlage systematischer Beobachtungen. Instrumente und Verfahren für die sozialraumorientierte Gestaltung kommunaler Jugendhilfe durch interkommunale Vergleiche, in: ISA (Hrsg), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999, S. 95-130.

Hinte, W./Litges, G./Springer, W.: Vom Fall zum Feld, Berlin 1999.

Hullen, G.: Erwerbstätigkeit der Mütter, Erwerbspausen und der weibliche Lebensentwurf, in: BiB-Mitteilungen, Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, 2/1998, S. 8ff.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens. Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 819, Düsseldorf 1999.

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG): Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Chancen, Risiken, Herausforderungen. 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999.

Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 1: Einführung und Grundlagen, Neuwied 1997.

11.2 Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-jährigen in Westfalen-Lippe zwischen 1998 und 2010 nach kreisfreien Städten und Kreisen 10
Tabelle 2: Bevölkerungsvorausschätzung der 3- bis unter 6-jährigen in Westfalen-Lippe zwischen 1998 und 2010 nach kreisfreien Städten und Kreisen 13
Tabelle 3: Umrechungsfaktoren für die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter 3-jährige Kinder 16
Tabelle 4: Berechnung der Anteile der nicht mehr benötigten Kindergartenplätze für Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige auf der Grundlage der Müttererwerbstätigkeit mit Kindern der jeweiligen Altersgruppe 17
Tabelle 5: Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige nach kreisfreien Städten und Kreisen bis zum Jahre 2010 19
Tabelle 6: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von Frauen (Erwerbspersonen) mit und ohne vorübergehende Beurlaubung (in 1.000 NRW; 1996 bis 1999) 22
Tabelle 7: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von Erwerbstätigen ohne vorübergehend beurlaubte nach üblicher Wochenarbeitszeit (in 1.000; NRW1996–1999) 23
Tabelle 8: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren von Frauen (Erwerbspersonen) mit und ohne vorübergehende Beurlaubung (in 1.000 NRW; 1996 bis 1999) 24
Tabelle 9: Anzahl der Kinder von 6 unter 10 Jahren von Erwerbstätigen ohne vorübergehend beurlaubte nach üblicher Wochenarbeitszeit (in 1.000; NRW1996–1999) 25
Tabelle 10: Entwicklung der Schwerbehinderten nach Altersgruppen in Westfalen-Lippe (1991, 1995, 1997) 27
Tabelle 11: Behinderte Kinder in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und in der Einzelintegration 28
Tabelle 12: Personalbestand mit fachspezifischen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1998 30
Tabelle 13: Abschätzung des Personalbedarfs bis 2010 in der Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppen der 6- bis unter 15-jährigen und der 15- bis unter 21-jährigen bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen wie am 31.12.1998 in Nordrhein-Westfalen 31
Tabelle 14: Junge Menschen in Jugendwerkstätten nach Altersgruppen (Westfalen-Lippe, 1994/95-1997/98 32
Tabelle 15: Inanspruchnahme der Jugendberatung in 27 der 35 Jugendberatungsstellen in Westfalen-Lippe (1995–1997) 33
Tabelle 16: Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung 34
Tabelle 17: Vorausschätzung der beendeten Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in NRW 35
Tabelle 18: Vorausschätzung der beendeten und am Jahresende andauernden ambulanter Erziehungshilfen gemäß §§ 29, 30, 31, 32 SGB VIII innerhalb eines Jahres auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in NRW 36
Tabelle 19: Vorausschätzung der beendeten und am Jahresende andauernden Erziehungshilfen gemäß §§ 33, 34, 35 SGB VIII innerhalb eines Jahres auf der Basis der Bevölkerungsprognose bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2010 in NRW 36

Abbildung 1: Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-jährigen zwischen 1998 und 2010 in Westfalen-Lippe (Basisjahr 1.1.1998) 8
Abbildung 2: Vergleich der Bevölkerungsvorausschätzung der unter 1-jährigen in Dortmund, Unna und Westfalen-Lippe (Index: .1.1.98 = 100) 9
Abbildung 3: Bevölkerungsvorausschätzung in Westfalen-Lippe zwischen 1998 und 2010 nach verschiedenen Altersgruppen 11
Abbildung 4: Bevölkerungsvorausschätzung der 3- bis unter 6-jährigen in Westfalen-Lippe (Index: .1.1.98 = 100) 12
Abbildung 5: Bevölkerungsvorausschätzung der 3- bis unter 6-jährigen in Westfalen-Lippe, Hagen und Unna (Index: 1.1.98 = 100) 13
Abbildung 6: Kumulative Darstellung der Veränderung des Platzbedarfs zwischen den Jahren in Kindergärten bei konstanter Versorgungsquote von 93,2% in Westfalen-Lippe 15
Abbildung 7: Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für unter 3-jährige und 6- bis unter 10-jährige in Westfalen-Lippe (2000 bis 2010) 18
Abbildung 8: Bevölkerungsprognose für ausgewählte Altersgruppen der Kinder- und Jugendarbeit in Westfalen-Lippe (1998 bis 2010) 29

Tabelle A 1: Bevölkerungsvorausschätzung der 3- bis unter 6-jährigen bis zum Jahre 2010 nach kreisfreien Städten und Kreisen*

Regionaleinheit	31.12.1999*	01.01.01	01.01.02	01.01.03	01.01.04	01.01.05	01.01.06	01.01.07	01.01.08	01.01.09	01.01.10
Bielefeld, krfr. Stadt	9.730	9.725	9.910	9.851	9.575	9.345	9.122	8.914	8.727	8.569	8.445
Bochum, krfr. Stadt	10.092	10.029	10.202	10.104	9.843	9.512	9.203	8.920	8.678	8.475	8.320
Bottrop, krfr. Stadt	3.606	3.617	3.636	3.626	3.522	3.410	3.309	3.220	3.146	3.090	3.053
Dortmund, krfr. Stadt	16.822	17.238	17.254	16.792	16.202	15.690	15.231	14.826	14.491	14.236	14.067
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	8.130	8.257	8.322	8.225	7.959	7.728	7.518	7.330	7.175	7.054	6.974
Hagen, krfr. Stadt	6.307	6.257	6.263	6.132	5.955	5.764	5.591	5.439	5.314	5.218	5.153
Hamm, krfr. Stadt	6.100	6.026	6.039	5.941	5.827	5.639	5.465	5.307	5.174	5.063	4.982
Herne, krfr. Stadt	4.851	4.942	4.973	4.863	4.764	4.622	4.492	4.377	4.278	4.197	4.136
Münster, krfr. Stadt	7.379	7.507	7.648	7.632	7.602	7.387	7.150	6.907	6.674	6.466	6.297
Borken, Kreis	14.172	14.020	14.394	14.374	14.210	13.777	13.368	13.002	12.694	12.458	12.300
Coesfeld, Kreis	7.927	8.154	8.361	8.296	8.196	7.948	7.701	7.468	7.265	7.102	6.986
Ennepe-Ruhr-Kreis	10.052	10.109	10.226	10.110	9.794	9.462	9.148	8.860	8.610	8.406	8.255
Gütersloh, Kreis	12.816	12.968	13.040	12.981	12.616	12.271	11.923	11.595	11.300	11.055	10.860
Herford, Kreis	8.088	8.519	8.523	8.392	8.096	7.869	7.649	7.452	7.283	7.150	7.053
Hochsauerlandkreis	9.493	9.792	9.935	9.905	9.793	9.512	9.244	8.995	8.781	8.608	8.485
Höxter, Kreis	5.374	5.461	5.491	5.457	5.305	5.155	5.011	4.884	4.776	4.691	4.629
Lippe, Kreis	12.022	12.889	12.981	12.942	12.706	12.420	12.143	11.894	11.688	11.533	11.432
Märkischer Kreis	14.982	15.133	15.288	15.110	14.802	14.382	14.007	13.682	13.420	13.227	13.108
Minden-Lübbecke, Kreis	10.841	11.005	11.080	10.922	10.704	10.413	10.131	9.879	9.665	9.501	9.388
Olpe, Kreis	4.910	4.895	5.048	5.033	4.977	4.831	4.694	4.570	4.469	4.394	4.346
Paderborn, Kreis	10.495	10.658	10.920	10.871	10.777	10.511	10.248	10.006	9.798	9.635	9.513
Recklinghausen, Kreis	20.118	20.374	20.490	20.190	19.770	19.170	18.617	18.121	17.713	17.398	17.188
Siegen-Wittgenstein, Kreis	9.526	9.363	9.434	9.347	9.172	8.895	8.639	8.415	8.230	8.089	7.993
Soest, Kreis	10.600	10.297	10.408	10.459	10.240	9.934	9.636	9.364	9.129	8.946	8.815
Steinfurt, Kreis	16.099	16.216	16.511	16.485	16.032	15.513	14.988	14.487	14.037	13.660	13.375
Unna, Kreis	13.486	14.094	14.236	14.163	13.889	13.593	13.312	13.059	12.854	12.707	12.619
Warendorf, Kreis	9.925	9.792	9.949	9.897	9.727	9.417	9.109	8.821	8.569	8.364	8.211
Westfalen Lippe	273.943	277.337	280.562	278.100	272.055	264.170	256.649	249.794	243.938	239.292	235.983

* Berechnungsbasis der Prognose ist der 1.1.1998; aufgrund der inzwischen verfügbaren Zahlen der Bevölkerungstatistik für den 31.12.1999 werden diese als Ausgangspunkt gewählt.

Tabelle A 2: Vorausgeschätze Kindergartenplätze auf der Basis der Versorgungsquote vom 31.12.1999 nach kreisfreien Städten und Kreisen in Jahresschritten

	Plätze am 31.12.99	Versorgungs-quote am 31.12.1999	01.01.01	01.01.02	01.01.03	01.01.04	01.01.05	01.01.06	01.01.07	01.01.08	01.01.09	01.01.10
Bielefeld, krfr. Stadt	8.546	87,8	8.542	8.704	8.652	8.410	8.208	8.012	7.829	7.665	7.526	7.417
Bochum, krfr. Stadt	10.601	105,0	10.535	10.717	10.614	10.339	9.992	9.667	9.370	9.116	8.902	8.740
Bottrop, krfr. Stadt	3.733	103,5	3.744	3.764	3.754	3.646	3.530	3.426	3.333	3.257	3.199	3.161
Dortmund, krfr. Stadt	15.997	95,1	16.393	16.408	15.968	15.407	14.921	14.484	14.099	13.780	13.538	13.377
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	8.629	106,1	8.764	8.833	8.730	8.448	8.202	7.979	7.780	7.615	7.487	7.402
Hagen, krfr. Stadt	6.029	95,6	5.981	5.987	5.862	5.693	5.510	5.345	5.199	5.080	4.988	4.926
Hamm, krfr. Stadt	5.534	90,7	5.467	5.479	5.390	5.286	5.116	4.958	4.815	4.694	4.593	4.520
Herne, krfr. Stadt	4.653	95,9	4.740	4.770	4.665	4.570	4.433	4.309	4.198	4.103	4.026	3.967
Münster, krfr. Stadt	7.711	104,5	7.845	7.992	7.975	7.944	7.719	7.472	7.218	6.974	6.757	6.580
Borken, Kreis	13.171	92,9	13.030	13.377	13.359	13.206	12.804	12.424	12.084	11.797	11.578	11.431
Coesfeld, Kreis	7.963	100,5	8.191	8.399	8.334	8.233	7.984	7.736	7.502	7.298	7.134	7.018
Ennepe-Ruhr-Kreis	9.850	98,0	9.906	10.021	9.907	9.597	9.272	8.964	8.682	8.437	8.237	8.089
Gütersloh, Kreis	11.048	86,2	11.179	11.241	11.190	10.876	10.578	10.278	9.995	9.741	9.530	9.362
Herford, Kreis	7.464	92,3	7.862	7.865	7.745	7.471	7.262	7.059	6.877	6.721	6.598	6.509
Hochsauerlandkreis	9.284	97,8	9.576	9.716	9.687	9.577	9.303	9.040	8.797	8.588	8.418	8.298
Höxter, Kreis	5.075	94,4	5.157	5.185	5.153	5.010	4.868	4.732	4.612	4.510	4.430	4.371
Lippe, Kreis	11.438	95,1	12.263	12.350	12.313	12.089	11.817	11.553	11.316	11.120	10.973	10.877
Märkischer Kreis	13.720	91,6	13.858	14.000	13.837	13.555	13.171	12.827	12.530	12.290	12.113	12.004
Minden-Lübbecke, Kreis	9.479	87,4	9.622	9.688	9.550	9.359	9.105	8.858	8.638	8.451	8.307	8.209
Olpe, Kreis	4.785	97,5	4.770	4.919	4.905	4.850	4.708	4.574	4.454	4.355	4.282	4.235
Paderborn, Kreis	10.053	95,8	10.209	10.460	10.413	10.323	10.068	9.816	9.585	9.385	9.229	9.112
Recklinghausen, Kreis	19.973	99,3	20.227	20.342	20.044	19.628	19.032	18.483	17.990	17.585	17.273	17.064
Siegen-Wittgenstein, Kreis	9.139	95,9	8.983	9.051	8.967	8.799	8.534	8.288	8.073	7.896	7.760	7.668
Soest, Kreis	10.334	97,5	10.039	10.147	10.197	9.983	9.685	9.394	9.129	8.900	8.722	8.594
Steinfurt, Kreis	14.333	89,0	14.437	14.700	14.677	14.273	13.811	13.344	12.898	12.497	12.162	11.908
Unna, Kreis	13.090	97,1	13.680	13.818	13.747	13.481	13.194	12.921	12.676	12.477	12.334	12.248
Warendorf, Kreis	9.218	92,9	9.094	9.240	9.192	9.034	8.746	8.460	8.193	7.959	7.768	7.626
Westfalen Lippe	260.850	95,2	264.082	267.153	264.808	259.052	251.544	244.383	237.855	232.279	227.855	224.704

Tabelle A 3: Veränderter Kindergartenplatzbedarf nach kreisfreien Städten und Kreisen (kumulativ unter der Voraussetzung, daß keine weiteren Plätze geschaffen werden mit der Basis der realen Platzzahlen vom 31.12.1999)

	01.01.01	01.01.02	01.01.03	01.01.04	01.01.05	01.01.06	01.01.07	01.01.08	01.01.09	01.01.10	Summe des veränderten Platzbedarfs	
											abs	in %
Bielefeld, krfr. Stadt	-4	158	106	-136	-338	-534	-717	-881	-1.020	-1.129	-1.129	-13,2
Bochum, krfr. Stadt	-66	116	13	-262	-609	-934	-1.231	-1.485	-1.699	-1.861	-1.861	-17,6
Bottrop, krfr. Stadt	11	31	21	-87	-203	-307	-400	-476	-534	-572	-572	-15,3
Dortmund, krfr. Stadt	396	411	-29	-590	-1.076	-1.513	-1.898	-2.217	-2.459	-2.620	-2.620	-16,4
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	135	204	101	-181	-427	-650	-849	-1.014	-1.142	-1.227	-1.227	-14,2
Hagen, krfr. Stadt	-48	-42	-167	-336	-519	-684	-830	-949	-1.041	-1.103	-1.103	-18,3
Hamm, krfr. Stadt	-67	-55	-144	-248	-418	-576	-719	-840	-941	-1.014	-1.014	-18,3
Herne, krfr. Stadt	87	117	12	-83	-220	-344	-455	-550	-627	-686	-686	-14,7
Münster, krfr. Stadt	134	281	264	233	8	-239	-493	-737	-954	-1.131	-1.131	-14,7
Borken, Kreis	-141	206	188	35	-367	-747	-1.087	-1.374	-1.593	-1.740	-1.740	-13,2
Coesfeld, Kreis	228	436	371	270	21	-227	-461	-665	-829	-945	-945	-11,9
Ennepe-Ruhr-Kreis	56	171	57	-253	-578	-886	-1.168	-1.413	-1.613	-1.761	-1.761	-17,9
Gütersloh, Kreis	131	193	142	-172	-470	-770	-1.053	-1.307	-1.518	-1.686	-1.686	-15,3
Herford, Kreis	398	401	281	7	-202	-405	-587	-743	-866	-955	-955	-12,8
Hochsauerlandkreis	292	432	403	293	19	-244	-487	-696	-866	-986	-986	-10,6
Höxter, Kreis	82	110	78	-65	-207	-343	-463	-565	-645	-704	-704	-13,9
Lippe, Kreis	825	912	875	651	379	115	-122	-318	-465	-561	-561	-4,9
Märkischer Kreis	138	280	117	-165	-549	-893	-1.190	-1.430	-1.607	-1.716	-1.716	-12,5
Minden-Lübbecke, Kreis	143	209	71	-120	-374	-621	-841	-1.028	-1.172	-1.270	-1.270	-13,4
Olpe, Kreis	-15	134	120	65	-77	-211	-331	-430	-503	-550	-550	-11,5
Paderborn, Kreis	156	407	360	270	15	-237	-468	-668	-824	-941	-941	-9,4
Recklinghausen, Kreis	254	369	71	-345	-941	-1.490	-1.983	-2.388	-2.700	-2.909	-2.909	-14,6
Siegen-Wittgenstein, Kreis	-156	-88	-172	-340	-605	-851	-1.066	-1.243	-1.379	-1.471	-1.471	-16,1
Soest, Kreis	-295	-187	-137	-351	-649	-940	-1.205	-1.434	-1.612	-1.740	-1.740	-16,8
Steinfurt, Kreis	104	367	344	-60	-522	-989	-1.435	-1.836	-2.171	-2.425	-2.425	-16,9
Unna, Kreis	590	728	657	391	104	-169	-414	-613	-756	-842	-842	-6,4
Warendorf, Kreis	-124	22	-26	-184	-472	-758	-1.025	-1.259	-1.450	-1.592	-1.592	-17,3
Westfalen Lippe	3.232	6.303	3.958	-1.798	-9.306	-16.467	-22.995	-28.571	-32.995	-36.146	-36.146	-13,9

= erstes Jahr einer möglichen Umwandlung

Tabelle A 4: Anzahl der umgewandelten Kindergartenplätze in Plätze für unter 3-jährige Kinder nach kreisfreien Städten und Kreisen bis zum Jahr 2010 (kumulativ in Jahresschritten)

	01.01.01	01.01.02	01.01.03	01.01.04	01.01.05	01.01.06	01.01.07	01.01.08	01.01.09	01.01.10
Bielefeld, krfr. Stadt				17	42	67	89	110	127	141
Bochum, krfr. Stadt				33	76	116	153	185	212	232
Bottrop, krfr. Stadt				11	25	38	50	59	67	71
Dortmund, krfr. Stadt			4	73	134	189	237	276	306	326
Gelsenkirchen, krfr. Stadt				23	53	81	106	126	142	153
Hagen, krfr. Stadt	6	5	21	42	65	85	103	118	130	137
Hamm, krfr. Stadt	8	7	18	31	52	72	90	105	117	126
Herne, krfr. Stadt				10	27	43	57	68	78	85
Münster, krfr. Stadt						30	61	92	119	141
Borken, Kreis					46	93	135	171	198	217
Coesfeld, Kreis						28	57	83	103	118
Ennepe-Ruhr-Kreis				32	72	110	146	176	201	219
Gütersloh, Kreis				21	59	96	131	163	189	210
Herford, Kreis					25	50	73	93	108	119
Hochsauerlandkreis						30	61	87	108	123
Höxter, Kreis				8	26	43	58	70	80	88
Lippe, Kreis							15	40	58	70
Märkischer Kreis				21	68	111	148	178	200	214
Minden-Lübbecke, Kreis				15	47	77	105	128	146	158
Olpe, Kreis					10	26	41	54	63	68
Paderborn, Kreis						29	58	83	103	117
Recklinghausen, Kreis				43	117	186	247	298	336	362
Siegen-Wittgenstein, Kreis	19	11	21	42	75	106	133	155	172	183
Soest, Kreis	37	23	17	44	81	117	150	179	201	217
Steinfurt, Kreis				7	65	123	179	229	271	302
Unna, Kreis						21	52	76	94	105
Warendorf, Kreis			3	23	59	94	128	157	181	198
0										
Westfalen Lippe				224	1.160	2.052	2.865	3.560	4.111	4.504

Umwandlungsfaktor Kiga-Platz in Platz für unter 3-jährige	0,445	Anteil der Kiga-Plätze, die in Plätze für unter 3-jährige umgewandelt werden sollen	28%

Tabelle A 5: Anzahl der umgewandelten Kindergartenplätze in Plätze für 6- bis unter 10-jährige Kinder nach kreisfreien Städten und Kreisen bis zum Jahr 2010 (kumulativ in Jahresschritten)

	01.01.01	01.01.02	01.01.03	01.01.04	01.01.05	01.01.06	01.01.07	01.01.08	01.01.09	01.01.10
Bielefeld, krfr. Stadt				59	146	231	310	381	441	488
Bochum, krfr. Stadt				113	263	403	532	642	734	804
Bottrop, krfr. Stadt				38	88	133	173	206	231	247
Dortmund, krfr. Stadt				255	465	654	820	958	1.062	1.132
Gelsenkirchen, krfr. Stadt				78	184	281	367	438	493	530
Hagen, krfr. Stadt	21	18	72	145	224	296	358	410	450	477
Hamm, krfr. Stadt	29	24	62	107	181	249	311	363	406	438
Herne, krfr. Stadt				36	95	149	196	237	271	296
Münster, krfr. Stadt						103	213	318	412	488
Borken, Kreis					159	323	470	593	688	752
Coesfeld, Kreis						98	199	287	358	408
Ennepe-Ruhr-Kreis				109	250	383	505	610	697	761
Gütersloh, Kreis				74	203	333	455	565	656	728
Herford, Kreis					87	175	254	321	374	413
Hochsauerlandkreis						105	210	301	374	426
Höxter, Kreis				28	89	148	200	244	279	304
Lippe, Kreis							53	137	201	242
Märkischer Kreis				71	237	386	514	618	694	741
Minden-Lübbecke, Kreis				52	162	268	363	444	506	549
Olpe, Kreis				-28	33	91	143	186	217	237
Paderborn, Kreis						102	202	288	356	406
Recklinghausen, Kreis				149	407	644	856	1.031	1.167	1.257
Siegen-Wittgenstein, Kreis	68	38	74	147	262	368	460	537	596	635
Soest, Kreis	128	81	59	152	280	406	521	620	697	752
Steinfurt, Kreis				26	225	427	620	793	938	1.048
Unna, Kreis						73	179	265	327	364
Warendorf, Kreis				79	204	327	443	544	626	688
Westfalen Lippe	-1.396	-2.723	-1.710	777	4.020	7.114	9.934	12.343	14.254	15.615

Umwandlungsfaktor Kiga-Platz in Platz für 6- bis unter 10-jährige	0,6	Anteil der Kiga-Plätze, die in Plätze für 6- bis unter 10-jährige umgewandelt werden sollen	72%

Tabelle A 6: Zusammenfassung der Anzahl der umgewandelten Kindergartenplätze im Jahre 2010 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Regionaleinheit	Plätze am 31.12.99	Versorgungs-quote am 31.12.99	Nicht mehr benötigte Kiga-Plätze am 1.1.2000 kumulativ		umzuwandelnen Plätze bis 2010 für Kinder im Alter von		Zusätzliche Betreuungsquote zum vorhandenen Angebot	
			abs	in %	0- bis unter 3 J.	6- bis unter 10 J.	0- bis unter 3 J.	6- bis unter 10 J.
Bielefeld, krfr. Stadt	8.546	87,8	-1.129	-13,2	141	488	1,7	4,1
Bochum, krfr. Stadt	10.601	105,0	-1.861	-17,6	232	804	2,9	6,6
Bottrop, krfr. Stadt	3.733	103,5	-572	-15,3	71	247	2,4	5,6
Dortmund, krfr. Stadt	15.997	95,1	-2.620	-16,4	326	1.132	2,4	5,6
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	8.629	106,1	-1.227	-14,2	153	530	2,2	5,3
Hagen, krfr. Stadt	6.029	95,6	-1.103	-18,3	137	477	2,7	6,5
Hamm, krfr. Stadt	5.534	90,7	-1.014	-18,3	126	438	2,6	6,2
Herne, krfr. Stadt	4.653	95,9	-686	-14,7	85	296	2,1	5,0
Münster, krfr. Stadt	7.711	104,5	-1.131	-14,7	141	488	2,2	5,4
Borken, Kreis	13.171	92,9	-1.740	-13,2	217	752	1,8	4,1
Coesfeld, Kreis	7.963	100,5	-945	-11,9	118	408	1,8	3,9
Ennepe-Ruhr-Kreis	9.850	98,0	-1.761	-17,9	219	761	2,8	6,2
Gütersloh, Kreis	11.048	86,2	-1.686	-15,3	210	728	2,0	4,5
Herford, Kreis	7.464	92,3	-955	-12,8	119	413	1,8	4,0
Hochsauerlandkreis	9.284	97,8	-986	-10,6	123	426	1,5	3,4
Höxter, Kreis	5.075	94,4	-704	-13,9	88	304	2,0	4,5
Lippe, Kreis	11.438	95,1	-561	-4,9	70	242	0,6	1,5
Märkischer Kreis	13.720	91,6	-1.716	-12,5	214	741	1,7	3,9
Minden-Lübbecke, Kreis	9.479	87,4	-1.270	-13,4	158	549	1,8	4,0
Olpe, Kreis	4.785	97,5	-550	-11,5	68	237	1,6	3,7
Paderborn, Kreis	10.053	95,8	-941	-9,4	117	406	1,3	2,9
Recklinghausen, Kreis	19.973	99,3	-2.909	-14,6	362	1.257	2,2	5,0
Siegen-Wittgenstein, Kreis	9.139	95,9	-1.471	-16,1	183	635	2,3	5,5
Soest, Kreis	10.334	97,5	-1.740	-16,8	217	752	2,6	5,7
Steinfurt, Kreis	14.333	89,0	-2.425	-16,9	302	1.048	2,4	5,2
Unna, Kreis	13.090	97,1	-842	-6,4	105	364	0,9	2,0
Warendorf, Kreis	9.218	92,9	-1.592	-17,3	198	688	2,6	5,6
Westfalen Lippe	260.850	95,2	-36.146	-13,9	4.504	15.615	2,0	4,5
Min		86,2	-2.909	-18,3	68	237	0,6	1,5
Max		106,1	-550	-4,9	362	1257	2,9	6,6

Hiltrud von Spiegel

Was können Arbeitshilfen und Qualitätsmanagement-Systeme zur Qualität und zum Erfolg in der Kinder- und Jugendarbeit beitragen?

Ein Rückblick auf den Ertrag des Modellprojektes "Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der Kinder- und Jugendarbeit" *)

Als aktuellen Bezugspunkt für die Einführung in das Thema dieser Fachtagung habe ich den 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung gewählt, der im Dezember 1999 erschienen ist und in dem wesentliche Arbeitsaufträge für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben werden. Ausgehend von diesen Anforderungen stelle ich Überlegungen dazu an, was die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten müssen, wenn sie die inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Landesregierung umsetzen wollen. Ich stelle dann in Grundzügen unser Modellprojekt vor und beschreibe die Schwerpunkte der Arbeit und deren Ertrag für die Fachkräfte der Einrichtungen, die am Projekt teilgenommen haben.

Die nordrhein-westfälische Debatte über die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit ist zur Zeit wesentlich geprägt durch die Reform des Landesjugendplanes und die Etablierung des Wirksamkeitsdialoges auf kommunaler und Landesebene. Beides steht im Bezug zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, in dem – Bezug nehmend auf die Situation von Kindern und Jugendlichen inhaltlich als auch strukturell Konsequenzen für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben werden. Ich zitiere zunächst die wesentlichen *inhaltlichen Anforderungen*, die aus der Analyse der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden. Neben der Aufgabe der allgemeinen Förderung von jungen Menschen durch Bildung und Erziehung werden explizit folgende Aufgaben genannt und mit Arbeitsprinzipien versehen:

- Die Vermeidung des Entstehens neuer Benachteiligungslagen aufgrund sozialer Faktoren – dem entspricht das Prinzip: Prävention anbieten;
- die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen im Hinblick auf eine verbesserte Integration aller jungen Menschen - das Prinzip heißt: Integration verwirklichen;
- die Formulierung emanzipationsfördernder Angebote und Bildungsinhalte (Prinzip: Emanzipation ermöglichen);

---

*) Vortrag zur Eröffnung der Fachtagung “Jugendarbeit mit Erfolg! - Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit” zur Präsentation der Ergebnisse des Modellprojektes “Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der Kinder- und Jugendarbeit (QQS)” vom 15. bis 16. Mai 2000 im Jugendhof Vlotho

! die Entwicklung von Beteiligungsformen, die Kindern und Jugendlichen die Gestaltung ihrer Lebenswelt ermöglichen (Prinzip: Partizipation gestalten) (vgl. 7. Kinder- und Jugendbericht, S. 155 ff.).

Der Bericht liefert an verschiedenen Stellen (ab S. 200) auch Hinweise für Art und Weise der *Umsetzung* dieser Aufgaben: Die fachliche Arbeit soll sich an den *Bedürfnissen* von Kindern und Jugendlichen orientieren und sich auf deren Lebenslagen und Lebenswelten beziehen. Dazu muss sie mobiler werden und sozialräumlich organisiert sein, was auch die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Institutionen wie Schulen, Betrieben und den Sozialen Diensten einschließt.

Die Landesregierung fordert also eine umfassende Weiterentwicklung der Jugendhilfe hinsichtlich der Angebotssetzung und darüber hinaus der Anpassung der *Strukturen*, in denen die Leistungen erbracht werden. So sollen auch die derzeitigen Handlungsfelder mit ihren darauf bezogenen Trägern einer Überprüfung unterzogen werden: “Die heute noch klare Unterscheidung von Offener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, medienpädagogischen Angeboten und kultureller Jugendarbeit wird in Zukunft an Bedeutung verlieren. Jugendarbeit, orientiert an den vier Kernbegriffen wird sich mehr und mehr der unterschiedlichen Handlungsansätze bedienen müssen und diese je nach Bedarf miteinander kombinieren” (a.a.O., S. 213).

Neben der Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte und struktureller Veränderungen der Arbeitsfelder äußert die Landesregierung auch Anforderungen an die *Qualitätsarbeit*: “Die Orientierung an Lebenswelten und Lebenslagen junger Menschen erfordert eine präzise Zielbestimmung für die Angebote. Zielgruppen müssen klar definiert werden”.
An anderer Stelle heißt es: “Die Weiterentwicklung von Angeboten und Strukturen soll nachvollziehbar und bewertbar sein”.
An wieder anderer Stelle: “Die Angebote sollen so ausgestaltet werden, dass ihre Wirksamkeit überprüft werden kann, so dass ggf. Veränderungen, Weiterentwicklungen oder die Beendigung von Programmen möglich werden”.
Eine künftige Förderung wird also an Begriffen wie: “Begründbarkeit, Notwendigkeit, Effektivität und Effizienz von Angeboten” festgemacht. An die Stelle einer Fördersystematik, die “angebotsseitig auf die Definition von Personal – und Veranstaltungsmengen setzt”, tritt eine Fördersystematik, “die nun den Prozess ergebnisorientierter Leistungserbringung in den Vordergrund stellt”. In diesem Zusammenhang ist auch von der “Kosten-Nutzen-Relation” in der Kinder- und Jugendhilfe die Rede (alle Zitate a.a.O., S. 211 ff.).

Wenn diese Vorgaben der Landesregierung umgesetzt werden sollen, sind in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. folgende Arbeitsschritte notwendig:

Ziele aushandeln

Die Forderung nach einer präzisen Zielbestimmung kann also nur so eingelöst werden, dass die allgemeinen inhaltlichen Vorgaben in konkrete Zielformulierungen überführt werden. Ziele sind wünschenswerte Zustände, die auf Kinder und Jugendliche in *bestimmten* sozialräumlichen Lebenslagen und Lebenswelten bezogen sind. Eine Präzisierung müsste also anschaulich beschreiben können, wie in die für alle Kommunen und Arbeitsfelder gleichen allgemeinen Ziele ("Vermeidung neuer Benachteiligungslagen", "Beteiligungsformen", "verbesserte Integration aller jungen Menschen" oder auch "emanzipationsfördernde Angebote und Bildungsinhalte") ganz konkret der Kommune X oder Kreis Z aussehen sollen und in welcher Form diese Vorgaben wiederum in die Konzeptionen der einzelnen, und sehr unterschiedlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingehen.

Wenn die Ziele laut Vorgabe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen formuliert werden sollen, ist evident, dass die Konkretisierung der Vorgaben in einem *kommunalen* und im weiteren auch in einem *einrichtungsspezifischen* Aushandlungsprozess erfolgen muss, in dem die Erwartungen der verschiedenen Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Der *Prozess* der Gewinnung von konzeptionellen Zielen muss also sorgfältig *gestaltet* werden – auf der kommunalen Ebene wie auf der Einrichtungsebene. Beides *begründet* auch die Notwendigkeit der Ziele und der daraus abgeleiteten Angebote.

Prozesse und Strukturen gestalten

Eine weitere Forderung bezieht sich auf die Qualifizierung der Prozesse und Strukturen. Wenn diese nachvollziehbar und bewertbar sein sollen, wenn ihre Notwendigkeit begründet werden muss und wenn sie nicht zuletzt den Erfordernissen der Effektivität und Effizienz Genüge tun sollen, sollten sie *zielbezogen* organisiert werden. Das kann dadurch geschehen, dass sich ein Team zunächst eine möglichste konkrete Vorstellung von den zu schaffenden wünschenswerten Zuständen (Zielen) macht (ergebnisbezogene Operationalisierung). Von den Zielen aus sollte es dann "rückwärtsdenken" und sich auf methodische Vorgehensweisen (Angebote) und strukturelle Rahmenbedingungen einigen, die dazu beitragen, diese Zustände zu erreichen (prozess- und strukturbezogene Operationalisierung). Auf diese Weise erhält das Team das Material für die Erstellung einer Konzeption.

Als besondere Eigenart der Sozialen Arbeit gilt, dass es *nicht* möglich ist, Technologien, also stabile und eindeutige "Ziel-Mittel-Zusammenhänge" – etwa zwischen methodischer Vorgehensweise und präzisiertem Ziel (im Sinn von "Methode X bewirkt Ereignis Z") herzustellen. Selbst wenn man die "Ursache" eines Problemes zu kennen glaubt, führt deren Beseitigung nicht zwangsläufig zur "Behebung" des Problems. Und Ziele, die Menschen anstreben, stehen darüber hinaus häufig *nicht* in einer ursächlichen Beziehung zu dem, was sie als Problem empfinden. Alle Komponenten einer Situation wandeln sich aufgrund der Komplexität sozialer Prozesse und sind daher prinzipiell nicht vorhersehbar. Selbst wenn sich ein gewünschter Zustand (Wirkung) einstellt, können wir nicht mit Sicherheit sagen, ob sich dieser Zustand *aufgrund* der methodischen Vorgehensweise oder *trotz* dieser eingestellt hat. Wir sprechen daher in Anlehnung an Luhmann/Schorr (1982) von einem "Technologiedefizit", das strukturell in dieser Komplexität begründet liegt.

Die berechtigte Kritik an der Konstruktion von Technologien darf jedoch nicht dazu führen, dass man völlig auf Planung verzichtet und alles pädagogische Handeln der Intuition, der Reflexionsbereitschaft und damit auch der Beliebigkeit der Fachkräfte überlässt. Denn *jeder* Handlungsentwurf – ob im Alltag oder im Beruf – enthält explizit oder implizit immer *Zielvisionen* und auch erfahrungsgeleitete Vorstellungen (Hypothesen) darüber, auf welchen *Wegen* diesen angestrebten Zuständen näherzukommen sei; hier unterscheiden sich Professionelle nicht von ihren AdressatInnen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden ist, dass Professionelle ihre Ziele transparent machen und ihre Hypothesen unter Zuhilfenahme des beruflichen Fachwissens rechtfertigen und begründen. Pädagogische Planung kann und sollte also Wirkungszusammenhänge entwerfen und diese als Hilfskonstruktion nutzen, um Hypothesen (Ideen) über den Zusammenhang von Ausgangssituation, methodischer Vorgehensweise und gewünschtem Zustand (Ziel) zu sammeln.

Hypothetisch gewonnene Wirkungszusammenhänge sollen – im Gegensatz zum technologischen Denken – *nicht* die Illusion herstellen, man könne "Ergebnisse" in der Sozialen Arbeit planmäßig *herstellen*. Wirkungszusammenhänge dienen in erster Linie der Begründung und Rechtfertigung des methodischen Handelns der Fachkräfte, also für *den* Teil der pädagogischen Arbeit, für den sie besonders verantwortlich sind. Professionelle müssen ihr "Angebot" plausibel strukturieren, um es gegen Beliebigkeit und Willkür abzugrenzen. Die NutzerInnen der Einrichtung sollen die besten Bedingungen für ihre Entwicklung vorfinden. Ob sie diese Bedingungen tatsächlich so nutzen, wie es die Hypothesen der Fachkräfte nahelegen, kann man nur beobachten (evaluieren), um weitere Schlüsse für die Planung zu ziehen.

Ergebnisse sichern und bewerten

(hier beziehe ich mich auf den Nachweis der Effektivität und Effizienz der Angebote)

Die Forderung, messbare Ergebnisse zu erzielen, ist für die Offene Kinder- und Jugendarbeit relativ neu und darüber hinaus schwer zu erfüllen. Zum einen ist es – wie oben geschrieben - nicht möglich, planmäßig Ergebnisse herzustellen. Zum andern ist oft nicht festgelegt, was als Ergebnis betrachtet werden soll. Ich möchte das in der folgenden Differenzierung verdeutlichen:

Traditionell werden Träger gefördert, die Einrichtungen, Personal und Angebote zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen. Es werden also *Kosten* für *Leistungen* bewilligt, bspw. für Angebote im Bereich der "Entwicklung von Beteiligungsformen, die Kindern und Jugendlichen die Gestaltung ihrer Lebenswelt ermöglichen" (Forderung aus dem 7. Kinder- und Jugendbericht, S. 155 ff.). Es ist also prinzipiell möglich, die *Menge der* bereitgestellten beteiligungsorientierten *Angebote*, also die *Leistungen* schon als Ergebnis zu betrachten.

Eine Präsizierung ergibt sich, wenn man die *Ebene der Nachfrage* hinzuzieht: Fragen sind dann z.B., ob es die "richtigen" Zielgruppen sind, die mit dem Angebot der Beteiligung angesprochen werden. Werden wirklich die Kinder und Jugendlichen erreicht, die erreicht werden sollen – die also etwa Defizite in diesem Bereich haben - und werden sie im alltäglichen Betrieb auch wirklich *vorrangig* angesprochen? Und umgekehrt: fragen gerade *diese* Kinder und Jugendlichen (die gewünschten Zielgruppen) das Angebot auch wirklich nach? Oder sind es die, die sich ohnehin gerne beteiligen (und dieses auch zu Hause und in der Schule schon gelernt haben)? Wäre letzteres der Fall, wurde das gewünschte Ergebnis verfehlt, weil – vielleicht auf Grund eines falsch strukturierten Angebotes - die falsche Zielgruppe erreicht wurde.

Und weiter: *Wenn* die gewünschte Zielgruppe erreicht wurde, hat man eine *Bedingung* der Zielerreichung erfüllt. Das heißt jedoch noch nicht, dass die *Ziele* erreicht wurden: Man muss also auch nach den objektiven und subjektiven *Wirkungen* fragen. Sog. *objektive Wirkungen* (mit Blick auf kommunale Planungsziele) wären zu verzeichnen, wenn sich zeigen würde, dass die ins Auge gefasste Zielgruppe *durch* dieses Angebot dazu gekommen ist, sich in der Einrichtung, in der Schule, im Stadtteil an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen. *Subjektive Wirkungen* beziehen sich auf den individuell wahrgenommenen *Nutzen* – den man erfragen kann und/oder längerfristig gesehen auf eine *höhere Kompetenz* der Kinder und Jugendlichen für die Bewältigung ihrer Lebensaufgaben. Letztere können nur mit aufwendigen Verfahren erhoben werden (z.B. durch narrative Interviesws) und es ist auch kaum möglich, den Anteil einer pädagogischen Einrichtung oder gar einzelner Fachkräfte an diesem "Ergebnis" herauszuarbeiten.

Wenn die Landesregierung also die Forderung nach einer Ergebnisorientierung ins Spiel bringt, muss jede Kommune und jede Einrichtung klären, welche Ergebnisse sie auf welcher Handlungsebene erzielen möchte. Die Anforderung der Überprüfung und Bewertung von Ergebnissen führt also zu differenzierten Evaluationsfragen, vor allem, wenn man von den - relativ - einfach zu beantwortenden Fragen der Bereitstellung von Leistungen und deren Kosten zur Nachfrage und den objektiven und subjektiven Wirkungen übergeht.

So viel zunächst zu den *Anforderungen* an die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Ideen dazu, wie den Anforderungen entsprochen werden kann. Diese Erläuterungen sind mir wichtig, weil ich glaube, dass vor diesem Hintergrund unsere Arbeit im Modellprojekt besser zu verstehen ist.

Ich komme jetzt **zum Ertrag des Modellprojektes "QQS"**

Alle aus dem 7. Kinder- und Jugendbericht Nordrhein-Westfalen herausdestillierten Anforderungen, die helfen sollen, eine qualitativ gute Offene Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten, verweisen auf die *örtliche Ebene*, auf die *Einrichtungen* und somit auf die dort beschäftigten *Fachkräfte*. Es ist eine besondere Eigenart der Sozialen Arbeit, dass Ziele und darauf bezogene methodische Vorgehensweisen durch die Person und ihre Interaktionen realisiert werden ("Person als Werkzeug"). Die *Fachkräfte* präzisieren die Zielvorgaben der Landesregierung und der Jugendhilfeplanung mit Blick auf den jeweiligen Sozialraum und ihre Zielgruppen und wandeln sie in Aushandlungsprozessen in konzeptionelle Ziele um. *Sie* gestalten die Prozesse und Strukturen zielbezogen und *sie* finden letztlich (mit Hilfe) heraus, was als Ergebnis ihrer Bemühungen zu betrachten ist.

Qualifizierungsvorhaben müssen daher bei den Fachkräften ansetzen. Der Fokus unserer Arbeit lag daher in der modellhaften Arbeit *mit den Teams* und ihren aktuellen Aufgabenstellungen. Die Zielsetzung des Modellprojektes konzentrierte sich darauf, die Fachkräfte in den sieben beteiligten Einrichtungen so zu qualifizieren, dass sie die derzeitigen Anforderungen der Qualitätsarbeit kompetent und fachlich ertragreich erfüllen und ihnen Handwerkszeug für die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog zu vermitteln.

Vorweg noch einige Daten zu den Beteiligten und zur Arbeitsweise im Projekt:
Auftragnehmerin war die Fachhochschule Münster, vertreten durch meine Person und die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Sabine Ader und Remi Stork. Auftraggeberin war das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, vertreten durch Ulrich Deinet und Benedikt Sturzenhecker. – Sie werden uns alle im Verlaufe dieser Tagung in verschiedenen Vortrags- und Moderationsrollen erleben.

Wir haben also zu fünft den gesamten Prozess konzipiert und begleitet. Wir alle haben selbst mehrere Jahre praktisch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet und begleiten und beraten seit längerem in verschiedenen Funktionen Fachkräfte bei ihrer fachlichen Weiterentwicklung. Diese Teamzusammensetzung garantierte, dass es intensive – und natürlich auch kontroverse – Diskussionen über grundsätzliche Fragen der Planung und ihrer Grenzen sowie auch über methodische Vorgehensweisen der Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation gab.

Fachlich begleitet wurde das Modellprojekt durch einen *Beirat* aus erfahrenen Fachleuten aus dem Kreise der öffentlichen und freien Träger. Es sind: Agnes Bredthauer vom Paritätischen Jugendwerk aus Bad Oeyhausen, Werner Hellwig vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn, Norbert Kozicki vom Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V. Gelsenkirchen, Ralf Erik Posselt vom Amt für Jugendarbeit der EkvW aus Schwerte und Elke Münich vom Jugendamt der Stadt Herten. Einige Mitglieder des Beirates werden ja heute abend – nach dem Abendessen - einen Einblick aus ihrer Warte beisteuern. Sie haben Einrichtungsteams nach Abschluss des Projektes besucht und sie eingehend zu ihren Erfahrungen und zur Qualität unserer Prozessmoderation befragt.

Die Bedingung für die Aufnahme der *Einrichtungen* ins Modellprojekt war, dass sich Dreier-Teams zur Mitarbeit bereitfanden, zwei MitarbeiterInnen einer Jugendeinrichtung und jeweils eine MitarbeiterIn des zuständigen Jugendamtes. Wir erhofften uns von dieser Kombination (Jugendamt *und* Einrichtung), dass hierdurch zwischen den traditionell eher auf Abstand agierenden Fachkräfte ein fruchtbarer Arbeitszusammenhang entstehen könnte.

Folgende Teams nahmen am Modellprojekt teil:

- Ev. Kinder- und Jugendhaus TAUBENSCHLAG/Jugendamt der Stadt Unna
- J.U.K.S. e.V., Jugend- und Kulturzentrum am Stadion, Emsdetten/Jugendamt der Stadt Emsdetten
- Jugendzentrum Ladbergen/Jugendamt des Kreises Steinfurt
- Jugendfreizeitstätte Dortmund-Mengede/Jugendamt der Stadt Dortmund
- Treffpunkt Jugend Stadtlohn/Jugendamt des Kreises Borken
- Jugendzentrum Treibhaus Altena/Jugendamt der Stadt Altena
- Jugend- und Begegnungszentrum LOBBY, Detmold/Jugendamt der Stadt Detmold

Die Teams stellen sich gleich nach meiner Einführung im Nachbarraum vor. Sie haben Material über ihre Einrichtungen und ihre Arbeit mitgebracht, um Ihnen zu vermitteln, in welchem Kontext ihre jeweilige Qualitätsarbeit steht.

Zur Arbeitsweise:
Die Dreierteams konnten in fünf Workshops Arbeitshilfen für die Qualitätsarbeit kennenlernen und einüben. Sie setzten diese Arbeitshilfen während der Zwischenphasen in ihren Einrichtungen um, erprobten und bewerteten deren Praxis-tauglichkeit und brachten ihre Erfahrungen auf dem jeweils folgenden Workshop in die Diskussion ein. Parallel zum Projektverlauf vollzogen sie also eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung vor Ort. Sabine Ader und Remi Stork haben die Einrichtungen jeweils einen Tag zwischen den Workshops besucht und die Teams beraten und begleitet.

Die Projektarbeit in den Dreierteams verlief arbeitsteilig: Die MitarbeiterInnen der Einrichtungen übernahmen die Leitung und Koordination der Arbeit (Sitzungsleitung, Zeitplanung, Dokumentation usw.). Die JugendpflegerInnen unterstützten den gesamten Prozess. Da sie auch lernen wollten, die Arbeitshilfen in anderen Einrichtungen der beteiligten Kommune bzw. des Kreises einzuführen, sollten sie so Gelegenheit bekommen, dieses im laufenden Prozess zu üben.

Das Projektteam konzipierte drei “Bausteine” der Qualitätsarbeit, die auf die vorhin beschriebenen Anforderungen bezogen sind (Ziele aushandeln, formulieren und operationalisieren; Prozesse und Strukturen gestalten und Ergebnisse sichern und bewerten). Zu jedem Baustein wurden verschiedene Arbeitshilfen eingeführt, die von den Einrichtungsteams experimentell erprobt und variiert wurden. Es sind im wesentlichen Listen mit Checkfragen und und “Raster”, die zur Bearbeitung auffordern, die Arbeit am “roten Faden” leiten und mit fachlichen Inhalten gefüllt werden müssen.

1. Baustein: Konzeptionsentwicklung (Ziele aushandeln)

Das Projektteam QQS hat der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten des Zielesetzens in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Modellprojekt einen zentralen Stellenwert eingeräumt, weil auch die meisten Verfahren, die zur Zeit die Qualitätsdiskussion dominieren, stark auf Ziele orientiert sind. Wenn man z.B. beurteilen will, ob man “erfolgreich” arbeitet, braucht man Kriterien für Qualität und “Erfolg”. Diese Kriterien werden sinnvollerweise aus Erwartungen der Beteiligten und/oder Zielen abgeleitet (Ausgleich von Benachteiligungslagen, verbesserte Integration, Emanzipation, Beteiligung an der Gestaltung der Lebenswelt – wie vorhin zitiert), obwohl es prinzipiell auch möglich ist, auf andere Weise – und ohne Zielbezug - Qualitätskriterien für Prozesse, Strukturen und Ergebnisse zu beschreiben.

In der gemeinsamen Arbeit sind entlang der typischen Planungsschritte für eine Konzeption Arbeitshilfen zur Bestandserhebung, zur Bedarfsermittlung und zur Aushandlung von Konsenszielen entstanden. Beim Abarbeiten dieser Schritte erwarben die Teammitglieder gleichzeitig sog. *Grundfertigkeiten der Qualitätsarbeit*, die in wechselnden Kombinationen immer wieder gebraucht und auch für andere Aufgabenstellungen eingesetzt werden können, wie z.B. das Zusammenführen verschiedener Perspektiven bzw. Erwartungen, die Prozessfertigkeit des Operationalisierens und auch kommunikative Fähigkeiten, nämlich im Team zu einem gemeinsamen geteilten Verständnis über das, was man wie tut zu gelangen und sich dieses auch untereinander und gegenüber Dritten sprachlich zu vermitteln.

Ergebnisse dieser Arbeit können Sie am Nachmittag und morgen vormittag in zwei Workshops begutachten:
Die Teams aus Unna und Ladbergen berichten über ihre Erfahrungen mit den Arbeitshilfen zur Zielfindung und –aushandlung;
Das Team aus Stadtlohn zeigt Ihnen, wie sie aus recht allgemeinen Zielvorgaben (Wirkungszielen) zu sehr konkreten Handlungszielen gekommen sind und wie sie diese bis auf die sogenannte Handlungsebene operationalisiert haben.

2. Baustein: Beschreibung von Schlüsselprozessen
(das bezieht sich auf die Anforderung, Prozesse und Strukturen zu gestalten)

Schlüsselsituationen und Schlüsselprozesse beschreiben wiederkehrende Situationen und Abläufe in einer Einrichtung, deren Gestaltung maßgeblich für das Gelingen oder Misslingen der Arbeit ist. Beispiele sind der erste Kontakt mit “neuen” BesucherInnen sowie der Umgang mit Konflikten = pädagogische Prozesse (wir bezeichnen diese Prozesse als *Primär*prozesse). Auf der organisatorischen Ebene der *Sekundär*prozesse sind es z.B. die Gestaltung des Ablaufes einer Teamsitzung oder die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Stadtteil.

Die *Beschreibung* von Schlüsselprozessen erfasst Übereinkünfte der TeamkollegInnen darüber, wie sie sich in solchen wiederkehrenden, bedeutungsvollen Situationen verhalten wollen. Uns war nun wichtig, diese Absprachen über Handlungsschritte und Handlungsregeln für die Gestaltung dieser “Standardsituationen” mit Bezug auf die konzeptionellen Ziele der Einrichtung zu treffen und dabei die Erwartungen der Beteiligten zu berücksichtigen.

Die Arbeit an Schlüsselprozessen kann dazu führen, dass man die eingefahrenen Routinen einem Reflexion- und Bewertungsprozess unterzieht, indem man die bisher impliziten Ziele, die den Routinen zu Grunde liegen expliziert, also offenlegt, Fachbücher wälzt und neue Fragen stellt: Wie *gestaltet* man denn z.B. Situationen im Alltag einer Kinder- und Jugendeinrichtung so, dass dabei Ziele wie Integration, Emanzipation und Beteiligung gefördert werden? Nimmt man diese Aufgabe ernst, erfordert das eine immense pädagogische Fantasie.

Gegen solche Absprachen wird kritisch eingewandt, dass man damit das flexible und situationsbezogene Handeln unzulässig und pädagogisch fragwürdig normieren würde. Es soll aber nicht darum gehen, kleinste Verhaltensweisen festzulegen, sondern darum, *Leitlinien* (“Geländer”) zu entwickeln, die den KollegInnen eine gewisse Verhaltenssicherheit in kritischen Situationen vermitteln. Das enthebt sie nicht der Notwendigkeit, diese Leitlinien in *individuelles* Verhalten in aktuellen Handlungssituationen umzusetzen. Das “Wie” ist und bleibt daher eine eigenständige Leistung der PädagogInnen.

Wir haben festgestellt, dass die Methode des Beschreibens von Schlüsselsituationen und -prozessen gegenüber dem sehr umfangreichen “deduktiven” Vorgehen der Konzeptionsentwicklung ein “punktuelles” Vorgehen erlaubt. Die PädagogInnen können sich je nach Bedürfnis und Leistungskraft den für ihre Einrichtung wesentlichen Prozessen widmen und diese beschreiben. Das ganze ist und bleibt ein “Werkstück”, ein “Flickenteppich”, der auch weiße Flecken hat und noch verändert wird und dennoch schon ganz bestimmte Aussagen zulässt.

Die Einrichtungsteams haben diese methodische Möglichkeit sehr schnell für ihren Alltag

aufgegriffen. Sie konnten da ansetzen, wo sie akuten Reflexions- und Regelungsbedarf verspürten und sie profitierten sofort von diesen Arbeiten. Sie fühlten sich teilweise von der zu hohen Verantwortung entlastet, für jede Situation individuell ein Arrangement zu konstruieren und sie erfuhren ein Stück Kontinuität. Sie konnten sich an ihren erarbeiteten Zielen orientieren und es fiel ihnen recht leicht, diese zu operationalisieren. Sie berichteten, dass sie nun eine gute Möglichkeit hätten, die Qualität ihrer Arbeit gegenüber Dritten darzustellen, weil sie am Beispiel zeigen konnten, wie sie ihre Ziele in pädagogisches Handeln umsetzen und was daran das Professionelle ist.

Wenn Sie sich für das Beschreiben von Schlüsselprozessen interessieren, laden wir Sie in den Workshop ein, der von den Einrichtungsteams aus Emsdetten und Dortmund gestaltet wird.

3. Baustein: Selbstevaluation (Ergebnisse sichern und bewerten)

Die Selbstevaluation ist ein projekthaftes Verfahren zur *kriteriengeleiteten Bewertung* der eigenen Arbeit. Wer evaluiert, trägt systematisch und schriftlich Daten zusammen und analysiert sie, um den *Wert* eines Sachverhaltes zu ermitteln. Eine Selbstevaluation wird methodisch ähnlich strukturiert wie ein *Forschungs*vorhaben: Man entwickelt – je nach Erkenntnisinteresse - eine oder mehrere spezifische Untersuchungsfragen, formuliert Hypothesen über mögliche Zusammenhänge, entwirft Kriterien (Maßstäbe) zur Beurteilung der Ergebnisse, beschreibt Indikatoren für die Datenerhebung, entwirft einen Untersuchungsplan, konstruiert mit Blick auf die Indikatoren einen Erhebungsbogen zur Sammlung der entsprechenden Daten und wertet diese nach der Erhebungsphase systematisch und anhand der zuvor festgelegten Bewertungskriterien aus. Die Datensammlung geschieht mit Hilfe von Interviews, Fragebögen, standardisierten Beobachtungen, Gruppendiskussionen oder anderen Untersuchungsmethoden, die für die Erfordernisse der Untersuchung zugeschnitten werden. Die Ergebnisse müssen im Team interpretiert und kommunikativ validiert werden. Das bedeutet, dass die Daten nicht “aus sich heraus” gültig sind; ihre Gültigkeit erlangen sie erst dadurch, dass sie im Zusammenhang ihres Entstehungs- und Verwendungskontextes interpretiert und im Diskurs der Beteiligten bestätigt werden.

Eine interessante Beobachtung im Projektverlauf war, dass noch so gut beschriebene Schlüsselprozesse immer noch nicht “sichern”, dass die Beteiligten ihre Absprachen tatsächlich auch in Handeln umsetzen. Erst durch die Selbstevaluation und entsprechende Beobachtungsvorhaben, nämlich zu schauen, *wie* dieses geschieht - und mit welchen Folgen, wird ganz ernsthaft darüber nachgedacht und beobachtet, was im Alltag geschieht, also ob die Ziele eigentlich wirklich umgesetzt werden und ob und welche MitarbeiterInnen sich an Absprachen halten. Zu einer folgenreichen Qualitätsentwicklung gehört daher unabdingbar die Selbstevaluation, weil die systematische Beforschung der eigenen Handlungen bei den MitarbeiterInnen intensive reflexive Prozesse in Gang setzt, die zu einer qualitativen Veränderung führen (können).

Das Einrichtungsteam aus Detmold möchte Ihnen nachher zeigen, wie sie die Vorgehensweise der Selbstevaluation für sich eingesetzt haben und das diese Arbeit für sie gebracht hat.

Zum Schluss meiner Einführung möchte ich noch kurz einige Ergebnisse unserer Arbeit zusammenfassen, so, wie sie sich aus der abschließenden Evaluation und unseren Beobachtungen schließen lassen:

Alle Einrichtungsteams haben einen Qualifizierungsprozess vor Ort vollzogen und verzeichnen für sich greifbare Ergebnisse. Alle verfügen nun über ein Set von verbindlichen Wirkungs- und Handlungszielen, von beschriebenen Schlüsselprozessen und alle haben eine Selbstevaluation durchgeführt.

Sie haben berichtet, dass sie sich fachlich und methodisch auf den Wirksamkeitsdialog vorbereitet fühlen, und dass sie motiviert sind, an ihren Qualitätsthemen weiterzuarbeiten. Alle

TeilnehmerInnen fühlen sich kompetent, einzelne Projektbausteine zukünftig selbstständig einzusetzen und je nach Situation auch auf ihre Bedürfnisse hin anzupassen. Viele finden es aber schwierig, dass sie zukünftig ohne externe Beratung auskommen müssen.

Der Umgang mit dieser Art der Arbeitshilfen war gewöhnungsbedürftig. Zunächst erlebten die TeilnehmerInnen diese – sehr rationale - Arbeitsweise als einschneidende Disziplinierung. Sie konnten nicht mehr – wie gewohnt - assoziativ “vom Hölzchen zum Stöckchen springen”, sondern wurden immer wieder zurückgeführt und gehalten, plausible Verbindungen – etwa zwischen Zielen und Handlungsschritten – zu suchen.

Im besten Falle findet ein Team so zu einer systematischeren Arbeitsweise. Es dokumentiert die Diskussionsergebnisse, trifft Absprachen, verpflichtet sich auf Verbindlichkeit usw.. Wenn Fachkräfte diese Arbeitsweise *akzeptieren*, wird sie nach einer gewissen Zeit des Gebrauchs zur Arbeitsroutine. Das lässt sich z.B. daran erkennen, dass in Gesprächen immer wieder bestimmte Fragen gestellt werden: “Sag mal konkret ...”, “Woran kann man das erkennen?”, “Was müssen wir tun, um ..” usw.. Spätestens dann treten die Arbeitshilfen mit ihrer Dominanz zurück und man wendet sich wieder in voller Konzentration den fachlich-inhaltlichen Fragen zu.

Hervorzuheben ist, dass die im Modellprojekt erprobten Arbeithilfen die eigentlichen NutznießerInnen der pädagogischen Arbeit, nämlich die Kinder und Jugendlichen wieder neu ins Blickfeld der Fachkräfte rücken lässt.
Die Notwendigkeit des Sammelns von Erwartungen der Beteiligten für die Gewinnung konzeptioneller Ziele erfordert und ermöglicht vielfältige kreative Aktionen mit BesucherInnen - und auch mit denen, die die Einrichtungen nicht nutzen, um an entscheidende Informationen zu gelangen.
Die Beschreibung von Schlüsselprozessen forciert immer wieder Diskussionen darüber, wie in einer spezifischen Situation mit den AdressatInnen kommuniziert werden sollte, um Ziele zu erreichen bzw. gewünschte Entwicklungsprozesse überhaupt möglich zu machen.
Und in den Projekten der Selbstevaluation war es für viele Fachkräfte eine ganz neue Erfahrung, genau hinzuschauen und hinzuhören, welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen tatsächlich äußerten, in welcher Weise sie als Angesprochene mit diesen Bedürfnissen konkret umgehen und vor allem auch, zu erfahren, was die Kindern und Jugendlichen von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen halten und wie sie deren Arbeit einschätzen.

Hiltrud von Spiegel
Prof. Dr., Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster.
Schwerpunkte: Methodisches Handeln, Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit, besonders in den Arbeitsfeldern Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Erzieherische Hilfen. Mehrjährige berufliche Praxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ulrich Deinet

Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der offenen Arbeit mit Kindern

Herausforderungen

Lebenswelt

Die Aneignung der gegenständlichen und symbolischen Kultur erscheint nach wie vor als wichtigste Entwicklungstätigkeit von Kindern in einer Lebenswelt, die nicht nur im großstädtischen Bereich immer mehr dem Muster der Verinselung entspricht.
Kinder werden durch vielfältige Entwicklungen daran gehindert, ihre Umwelt direkt zu erfahren, ihren Handlungsraum zu erweitern.

Während einerseits Kinder nicht nur in sozialen Brennpunkten die Einschränkung ihres Nahraums, die Unwirtlichkeit der Städte erfahren, gibt es andererseits Kinder, die schon früh über eine große Mobilität verfügen (welche meist nicht selbständig ist).

Die Funktion von Angeboten für Kinder, insbesondere von Einrichtungen und Maßnahmen sind aus der Sicht der Kinder die von öffentlichen Räumen, von Orten ihrer sozialen Infrastruktur, die auf ganz unterschiedliche Weise, sowohl als Kreativzentrum als auch als “zweites Kinderzimmer” wichtige Aufgaben übernehmen können.

Armut

Immer mehr Kinder haben mit den Folgen materieller und sozialer Armut zu tun. Als Kinder von SozialhilfeempfängerInnen, als Bewohner von offiziellen und inoffiziellen sozialen Brennpunkten spüren immer mehr Kinder die Auswirkungen der Entwicklung einer Zwei-Drittel-Gesellschaft, wobei diese sicher nicht mit denen bei brasilianischen Straßenkindern zu vergleichen sind.

Armut für Kinder bedeutet oft eine Reduzierung der Teilnahme an Konsum-, Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten. Insofern wird die vorhandene materielle Armut immer als soziale Armut erlebt, als Ausschluss von bestimmten Möglichkeiten, als Begrenzung im Vergleich zu anderen Kindern.

Für die Einrichtungen und Maßnahmen der offenen Arbeit mit Kindern ist die “Neue Armut” deshalb eine besondere Herausforderung aber keine grundsätzlich neue, weil viele Einrichtungen traditionell in sozialen Brennpunkten, in Stadtteilen mit besonderen Problembelastungen angesiedelt sind und damit schon eine “Tradition” in der Arbeit mit sozial stark belasteten Zielgruppen haben.

Armut für Kinder bedeutet auch schlechtere Ernährung, mangelnde Gesundheitsvorsorge, keine gute Kleidung, Ersatzhandlungen wie übermäßiger Genuss von Süßigkeiten oder Flucht vor den Fernseher, in die zweite Spielwelt der Gameboys und Computerspiele (womit ich nicht

den kreativen Umgang mit Computern und anderen Medien meine).
damit komme ich zur:

Familie

Kinder sind in ihren Familien (nicht nur den armen!) psychischen und sozialen Belastungen ausgesetzt, die zum einen mit der Veränderung der Familienstruktur zusammenhängen, zum anderen aber auch mit einem Erziehungsverhalten, das schon früh auf Selbstständigkeit setzt und die Kinder immer früher als Erwachsene betrachtet und damit überfordert.

Das Fehlen emotionaler Zuwendung, die Unfähigkeit der Erwachsenen, ihnen diese zu geben oder einen strukturiert Alltag zu gestalten, wirkt sich nicht erst heute auf Kinder aus und macht sich auch in der offenen Arbeit mit Kindern bemerkbar.

Spricht man mit Mitarbeitern von Ferienfreizeiten, hat man schon lange den Eindruck, dass der Anteil der problembelasteten Kinder, der emotional Unterversorgten, der sozial nicht Gruppenfähigen ständig steigt und zum Teil eine Freizeitgemeinschaft erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Der durch die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und den Strukturwandel bedingten Bedarf nach zusätzlicher Betreuung hat nicht nur in fast allen Bundesländern zur Einführung einer “Verlässlichen Grundschule” geführt, sondern stellt die Einrichtungen der offenen Arbeit für Kinder auch vor die Anforderung, derartige neuen Betreuungsangebote zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen vorzuhalten.

Das Leben zwischen zwei Kulturen hat für Kinder in Migrantenfamilien oft zwei Seiten: einerseits Entwicklungschancen etwa durch die Zweisprachigkeit aber auch große Belastungen, etwa in der Familie emotional ausgleichen zu müssen, zwischen zwei Kulturen zu stehen.

Schule

Vielen Kindern ist schon heute klar, dass spätestens nach der Grundschulzeit der Stress beginnt, für manche auch schon früher, denn nicht wenige Eltern versuchen, durch zusätzliche Lernhilfen ihren Kindern den Weg ins Gymnasium zu ebnen.
Die Schule wird damit immer früher Ort sozialer Auslese und einer teilweise gnadenlosen kognitiven Überbeanspruchung. Gleichzeitig ist Schule für Kinder und jüngere Jugendliche schon lange zu einem sozialen Lebensort geworden, an den sie auch entsprechende Anforderungen stellen, die zum Teil im Grundschulbereich auch zunehmend erfüllt werden.

Für die Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern ergeben sich zunehmend Anforderungen an eine bessere Zusammenarbeit mit Schulen, die in der Praxis nicht einfach zu gestalten ist, wenn man nicht zum Erfüllungsgehilfen werden will, der für die pünktliche Erledigung der Hausaufgaben zu sorgen hat.

Medien

Es gibt nicht "die" neuen Medien, auch hier muß differenziert werden. Alle Kinder haben immer früher mit Medien zu tun, doch auch hier gibt es ein starkes soziales Gefälle. Während die einen mit Gameboy und Playstation oder den üblichen Computerspielen ihren medialen Horizont bereits erreicht haben, gibt es viele Kinder, die als “Netkids” schon früh mit Internet und anspruchsvollen Computerspielen angeregt werden.

Tatsache ist, dass Kinder einen sehr viel einfachereren Zugang zu den neuen Medien finden als wir Erwachsenen und dass dieser entsprechend gefördert werden soll. Dennoch bleibt fraglich und in Fachkreisen scharf diskutiert, ob die Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern in diesem Bereich eine Kompensationsfunktion übernehmen sollen und können, indem sie etwa durch Internet-Angebot für Kinder aus sozial schwachen Familien entsprechende Ausgleichsangebote schaffen.

Grundmuster und Arbeitsformen einer Offenen Arbeit mit Kindern

Lebensweltorientierung

Ein besonderes Merkmal einer offenen Arbeit mit Kindern, z. B. auch im Vergleich zu Kinder- und Jugendverbänden, ist ihre Sozialraum- und Lebensweltorientierung. Schon der Standort vieler Einrichtungen in sozialen Brennpunkten oder hochbelasteten Gebieten macht eine grundsätzliche Orientierung der Arbeit an den Bedürfnissen und Bedarfen des jeweiligen Sozialraums erforderlich.

Die sozialökologischen Entwicklungsmodelle sind dabei eine theoretische Folie für die Verortung einer offenen Arbeit mit Kindern in der Struktur kindlicher Lebenswelten.
Obwohl das Zonenmodell Baackes mit dem Grundgedanken eines sich im Laufe der Entwicklung erweiterten Handlungsraumes mit dem Inselmodell von Helga Zeiher konkurriert, das die Lebenswelt von Kindern insbesondere im großstädtischen, aber durchaus auch im regionalen Raum, in einzelnen Segmenten ohne räumlichen Zusammenhang sieht, bilden beide Modelle doch Erklärungsmuster für kindliche Lebenswelten und die Verortung einer offenen Arbeit mit Kindern.

Diese wird zum einen sicher stark dem jeweiligen Nahraum zuzuordnen sein, da insbesondere jüngere Kinder darauf angewiesen sind, Maßnahmen und Einrichtungen in ihrem Wohnumfeld aufzusuchen.
Aber auch die Qualität der von Baacke beschriebenen sozialökologischen Ausschnitte, speziell der Peripherie, machen es möglich, die Elemente einer offenen Arbeit mit Kindern in der Lebenswelt zu beschreiben, etwa die Wirkung von Projekten, Aktionen, Ferienfreizeiten, also aus dem Alltag der Kinder herausgehobenen Situationen, die durch Ortswechsel, neue Umgebung usw. oft einen regelrechten Entwicklungsschub auslösen.
Das Erklärungsmuster der Verinselung macht für Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern klar, dass sie selbst möglicherweise eine solche Insel darstellen, und zeigt auch die Schwierigkeit, die Kinder zu erreichen, die sich nicht im öffentlichen Nahraum als “Draußen-Kinder” verhalten, sondern als “Drinnen-Kinder”, meist in einem schulisch und klassenbezogenen Zweiergeflecht, die Kinderzimmer zu Insel machen und Einrichtungen der offenen Arbeit zunächst nicht berühren.
Um der Gefahr der Verinselung durch unsere Angebote selbst zu entgehen, ist es notwendig, den Sozialraum nicht sofort unter dem Aspekt zu interpretieren, "mit welchen Kindern können wir arbeiten, wer paßt in unsere Einrichtung?".
Zunächst geht es etwa in einer Lebensweltanalyse (s.u.) darum, alle Kinder eines Sozialraums zu betrachten und sich klar zu machen, daß diese nicht alle im öffentlichen Nahraum bewegen
Für spezielle Zielgruppen oder einzelne Kinder gibt es keine unbedingte Übereinstimmung zwischen dem Sozialraum, in dem sie leben, dem Stadtteil oder Viertel und ihrer individuellen Lebenswelt.
Die meist durch Eltern, aber auch von Kindern selbst intendierte Mobilität macht es ihnen möglich, schon früh über ihren Nahraum hinaus zu agieren und sich eine individuelle Lebenswelt anzueignen.
Demgegenüber sind nach wie vor viele Kinder in ihrem Nahraum eingeengt, in ihrer Mobilität und der Erweiterung ihres Handlungsraumes eingeschränkt und in ganz anderer Weise auf die Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern angewiesen.

Die immer unterschiedlichen Strukturen jeweiliger Sozialräume und Lebenswelten als Ausdruck gesellschaftlicher Prozesse, wie der Individualisierung und Pluralisierung von

Lebenslagen, stellen jeweils differenzierte Anforderungen an eine offene Arbeit mit Kindern, die im Rahmen einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung (s. unten) entwickelt werden müssen.

Eine Konsequenz dieser Lebensweltorientierung besteht darin, dass Angebote und Maßnahmen einer offenen Arbeit mit Kindern je nach Anforderungen des Sozialraums unterschiedlich organisiert sein müssen. Mobile, aufsuchende und stationäre Formen einer Arbeit mit Kindern beschreiben Arbeitsansätze mit je eigenen Chancen und Problemen. Diese dürfen nicht - wie bisher - relativ unverbunden nebeneinander stehen, sondern müssen auf Grund einer Sozialraum- und Lebensweltanalyse und den daraus gefolgerten Bedarfen konzipiert werden. Hieraus folgt auch, dass eine stationäre Einrichtung für die Arbeit mit Kindern nicht immer an ihr Haus gebunden bleibt, sondern möglicherweise mobile Formen integriert oder - bei einer deutlichen Veränderung des Bedarfs - in ein mobiles Angebot umstrukturiert werden kann.

Es wird deutlich, dass einer Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Formen, Maßnahmen und Angebote für Kinder im Sozialraum eine entscheidende Bedeutung zukommt. Ich frage vom Sozialraum, den Lebenswelten der Kinder her, was diese brauchen, was vorhandene Angebote und Maßnahmen leisten können und wie Einrichtungen und Institutionen weit über die Jugendhilfe hinaus in einem Sozialraum so zusammen arbeiten, dass dessen Qualität nicht nur für die Kinder steigt im Sinne eines qualitativen Gemeinwesens.

Aneignung

Das Entwicklungsmuster der Aneignung als tätiger Auseinandersetzung des Subjektes mit seiner Umwelt eignet sich hervorragend als theoretischer Hintergrund für die Erklärung spezifischer kindlicher Entwicklungsaufgaben sowie den daraus zu entwickelnden konzeptionellen Bausteinen einer offenen Arbeit.
Grundlage für die Entwicklung höherer geistiger und sozialer Fähigkeiten, so das Aneignungskonzept (Winkler), ist die tätige Auseinandersetzung des Kindes mit den materiellen und gegenständlichen Elementen seiner Umwelt. Nur die Entwicklung einer Eigentätigkeit schafft, dem Aneignungskonzept folgend, die Grundlage für die Verhaltensweisen und Schlüsselqualifikationen, die später so dringend gebraucht werden.

Aneignung meint auch in Zukunft die Entwicklung motorischer Fähigkeiten im Umgang mit Werkzeugen und Gegenständen - so wie sie in den vielen auch traditionellen Bastelangeboten stecken -, aber auch die Veränderung vorgegebener Situationen, die Entwicklung spezifischer Formen der Eigentätigkeit. Insbesondere die Veränderung von Situationen als spezifische Eigentätigkeit passt nicht immer zur pädagogischen Planung von Projekten und Prozessen in einer offenen Arbeit mit Kindern.

Das Aneignungskonzept hilft deshalb, die eigene Praxis stärker unter dem Gesichtspunkt zu reflektieren, welche Aneignungsmöglichkeiten für Kinder in den angebotenen Programmen, Räumen und Formen einer offenen Arbeit mit Kindern stecken, und diese entsprechend auch zu ertragen, möglich zu machen und zu planen.
Aneignung und Raum gehören zusammen. Erst durch die soziale Tätigkeit werden Räume zu sozialen Räumen, entstehen z. B. Ecken, Nischen und Bühnen, die für Kinder und jüngere Jugendliche unterschiedliche Raum- und Erlebnisqualitäten bieten.

Aus der Sicht der Kinder entwickelt sich oft ein Verständnis und eine Codierung von Räumen, deren Grundlage ganz andere Qualitäten sind als die, die die Professionellen sehen können. Das Muster der Aneignung überzieht Einrichtungen und deren Räume mit jeweils eigenen Deutungen, die es zu entschlüsseln gilt, um Kinder besser verstehen zu können, die es aber auch zu respektieren und geheim zu halten gilt, weil sie der spezifischen Aneignungstätigkeit überlassen bleiben müssen und schon die Einmischung von Erwachsenen als lästige Pädagogisierung empfunden werden muss.

Aneignungsräume schaffen versus Pädagogisierung

Die Offene Arbeit kann den Kindern die Aneignung von Räumen ermöglichen.
Materialangebote und "strukturierende Kompetenz" der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Rahmenbedingungen für das Zustandekommen von Aneignungssituationen. Die Strukturierung und Ausgestaltung des Offenen Bereiches mit seinen informellen Angeboten, räumlichen Arrangements und Materialangeboten gewinnt unter dem Aspekt der Bedeutung ungeplanter selbstgestalteter Situationen eine wichtige Bedeutung.
In diesem Bereich ist nicht so sehr die Beziehungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt, sondern eher ihre strukturierende Kompetenz, mit der es gelingen kann, den Offenen Bereich so zu gestalten, dass sich dort immer wieder die Möglichkeit zur Veränderung von Situationen, zum eigenen Finden eines Themas für die Besucher ergibt.
Aneignung braucht Anregung und diese kann auch in einer abwechslungsreichen ansprechenden räumlichen Struktur bestehen, in Material und Gegenständen, die zum ausprobieren einladen. Dabei spielt die relative Unkontrolliertheit durch Erwachsene eine wichtige Rolle.

Spielraum

Es entstehen auf diese Weise in Einrichtungen “Spiel-Räume” als intermediäre, also Zwischenbereiche zwischen der Welt der Kinder und der der Erwachsenen, die es Kindern ermöglichen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und ihres Entwicklungsstandes auf die Anforderungen und Möglichkeiten ihrer Umwelt einzugehen.
Die vorgeschlagenen Muster der Erwachsenen müssen verändert, verfremdet, spielerisch mit einer eigenen Gestaltung überzogen werden, um zu einem wirklichen Spielraum zu werden. Herumhängen, blödeln, Action machen sind manchmal schwer zu ertragende Ausdrucksweisen des Versuches, einen Spielraum zu schaffen, was natürlich ebenso misslingen kann.
Gerade die “Teenies” und “Kids”, die älteren Kinder oder jüngeren Jugendlichen, oft hin- und hergerissen zwischen kindlichen und jugendlichen Anteilen ihres Erwachsens, nehmen solche Spielräume in Anspruch, weil sie darauf angewiesen sind, ganz viele Verhaltensweisen auszuprobieren, ohne “Ernstfolgen” befürchten zu müssen.
Spielräume bringen uns oft an den Rand unserer Toleranz und nicht alles muss wortlos ertragen werden, aber die Gestaltung eines vernünftigen Mittelmaßes ist ja eine der größten professionellen Kompetenzen, nicht nur in der offenen Arbeit mit Kindern.

Raum für Kinderkultur

Eine weitere wichtige Funktion offener Arbeit mit Kindern beschreibt Johannes Fromme:
"Mit Kinderkultur ist weniger das Theater oder Klavierspiel von Kindern gemeint, wenngleich diese traditionellen Kulturtechniken auch nicht ausgeschlossen sind, sondern eher die aus vielen Elementen zusammgesetzte Spiel- und Alltagskultur der Kinder, zu der etwa ihre Lieder, Reime, Spiele und Spielzeuge gehören.
Weil darin auch aus dem Konsum- und Medienbereich übernommene Idole, Spielfiguren und Szenarien enthalten sind, wird sie von Pädagogen häufig negativ beurteilt. Dabei wird leicht übersehen, dass auch der gutgemeinte pädagogische Zugriff auf die Kinderkultur, zu deren Domestizierung beitragen kann und dass sich Kinder den gesellschaftlichen (hier pädagogischen) Beeinflussungsversuchen auch in der Weise widersetzen und entziehen können, das sie auf Angebote des kommerziellen Bereiches zurückgreifen. Die Kinderkultur ernstzunehmen und ihr Raum und Schutz zu gewähren, muss nicht heißen, sich mit ihr zufrieden zu geben" (Fromme, 1998, S. 144)
Im Sinne der Aneignung können auch Elemente kommerzieller Kinderkultur (Barbie, Dino usw.) eingesetzt und umgenutzt werden.

Anerkennung

Die Auflösung sozialer Milieus und das Herausgelöstwerden aus traditionellen Bindungen betrifft immer stärker auch die Kinder. Für die Gewinnung eines persönlichen Status wird schon im Kindesalter die Anerkennung zu einer wichtigen Größe.
In stabilen Milieus ist es nicht notwendig, sich diese Anerkennung, das gegenseitige Kennen immer wieder zu spiegeln oder zu sagen. Durch die Auflösung sozialer Milieus wird die Anerkennung von Personen allerdings "verflüssigt" und durch äußere Formen der Anerkennung, z. B. Käuferstatus, auch schon bei Kindern überformt.
Solche äußeren Anerkennungsmechanismen können aber die innere Qualität von Anerkennung nicht schaffen. Dazu sind Würdigung und Wertschätzung eines Menschen erforderlich. Wertschätzung und Würdigung drücken sich in der Auseinandersetzung mit Personen aus.
Ein Mensch wird anerkannt (und auch begrenzt), indem sich mit ihr oder ihm abgegeben wird - auch dann, wenn Mann/Frau nicht mit seinem Verhalten einverstanden ist. Es wird deutlich, dass es bei der inneren Anerkennung auf die Qualität von Begegnungen und Bindungen ankommt (vgl. Reinhard Winter: Neue Wege in der Jugendarbeit - Zukunftsorientierung, Mediation, Anerkennung. In: deutsche jugend, Heft 3/96, S. 120).

In der offenen Arbeit mit Kindern spielt die Anerkennung ein wichtige Rolle, einmal was die Schaffung oder den Aufbau von Kindermilieus angeht, zum anderen als Aspekt für die immer wieder genannte Beziehungsarbeit zwischen Hauptamtlichen und Kindern. Anerkennung zu bekommen bedeutet für eine offene Arbeit mit Kinder, Resonanzböden zu schaffen, sich und andere zu spüren und das meint gleichzeitig die Erweiterung des Handlungsraumes, die Aneignung neuer Fähigkeiten usw., aber auch die soziale Erfahrung der Grenzen und der Struktur eines Milieus.

Kindermilieus

Die von Lothar Böhnisch beschriebenen Schritte zum Aufbau eines sozialen Milieus lassen sich durchaus auch auf die offene Arbeit mit Kindern übertragen. Auch hier geht es darum, in einer ersten personal-verstehenden Dimension über Akzeptanz und Verstehen (wenn man an schwierige Kinder denkt) das soziale Gebilde eines Milieus zunächst zu entwickeln, um dann in der zweiten aktivierenden Dimension Unterstützung und Alltagsbewältigung zu geben.

Solche Milieus können auch ethnische Milieus sein, weil den Kindern zunächst innerhalb ihrer familiären Kultur entsprechender Rückhalt gegeben werden kann. Bei einem zu starken Eingehen auf ethnische Besonderheiten kann es jedoch passieren, dass die Milieus in sich geschlossen bleiben - auch sprachlich - und eine für die Einrichtung wenig konstruktive Dominanz einzelner Milieus entsteht.

Deshalb geht es nach Böhnisch in der dritten, der pädagogisch-interaktiven Dimension um Struktur und Beziehung im Milieu, d. h. also auch um konkrete pädagogische Handlungen, die darauf zielen, z. B. über die Formen der Konfliktbearbeitung Unterschiede herzustellen zwischen Straßenmilieus, "Kinderbanden" und sozialen Milieus, die z. B. dadurch gekennzeichnet sind, dass Konflikte nicht mit Gewalt ausgetragen werden (als Mindestmaß!).

Die von Böhnisch im vierten Schritt als Öffnung des Milieus bezeichnete Orientierung am sozialen Umfeld bedeutet insbesondere für größere Einrichtungen die Zielsetzung, dass unterschiedliche Kindermilieus in einer Einrichtung nicht nur nebenher leben können, sondern dass es auch ein Mindestmaß an Kontakten untereinander gibt über gemeinsame Veranstaltungen usw.
Denn ähnlich wie in der Arbeit mit Jugendlichen - wenn auch nicht so spektakulär - gibt es in der offenen Arbeit mit Kindern das schon genannte Problem der Dominanz einzelner, insbesondere kleiner Einrichtungen durch wenige Cliquen oder die Dominanz einer einzigen Kinderkultur.

Milieuöffnung als wichtiges Ziel für die vorhandenen Kindereinrichtungen hat weitreichende

Folgen für die Einrichtung, ihre Wirkung ins Gemeinswesen und für das Gemeinwesen selbst. Einrichtungen, die Milieuöffnung gestalten, stehen nicht nur besser dar, sie werden auch ganz anders wahrgenommen.

Bildung und Erziehung

Gerd Brenner schreibt in seinem Aufsatz “Jugendarbeit in einer neuen Bildungslandschaft” in der Zeitschrift “deutsche jugend” (Heft 6/1999, S. 249 ff.) auf Seite 251: “Nachdem dem Schulsystem in den letzten Jahrzehnten immer mehr Aufgaben zugewachsen sind, setzt sich in neuester Zeit mehr und mehr die Einsicht durch, dass die Schule mit ihrem inzwischen höchst umfassenden Bildungsauftrag überfordert ist. Als Konsequenz wird überlegt, neben der Schule wieder verstärkt andere Institutionen und Sozialisationsbereiche am gesellschaftlichen Bildungsauftrag zu beteiligen.” Also muß es auch darum gehen, Schule von einem überzogenen Bildungsanspruch zu entlasten.
Unter dem Aspekt der notwendigen Umverteilung eines umfassenden Bildungsauftrages auf mehrere Schultern, so Gerd Brenner, käme der offenen Arbeit mit Kindern eine eigene Stellung zu und sie wäre nicht mehr in der bisherigen Schieflage der Kooperation zwischen Kinderarbeit und Schule, in der die Kinderarbeit Schule helfen soll, ihre Aufgaben besser zu erfüllen. Brenner kritisiert deshalb die von der Kinder- und Jugendarbeit selbst verursachte Reduzierung:
Er weist zu Recht auf die Umwidmung von Bildung in Betreuung hin, die in vielen Angeboten zu beobachten ist. Bildungsaufgaben, die sich auch im Zusammenhang von Betreuungs- oder Ganztagsangeboten stellen, werden in der Kinder- und Jugendarbeit kaum thematisiert, so etwa auch die Ernährungsfrage.

Wir wissen alle, dass aufgesetzte Bildungsangebote in einer offenen Arbeit mit Kindern nicht funktionieren! Bildung in einem breit verstandenen Sinne aber als Aufgabe und Funktion einer offenen Arbeit mit Kindern zu sehen und zu proklamieren, scheint mir sehr wichtig zu sein.

Eine Reduzierung auf den anerkannten Erziehungsauftrag bedeutet z. B. auch in der zukunftsweisenden Kooperation mit Schulen, dass die offene Arbeit mit Kindern von vornherein in eine Schieflage gerät, weil sie eben “nur” Mittagessen organisiert, Schulaufgabenbetreuung durchführt und Freizeitangebote macht. Um als gleichberechtigter Partner im Sinne von Bildung und Erziehung akzeptiert zu werden, müssen aber auch die von mir skizzierten Muster klarer beschrieben und als eigenständiges Profil formuliert werden.

Struktur

Viele Kinder erleben heute einen Alltag, der durch die Abwesenheit ihrer erwachsenen Bezugspersonen gekennzeichnet ist durch eine Abhängigkeit der Kinder von der zum Teil alltagschaotischen Organisation ihres Lebens. Für eine offene Arbeit mit Kindern, die für viele Kinder die Funktion eines “zweiten Kinderzimmers” erfüllt, bedeutet dies, dass es eine Struktur für den Alltag geben muss, an der sich die Kinder halten und orientieren können.
Struktur bedeutet jedoch nicht das Überziehen der Einrichtung mit einem staatischen Regelwerk, sondern die Herstellung und der Aufbau von Struktur bedeuten einen dynamischen Prozess, in dem mit den Kindern Regeln und Strukturen für den Alltag ausgehandelt werden müssen.
Die Konflikte bei der Einhaltung der ausgehandelten Regeln, bei der Veränderung einer Struktur sind wichtige Lernbereiche für die Kinder und verlangen den meisten MitarbeiterInnen eine Menge Kraft ab.

Kinder brauchen nicht nur Räume, die sie sich auf unterschiedliche Weise aneignen können, in denen sie sich wohlfühlen und die sie als ihre Räume betrachten. Sie brauchen auch Räume, in denen sie soziale Erfahrungen mit sich und anderen machen können, soziale Räume, in denen ein Zusammenleben verschiedener Alters- und Sozialgruppen möglich ist. Ein qualitativer Unterschied zwischen dem Erfahrungsraum der Einrichtung und dem Lebensraum der Straße besteht darin, dass der soziale Raum einer Einrichtung über Strukturen verfügt, die den Besuchern Übersicht und Verhaltenssicherheit ermöglichen.

Die Spielregeln, die zwischen Kindern und MitarbeiterInnen ausgemacht werden und sich entwickeln, geben den Kindern die Sicherheit die sie brauchen, um soziale Interaktionsprozesse mit Gleichaltrigen und Mitarbeitern auszutragen.

Kinder sind oft noch unsicher in ihrem Verhalten; eine übersichtliche Struktur in der Einrichtung verschafft ihnen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Diese sozialen Lernmöglichkeiten sind um so wichtiger, wenn man an die familiäre Situation vieler Kinder denkt, die durch die Abwesenheit der Bezugspersonen gekennzeichnet ist.

Für die Rolle des Mitarbeiters bedeutet dies: "Gerade in der Arbeit mit proletarischen Kindern, die oftmals in zerrütteten Familien leben, kann es nicht darum gehen, als Erzieher nur etwas Gesprächsbereitschaft Beratung, etwas Entfaltungsspaß und Freizeit anzubieten. Sozialpädagogen müssen die Kinder, die nachmittags ins Freizeitheim kommen auch wirklich fordern, sich mit ihnen auseinandersetzen und für sie mehr sein als ein freundlicher allwissender Betreuer." (Aly 1977)
Hier treten die Pädagoginnen und Pädagogen in einer sehr aktiven Rolle auf, machen Angebote, regen an und versuchen auf diese Art, das Verhaltensrepertoire und den Erfahrungshorizont der Kinder zu erweitern.

Öffentlichkeit / Politik für Kinder

Hier geht es um die Schaffung einer kommunalen Öffentlichkeit für die Belange von Kindern und die Vertretung dieser durch Kinder selbst und - wenn dies nicht geht oder nicht sinnvoll ist - durch Professionelle, die im Rahmen ihrer stellvertretenden Deutung ein solches Mandat zu übernehmen haben.

In der Vergangenheit haben sich viele Einrichtungen und Hauptamtliche in der offenen Arbeit mit Kindern einzig und allein über ihre Beziehungsarbeit zu den Kindern/mit den Kindern definiert und andere Tätigkeiten und Bereiche als nichtpädagogische Tätigkeiten zum Teil abqualifiziert.

Zum Glück erkennen immer mehr MitarbeiterInnen und Einrichtungen, dass sie sich als ExpertInnen in die Öffentlichkeit einbringen und Kinderinteressen vertreten können. Sie sind auch die ExpertInnen für die Methoden zur Beteiligung von Kindern.

Scharnier bilden

Die offene Arbeit mit Kindern, insbesondere die Hauptamtlichen bilden so etwas wie ein Scharnier zwischen den Kindermilieus und der Welt der Erwachsenen. Ein Scharnier stellt eine Verbindung zwischen zwei selbstständigen Teilen her. Eine solche Verbindung muss z. B. geschaffen werden zwischen den Einrichtungen und den Schulen als zwei wichtigen Lebenswelten der Kinder, aber natürlich auch zu den Familien, wie immer diese strukturiert sind.
In der Kooperation mit beiden haben die Hauptamtlichen die Funktion der Übersetzung zu übernehmen, d. h. genauso wie sie die Kinder mit Erwartungen konfrontieren müssen, kann es darum gehen, diese vor überzogenen Erwartungen zu schützen, z. B. wenn Schulen explizite Ansprüche an die Hausaufgabenhilfe in der Einrichtung stellen.

Die Funktion eines Scharniers zu erfüllen bedeutet in der offenen Arbeit mit Kindern ebenfalls, in den anderen Lebenswelten der Kinder präsent zu sein und diese ein Stück weit auch für die Kinder zu repräsentieren.

Hintergrund einer Definition der Arbeit mit Kindern als Scharnier zwischen Jugend und Gemeinde (B. Müller 1998) sind die oben skizzierten Veränderungen und Erosionen gemeindlichen Lebens (Verinselung), die zu einer Trennung unterschiedlicher Lebenswelten

auch im gemeindlichen und ländlichen Bereich geführt haben.
Nicht nur Kinder und Jugendliche sind auf die Angebote der Jugendarbeit angewiesen, sondern auch die Gemeinden benötigen die Kinder- und Jugendarbeit als Brücke zu den Kindern und Jugendlichen, deren Integration nicht mehr automatisch gewährleistet ist.
B. Müller bezieht seine Definition von Jugendarbeit als Scharnier auf die doppelte Funktion der Kinder- und Jugendarbeit, die einerseits Kinderbelange im Gemeinwesen thematisiert (Lobbyfunktion) und andererseits für Kinder und Jugendliche selbst Gemeinde darstellt.
B. Müller entwickelt auf diese Weise ein Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit, die sich als Netzwerkarbeit begreift und nicht nur auf der Ebene der Angebote für Kinder und Jugendliche stattfindet. Es geht darüber hinaus um den Aufbau einer Infrastruktur des Gemeindelebens. Die intendierte Integration der Kinder/Jugendlichen in das Gemeindeleben darf aber nicht als Anpassung verstanden werden.

JugendarbeiterInnen, die ihre Arbeit im Sinne dieses Modelles verstehen, arbeiten in einem "doppelten Milieu", sie sind in zwei Milieus zuhause zugleich in der Kinder- und in der Erwachsenenwelt.
Solche Menschen sind "Drehpunktpersonen" (Diethelm Damm), Vermittler zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die professionelle Herausforderung besteht in einem Spagat zwischen den unterschiedlichen Milieus und Kulturen.

Zukunftsorientierung

Traditionelle Formen der Kinder- und Jugendarbeit, wozu die offene Arbeit mit Kindern ebenfalls gehört, richten sich häufig nach dem aus, was war, was sich bewährt hat und was üblicherweise erwartet wird.

Die vielfach propagierte Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder hört schnell an den Grenzen der jeweiligen Einrichtungen und Institutionen, an dem, was machbar erscheint, auf.
Aus Sicht der Kinder muss es darum gehen, ihre Interessen und Wünsche in absehbarer Zeit, d. h. in einem vernünftigen Zeitrahmen zu verwirklichen. Diese Verwirklichung ist gebunden an die vorhandenen Ressourcen und an die positive Vorstellung dessen, was demnächst sein wird.
Zukunftsorientierung bedeutet in der täglichen Arbeit aber auch den ständigen Versuch, die eigenen professionellen Routinen zu überwinden und ohne die Schaffung von Chaos einen Alltag zu schaffen, der durch Perspektiven gekennzeichnet ist.
Mit diesem von Makarenko geprägten Begriff für die Erziehung ist gemeint, dass das Leben im Kinderhaus oder in der Einrichtung ausstrukturiert wird durch eine "Freude auf das Morgen" (Makarenko), die Erwartung von Höhepunkten, Projekten, Veranstaltungen, die den Alltag strukturieren und auf die Zukunft gerichtet sind.
Hier geht es nicht um eine Veranstaltungspädagogik, die sich von einem Evant zum nächsten hangelt, sondern um das richtige Fingerspitzengefühl, um in der Einrichtung eine Atmosphäre zu schaffen, die durch Perspektiven und Zukunftsorientierung geprägt wird.

Zukunftsorientierung auf der Ebene der Konzeption: Kooperation und Vernetzung

Eine sozialräumlich orientierte Jugendarbeit, insbesondere eine Jugendeinrichtung mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen und Räumen, ist ideal dazu geeignet, Motor für die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu sein. Die Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, ihren informellen Räumen und den Aneignungsmöglichkeiten gibt den Pädagogen das Wissen, das Mandat und die Fähigkeit zu Kooperation und Vernetzung. Die Zielsetzung der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen setzt dabei nicht nur bei der eigenen Institution im Sinne einer Konzeptentwicklung an, sondern im Stadtteil, in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen selbst.

Kinder und Jugendliche besuchen die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit (etwa

Jugendhäuser oder Abenteuerspielplätze) vor allem deshalb viel stärker als früher, weil sie aufgrund der sich verändernden Lebensräume immer weniger ”natürliche” Räume finden, in denen sie wichtige Erfahrungen machen können.
Ein Kinder- und Jugendhaus kann aber nie Ersatz für eine erlebnis- und erfahrungsreiche Umwelt sein, die sich Kinder und Jugendliche ohne große Einschränkungen und ohne Gefahr aneignen können. Die Unwirtlichkeit unserer Städte, die Funktionalisierung aller Lebensbereiche, das Verschwinden des Lebensraums im Stadtteil kann durch sozialpädagogische Maßnahmen nicht kompensiert werden.

Aus dieser Einsicht heraus muss sich die Kinder- und Jugendarbeit auch um die Revitalisierung sozialer Lebensräume bemühen. Die Erhaltung oder Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, so wie sie im ersten Paragraphen des KJHG gefordert wird, gibt der Jugendhilfe ganz allgemein - und damit auch der Kinder- und Jugendarbeit - ein Mandat, für die Revitalisierung sozialer Lebensräume einzutreten.

Eine sozialräumlich orientierte Arbeit kann dies auf drei Ebenen tun:

- durch eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich an den sozialräumlichen Bedingungen der Lebenswelt orientiert und Aneignungsprozesse möglich macht, welche sich aufgrund der Veränderungen in der Lebenswelt nicht mehr auf natürliche Weise einstellen: etwa indem sich Kinder in Projekten ihre Umwelt erschließen, ihren Handlungsraum vergrößern und die Jugendarbeit so zum Ausgangspunkt der Erweiterung des Handlungsraumes wird;

- durch ein Engagement über die Arbeit in der Einrichtung hinaus, um mit Kindern Räume im Stadtteil zu erhalten, zu verteidigen oder zu schaffen, sich in Planungsprozesse, Freiraumgestaltung, Spielplatz- und Verkehrsplanung einzumischen und Kinder direkt daran zu beteiligen;
- durch den Aufbau einer Lobby für die Interessen von Kindern in der Öffentlichkeit; dafür hat die Kinder- und Jugendarbeit ”sozialräumliches Wissen”, die Mitarbeiter können die Experten des Sozialraumes sein, Politik und Verwaltung beraten, sich in Stadtteilkonferenzen und andere Institutionen einmischen.

Bisher ist die Kinderarbeit in den beiden letzten Bereichen immer noch zu wenig profiliert und überläßt dieses Feld den Kinderbeauftragten, obwohl sie selbst über die notwendigen Kompetenzen verfügt.

Die zum Teil schroffe Abgrenzung zwischen einzelnen Bereichen der Jugendhilfe z.B. der Kinder- und Jugendarbeit und den Tagestätten/Horten ist nicht akzeptabel und muß überwunden werden, auch durch die stärkere Einbeziehung der Hilfen zur Erziehung und anderer Bereich.

Kooperation und Vernetzung gelingen erst dann, wenn sich die Institutionen sozialräumlich öffnen; die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, der Stadtteil, die Gemeinde sind z.B. die Rahmenbedingungen für eine Öffnung in Schule und Jugendhilfe.
Sozialräumliches Denken in der Schule und der Jugendhilfe bedeutet: Interesse an den Räumen und Orten der Kinder, eine Orientierung an den sozialen Themen und Problemen des Dorfes, der Stadt, des Stadtteils, Öffnung und Kooperation mit außerschulischen Institutionen usw.

Die sozialräumliche Verbindung zwischen Jugendhilfe und Schule konkretisiert sich an gemeinsamen Themen und daraus entstehenden Strukturen. Beispiele dafür sind Themen aus dem Bereich Prävention, der Mädchenförderung usw., die Konzipierung gemeinsamer Ganztagsangebote und die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe in "runden Tischen", Stadtteilkonferenzen und gemeinsamen Fortbildungen.

Konzeptentwicklung als kontinuierlicher Prozess

Eine offene Arbeit mit Kindern muss immer in Bewegung bleiben! In einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung geht es darum, die eigene Arbeit aus Sicht des Sozialraums, Stadtteils, Viertels, Dorfes zu sehen, die übernommenen Aufgaben und Funktionen zu reflektieren und damit eine Einrichtungszentriertheit ein für alle Mal zu überwinden.

Sozialräumliche Konzeptentwicklung (Deinet 1999) geht davon aus, dass sich Funktion und Aufgaben der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage einer Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bestimmen lassen.
Eine solche Analyse bildet in diesem Verständnis die wesentliche Rahmenbedingung der Kinder- und Jugendarbeit, und im Gegensatz zu klassischen Schritten einer Konzeptentwicklung werden nicht Träger, dessen Zielsetzungen sowie die Voraussetzungen der Einrichtungen an den Anfang der konzeptionellen Überlegungen gestellt, sondern die sozialräumlichen Bedingungen und Bedarfe.

Methoden einer Sozialraum- oder Lebensweltanalyse, wie sie z. B. Hiltrud von Spiegel in ihrem Buch “Offene Arbeit mit Kindern” 1997 vorgestellt hat, müssen immanenter Bestandteil der Arbeit werden und sind keine einmalige Aktion, um die Einrichtung zu füllen.
Die Kontaktaufnahme zu bisher unbekannten Zielgruppen und Kindern im Einzugsbereich oder darüber hinaus sind angesichts der Verinselung und Verhäuslichung von Kindheit auch notwendige Massnahmen, um unsere Einrichtungen zu stabilisieren und neue Zielgruppen zu erschließen.

Beispiel für ein Projekt der Konzeptentwicklung

Konzeptentwicklung der Offenen Arbeit mit Kindern in Wiesbaden

Thematische Blöcke alle 2-3 Monate (Projektgruppe) und Zwischenaufgaben für die Einrichtungen
Konzeptentwicklung als Prozeß!

Erster Block:

- **!** Situationsanalyse der Einrichtungen
- **!** Sozialraum und Lebensweltanalyse kennenlernen

Aufgabe: Methoden der Lebensweltanalyse anwenden

Zweiter Block:

- **!** Ergebnisse der Kindheitsforschung, Anforderungen...
- **!** Persönliche Ziele und zugrunde liegende Werte

Aufgabe: Lebensweltanalyse und Konsensziele

Dritter Block:

- **!** Schlüsselprozesse/Qualitätsstandards

Aufgabe: Spezifische Profile der Einrichtungen

Vierter Block:

- **!** Überprüfbarmachung der Zielerreichung, lebendige Konzeption durch Projekte der (Selbst-) Evaluation

Aufgabe: Indikatoren und kleine Projekte der Selbst-Evaluation

Literatur:

Brenner, Gerd, 1999: Jugendarbeit in einer neuen Bildungslandschaft, in: “deutsche jugend”, Heft 6/1999, S. 249 ff.

Deinet, Ulrich: Im Schatten der Älteren. Offene Arbeit mit Kindern und jüngeren Jugendliche. Weinheim und München 1987

Deinet, U., 1999: Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzeptentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Opladen

Deinet, U./Sturzenhecker, B.(Hg.), 1996: Konzepte entwickeln. Anregungen und Arbeitshilfen zur Klärung und Legitimation in der Reihe Praxishilfen für die Jugendarbeit; Weinheim

Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hg.), 1998: Handbuch Offene Jugendarbeit, Münster

Fromme, Johannes: Offene Kinderarbeit zwischen Risiko und Erlebnisgesellschaft. in: deutsche jugend Heft 9/1995 S. 394 ff.

Müller, Burkhard: Referat während der Fachtagung “Jugendarbeit auf dem Land” vom 4. bis 5. Mai 1998 im Jugendhof Vlotho, unveröffentlichtes Manuskript

Östereichisches Institut für Jugendforschung (Hrsg.): Abschied von der Kindheit - die Lebenswelten der 11- bis 14-jährigen Kids, Wien 1995

von Spiegel, Hiltrud: Teenies, die Lebenswelt der 9- bis 14-jährigen, ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern e.V., Dortmund 1988

von Spiegel, Hiltrud: Offene Arbeit mit Kindern - (K)ein Kinderspiel. Erklärungswissen und Hilfen zum methodischen Arbeiten. Münster 1997

Winter, Reinhad: Neue Wege in der Jugendarbeit - Zukunftsorientierung, Mediation, Anerkennung. in: deutsche jugend, Heft 3/1996, S. 120 ff.

Ulrich Deinet
Dr. rer.soc., Dipl.-Pädagoge, Referent für Jugendarbeit beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Münster, Lehrbeauftragter an der Universität Dortmund, langjährige Praxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Veröffentlichungen u.a. zu den Themen: Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Sozialräumliche Jugendarbeit, Konzeptentwicklung

Ulrich Deinet / Heinz Dreier

Übersicht zu Ganztagsangeboten und Betreuungsmaßnahmen in Jugendhilfe und Schule

Der folgende Beitrag versucht, einen kurzen Überblick über die Förderprogramme zu Ganztags- und Betreuungsangeboten in Jugendhilfe und Schule in Nordrhein-Westfalen zu geben.
Mit dem Programm “13 plus” hat das Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWWF) einen neuen Schwerpunkt in der Landschaft der Ganztags- und Betreuungsangebote gesetzt. Es ergeben sich nun viele Fragen einer konzeptionellen und fördertechnischen Koppelung der unterschiedlichen Förderprogramme.
Der erste Teil zeigt Programminhalte, Förderungshöhen, Antragsbearbeitung/Bewilligungsstellen sowie einen Hinweis zur Einordnung der jeweiligen Förderposition. Der zweite Teil stellt kurz das neue Programm “SiT - Schülertreffs in Tageseinrichtungen für Kinder” vor; der dritte Teil das neue Förderprogramm des Landes NRW “13 plus”.
Im vierten Teil geht es um die Frage der Bündelung verschiedener Förderungsmöglichkeiten.

Überblick über Fördermöglichkeiten für Betreuungs- und Ganztagsangebote in Schule und Jugendhilfe

Programm	Inhalt	Förderungshöhe	Antragsbearbeitung / Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Verlässliche Grundschule - Schule von 8 bis 13 Uhr	Die Einrichtung von bis zu zwei Gruppen an Grund- und Sonderschulen	6000,- pro Jahr und Gruppe	Schulabteilungen der Regierungspräsidenten	Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht: Kombination mit Hort oder Jugendfreizeitstätte möglich
Förderung von Silentien in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und in Hauptschulen in sozialen Brennpunkten	Schulaufgaben-Betreuung		Schulträger und Schulaufsicht	reines Schulprogramm, keine Mittel für Jugendhilfe!
"13 plus" Angebote der Sekundarstufe I, insbesondere Haupt- und Realschulen	Betreuungsgruppen für die 5. und 6. Klassen analog dem System der Grundschule Ziel: Verlässliche Schulzeiten Schülerclubs Nach Unterrichtsschluss in der Regel ab 13.00 Uhr 10 Stunden je Woche Mindestens ein Schuljahr Betreuungskräfte: Beschäftigte des Schulträgers, der Jugendhilfe, Ehrenamtliche, Schülerinnen und Schüler (z. B. bei Hausaufgabenhilfe)	10 000 DM Landesmittel für Haupt- und Sonderschüler 8 000 DM für die anderen Schulformen für Personal- und Sachkosten (als Personalkosten-anteil einsetzbar!)	Schulabteilungen der Regierungspräsidenten	Zusammenarbeit mit Jugendhilfe erwünscht: Kombination mit Jugendfreizeitstätte möglich

Programm	Inhalt	Förderungshöhe	Antragsbearbeitung / Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Zeitbudget	Förderung von Ganztagsangeboten mit Stellenanteilen aus dem Zeitbudget für besondere Aufgaben, Kooperation mit der Jugendhilfe möglich	Stellen bzw. Stunden werden den Schulen für ein Schuljahr zu Verfügung gestellt, keine Sachmittel.	Schulaufsichtsbehörde	reines Schulprogramm, keine Mittel für Jugendhilfe!
GÖS-Projekte Gestaltung des Schullebens und Öffnung der Schule	Förderung der Entwicklung von innovativen Ganztagsangeboten Ab 1. 8. 2000 gibt es einen neuen 6. Schwerpunkt: “Ganztagsangebote in Kooperation mit der Jugendhilfe”	Projektförderung: bis zu 3 000 DM Landesmittel	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest, dort auch intensive Beratungsmöglichkeiten für Schulen	reines Schulprogramm, keine Mittel für Jugendhilfe!

Programm	Inhalt	Förderungshöhe	Antragsbearbeitung / Bewilligungsstelle	Bemerkungen
Jugendhilfe (GTK): Ist-Programm Schülertreff in der Tageseinrichtung für Kinder	Zielgruppe des Angebotes sind Grundschulkinder. Das Angebot ergänzt das bestehende Betreuungssystem (Hort, altergemischte Gruppen, Schulkinderhäuser) im Bereich Jugendhilfe. Es soll in Zusammenarbeit mit der Schule entstehen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe und den einzelnen Schulen ermöglichen. Vorgesehen ist die Betreuung durch Fachkräfte, wahrscheinlich 15 Stunden pro Woche im Anschluss an die betreute Grundschule. Es sollen Gruppen von 20 Kindern gebildet werden. Betreuungsort soll die Tageseinrichtung für Kinder sein, vor allem am Nachmittag.	20 000 DM je Gruppe als Festbetrag Der Träger kann Elternbeiträge in eigener Zuständigkeit erheben. Er kann sich auch um andere Finanzierungsquellen bemühen.	Anträge sind an die Landesjugendämter zu richten, die auch Bewilligungsbehörden sind	Kombinationen???

Programm	**Inhalt**	**Förderungshöhe**	**Antragsbearbeitu Bewilligungsste**
Jugendhilfe (Landesjugendplan: Pos. IV 1 Angebote am Nachmittag für Kinder im schulpflichtigen Alter [10- bis 14-jährige])	Ganztagsangebote die in Kooperation mit Schule entwickelt werden, z. B. Schülercafé	max. 20.000,00 DM pro Gruppe (für Honorar und Sachkosten, keine Personalkosten!) (Nur für Träger der Jugendhilfe)	Anträge sind an die Landesjugendämter zu r die auch Bewilligungsb sind

SiT - Schülertreffs in Tageseinrichtungen für Kinder

Die Landesregierung hat 8,5 Mio DM (Titelgruppe 81) bereitgestellt, um ein weiteres Betreuungsangebot für Grundschulkinder einzurichten: sogenannte Schülertreffs in Tageseinrichtungen für Kinder (SiT).
Mit SiT sollen vor allem am Nachmittag freie Räume in Tageseinrichtungen für Kinder genutzt und ein verlässliches qualifiziertes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Eckpunkte sind im Gespräch:

- 15 bis 20 Grundschulkinder ab 13.00 Uhr, in Ergänzung zur "Verlässlichen Grundschule 8 - 13 Uhr". Während der Schulferien soll die Betreuung ganztägig erfolgen.
- Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte
- Wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 15 Stunden.
- Elternbeiträge, die der jeweilige Träger festlegt.
- Leistungen außerhalb des GTK.

Das Land stellt einen Festbetrag von 20 000 DM zur Finanzierung der Fachkraft zur Verfügung.

Ein neues Förderprogramm des Landes NRW - “13 plus”

Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erfordern die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Sport.

Durch die Veränderungen in der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen sehen sich Schulen zunehmend herausgefordert, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Bedingt durch veränderte Familienstrukturen sind Eltern heutzutage auf verlässliche, dauerhafte Betreuungsangebote angewiesen.

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Programms “13 plus” die Einrichtung von Betreuungsangeboten nach Schulschluss für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in dem laufenden Haushaltsjahr mit einem Gesamtvolumen von 16 Mio DM. Angesprochen sind insbesondere Haupt- und Sonderschulen, aber auch die anderen Schulformen können sich bewerben. Betreuungsgruppen an Haupt- und Sonderschulen werden mit 10 000 DM pro Schuljahr gefördert, die anderen Schulformen mit 8 000 DM, wobei die Mittel für Personal- und Sachkosten verwendbar sind.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Sport und anderen Partnern steht hier im Mittelpunkt des Interesses. Dabei geht es um die Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot zu einem pädagogisch abgestimmten integrativen Konzept. Die Schulen sind aufgefordert, ihr Schulprogramm weiter zu entwickeln, die Kooperation mit außerschulischen Partnern zu intensivieren und den Jugendlichen ein interessantes Angebot für den Nachmittag zu unterbreiten.

Im Rahmen dieses Programms sollen Maßnahmen gefördert werden, die ein verlässliches Ganztagsangebot sicherstellen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens leisten. Konzeptionelle Grundelemente sind dabei das gemeinsame Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und so genannte “offene” Angebote.

Bei der Durchführung dieser Vorhaben empfiehlt es sich, bereits vorhandene Aktivitäten im Betreuungs- und Freizeitbereich von Seiten der Jugendhilfe einzubeziehen, auch um den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung im Gemeinwesen und in der Kommune zu unterstützen.

Das Förderprogramm “13 plus” wird von den Schulen durchweg begrüßt, auch wenn es zu Beginn eines großen Vorhabens noch viele Fragen gibt.

Vielfältige Maßnahmen können in Kooperation von Jugendhilfe und Schule den Unterricht und das Schulleben bereichern:

- Einrichtung einer Nachhilfe-Börse (Schüler helfen Schülern)
- Durchführung themenbezogener Projekte
- Teilnahme an freizeitorientierten Angeboten (Sport und Spiel)
- Einrichtung eines Schülertreffs/Schülerclubs
- Nutzung oder Einrichtung eines Internetcafés
- Vorhaben zur beruflichen Orientierung und Lebensplanung (z. B. Sozialpraktika)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit freiwilligen Arbeitsgemeinschaften der Schule
- Verknüpfung schulischer und außerschulischer Angebote im Bereich kreativer, musisch-kultureller und erlebnispädagogischer Maßnahmen:
  - Kunstwerkstatt (Besuch von Museen und Ausstellungen)
  - Literaturwerkstatt (Leseförderung, Besuche von Bibliotheken)
  - Kletterkurse
  - Selbstbehauptung/Selbstverteidigung

All diese Maßnahmen erfordern die intensive Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und weiteren Kooperationspartnern der Schule, wobei die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung ist.

Das Betreuungsangebot soll für die Dauer eines Schuljahres eingerichtet werden und die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit muss zehn Stunden umfassen für eine Gruppe von mindestens 15 Teilnehmern und Teilnehmerinnen.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sekundarstufe I kann in der Verantwortung der Schule als schulische Veranstaltung oder durch Maßnahmen unterschiedlicher Träger der Jugendhilfe gewährleistet werden (vgl. Runderlass des MSWWF vom 29. 12. 1999 - 712/614.70 - 7/2 Nr. 245/99).

Anträge für das nächste Schuljahr sind zu richten über den Schulträger an die Bezirksregierungen bis zum 30. Juni 2000.

Bündelung verschiedener Förderungsmöglichkeiten

Besonders in der Infobroschüre “13 plus” wird darauf hingewiesen, die verschiedenen Fördermöglichkeiten des Landes aufeinander abzustimmen und zu bündeln. Eine Doppelfinanzierung durch Landesmittel bleibt ausgeschlossen und muss durch eine klare Trennung der verschiedenen Projekte mit eigenen Projektanträgen und Verwendungsnachweisen deutlich gemacht werden.

Eine Bündelung verschiedener Förderungen (z. B. 13 plus und Landesjugendplan) muss zu einem sichtbaren “Mehrwert”, also einer neuen oder zusätzlichen Leistung führen, z. B. mehr Plätze, zusätzliche Projekte. In einem Erlass des MSWWF vom 27. 1. 2000 heißt es

dazu: “Förderungen aus unterschiedlichen Landestiteln (z. B. Mittel des MFJFG und des MASSKAS) für dasselbe Projekt sind unschädlich. Sie können kombiniert werden, wenn es sich um die Förderung verschiedener Teilmaßnahmen handelt. Eine Doppelfinanzierung desselben Gegenstandes kommt nicht in Betracht.”

Ulrich Deinet
Dr. rer.soc., Dipl.-Pädagoge, Referent für Jugendarbeit beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe in Münster, Lehrbeauftragter an der Universität Dortmund, langjährige Praxis in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Veröffentlichungen u.a. zu den Themen: Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Sozialräumliche Jugendarbeit, Konzeptentwicklung

Heinz Dreier
Ltd. Landesverwaltungsdirektor, Leiter des Referates “Tagesbetreuung von Kindern” des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe

Wolfgang Gernert

Zur Organisations- und Personalentwicklung in Allgemeinen Sozialen Diensten - aus der Sicht eines Landesjugendamtes *)

Mein persönlicher Zugang zum Thema ist ein zweifacher. Zum einen ist das Landesjugendamt Westfalen-Lippe selbst eine Organisation, die in den vergangenen Jahren mit zwei größeren Projekten einen Organisationsentwicklungsprozess begonnen hat. Dieser dynamische Entwicklungsprozess führt zu erheblichen Veränderungen und ist keinesfalls abgeschlossen. Angestoßen wurde er vor allem durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dieses ist die gemeinsame Basis für die regionalen Landesjugendämter und das örtliche Jugendamt. Mein zweiter Zugang ist die Fachaufgabe des Landesjugendamtes, die örtlichen Jugendämter zu beraten. Dieser durchaus neue, erweiterte gesetzliche Auftrag bedingt, dass insbesondere die Entwicklung der Sozialen Dienste zum Gegenstand der Tätigkeiten des Landesjugendamtes wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst kurz darstellen, welches Leitbild unser Handeln bestimmen soll.

Einführung: Unser Leitbild

Unser vorrangiges Ziel als Landesjugendamt "ist eine umfassende Entwicklung von Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche in Westfalen-Lippe... Als überörtlicher Träger nehmen wir Orientierungs-, Ausgleichs- und Förderfunktionen wahr, um eine möglichst gleichmäßige Angebotsstruktur der Jugendhilfe zu gewährleisten und die kommunalen und freien Träger bei einer gleichwertigen Aufgabenerfüllung zu unterstützen... Wir streben an, unsere Dienstleistungen konsequent kundenorientiert anzubieten..." (Leitbild LJA o. J.).

Diesem Selbstverständnis steht das noch weithin verbreitete Image entgegen, beim Landesjugendamt handele es sich um eine "Aufsichtsbehörde für Jugendämter", die diesen konkrete Anweisungen erteilen könne. Auf Grund eigener Erfahrungen sehen andere das Landesjugendamt als Träger der "Öffentlichen Ersatzerziehung" mit Freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung, was es ja auch bis zum Inkrafttreten des KJHG (mit Übergangsregelungen) gewesen ist. Darüber hinaus verleitet der Name zu der Annahme, es handele sich um eine Dienststelle des Landes; das trifft aber - jedenfalls für Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen - nicht zu, wo die Landesjugendämter von regionalen Kommunalbehörden getragen werden und somit zur "kommunalen Familie" gehören.

Heute stellen sich die Landesjugendämter mit den Schwerpunkten Fortbildung, Fachberatung und Förderung dar. Neben den bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben kommen durch Vereinbarung mit dem Land übertragene Funktionen sowie Aufgaben der Trägerbehörde hinzu. Insgesamt kann man das Landesjugendamt als Kooperationspartner bezeichnen, das zwischen der örtlichen Jugendhilfe und der staatlichen Jugendpolitik vermittelt (vgl. Gernert 1993: 350 - 361), und zwar sowohl sozialpädagogisch-fachlich als auch finanziell auf Landes- und Bundes-Förderung bezogen.

---

*) Die aktuelle Weiterentwicklung beschreibt ein zweiter Artikel in der nächsten Ausgabe der “Mitteilungen”

Zur Entwicklung sozialer Organisationen

Sehen wir soziale Organisationen als Institutionen im Rahmen kommunaler Sozialpolitik mit regelhaften Strukturen, die der Zweckmäßigkeit, der Effizienz und Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind, dann können hierfür neben Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Wohnungsämtern auch soziale Einrichtungen wie z. B. Beratungsstellen, Heime, Jugendzentren / Bildungsstätten und Kindergärten verstanden werden. Kraft eigener Entscheidung wirken eine Vielzahl freier Träger - von der Initiative und Jugendgruppe über den Verband und den Verein - ebenfalls bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit. Auch diese Verbände und ihre dauerhaften (institutionalisierten) Einrichtungen sind solche sozialen Organisationen. In unserem Zusammenhang befasse ich mich exemplarisch mit der Organisationsentwicklung sozialer Dienste in kommunalen Ämtern, vor allem im Jugend- und Sozialamt bzw. in Fachbereichen, die solche Aufgaben wahrnehmen.

Die folgende Übersicht stellt einige Projekte dar, deren Entwicklungsprozess Mitarbeiter des Landesjugendamtes fachkundig begleitet haben:

Übersicht 1:

Organisation sozialer Dienste - Beratung durch das Landesjugendamt

!	Gladbeck:	Integration der sozialen Dienste Jugendamt und Sozialamt zu einem sozialräumlichen kommunalen Sozialdienst
!	Dorsten-Wulfen:	Exemplarische Umorientierung eines ASD-Teams und Spezialdienste zu einem Stadtteilteam in einem besonders belasteten Wohnquartier
!	Herne:	Fachliche und organisatorische Qualifizierung der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII (KJHG)
!	Kreise Warendorf und Steinfurt:	Modellprojekt zur Verminderung des Kostenanstiegs nach § 34 SGB VIII durch Qualifizierung der ASD-Arbeitsorganisation und Entscheidungsfindung sowie Flexibilisierung der örtlichen Angebotsstrukturen erzieherischer Hilfen
!	Arnsberg:	Umsetzung der Neuen Steuerungsmodelle auf ASD und Spezialdienste - fachliches Profil und Leitbild
!	Kreis Soest:	Entwicklung sozialraumorientierter ASD-Arbeit (Konzeptentwicklung) in einem Landkreis

Grundphilosophie einer lebensweltorientierten Jugendhilfe

Lassen Sie mich zunächst darstellen, auf welcher Grundlage die Fachkräfte des Landesjugendamtes bei der institutionellen Beratung der örtlichen Jugendämter arbeiten. Sozialpolitik gilt auch auf kommunaler Ebene als Randbereich für Verwaltung und Politik. In den letzten Jahrzehnten ist hier angesichts der vielfältigen Erwartungen an Kommunalpolitik eine Zunahme der Themen zu beobachten. Arbeitslosigkeit und Armut, knapper Wohnraum, dicht bebaute Wohnsiedlungen und fehlende Lebensperspektiven führen zu sozialen Auffälligkeiten, zu deren Bearbeitung Sozialpolitik herangezogen wird. Allgemein gilt für diesen Randbereich: Wer sich mit Randgruppen beschäftigt, wird auch leicht zur Randgruppe selbst gezählt.

Unbestritten ist, dass es gerade in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit, fehlender Ausbil-

dungsplätze, einer zunehmenden Verarmung und großer Wohnungsprobleme einer Stärkung des sozialen Bereichs bedarf zum Erhalt des sozialen Friedens in einer Kommune und zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Dabei geht es weniger um Innovationen im Sektor kommunale Sozialpolitik, als vielmehr um eine Integration der an der Kommunalpolitik beteiligten Sektoren, d. h. quer zu den bestehenden Ressorts, also um "soziale Kommunalpolitik", was auch und insbesondere eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik erfordert.

Unter "kommunaler Sozialpolitik" kann man solche Bestrebungen zum Schaffen von Einrichtungen und Angeboten zusammenfassen, die lokal von der Stadt oder einem freien Verband im Sektor "soziale Sicherung" bereitgestellt werden, um die Notlagen materieller, sozialer oder psychischer Art zu verhindern, zu beheben oder Beeinträchtigungen einzelner oder Angehöriger bestimmter Gruppen (wie Ausländer, Behinderte, Jugendliche, Sinti usw.) vorzubeugen. Sie sollen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Im wesentlichen umfassen sie die gesetzlich fundierten Aufgaben, die Jugendhilfe, die Sozialhilfe, das Gesundheitswesen und Versicherungsangelegenheiten.

Eine sozialpolitisch offensive und **auf Gestaltung zielende Sozialpolitik** einschließlich Jugendhilfe bedarf einer Abkehr von der Aufteilung nach Zielgruppen und gesetzlichen Vorschriften.[1]

Grundlage hierfür bildet ein mehrfaches Umdenken:

- **!** Stadtpolitik als Stadtentwicklung muss über die Entwicklungsperspektiven für die Gesamtstadt mit ihren unterschiedlichen Funktionsbereichen von Industrie, Gewerbedienstleistung, Wohnen hinaus auf die Entwicklung differenzierter Strukturen in einzelnen Stadtteilen zielen, die das Alltagsleben der Bewohner in ihren vielfältigen Formen und Lebensäußerungen strukturieren. Diese Strategien einer sozialraumorientierten Stadtentwicklung reagieren einerseits auf die Individualisierungstendenzen in den Lebensformen der Wohnbevölkerung, und andererseits auf die Partizipationsbedürfnisse der Bevölkerungsgruppen.

- **!** Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich für die benachteiligten sozialen Räume und nicht vorrangig durch das Auftauchen jeweils wechselnder Zielgruppen. Dies sind in der Regel strukturschwache Stadtteile oder Wohngebiete mit einem stabilen Bestand an Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, kinderreichen Familien, Ausländern oder alleinerziehender Frauen.

  Überlässt Politik diese Gebiete nicht einfach sich selbst und verabschiedet sich damit als gestaltende Instanz, so bedarf es systematischer Formen der Unterstützung sowie der Entwicklung neuer Formen von Partizipation, um die legitime Forderung nach demokratischer Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen zu realisieren.

- **!** Effiziente Sozialpolitik ist immer Strukturpolitik. Bezogen auf die benachteiligten Stadtteile bedeutet dies: Um die Lebensräume zu stützen, müssten angesichts einer sektoral organisierten Verwaltung ressortübergreifende, bündelnde Strukturen entwickelt werden, die gezielt Ressourcen in solche Stadtteile lenken, die von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung abgehängt werden bzw. zu verslumen drohen. Politik ist auch verantwortlich für den Aufbau von Strukturen, die gezielt der Stärkung von Lebenswelten dienen.

- **!** Ziele derartiger Strukturen sind:

---

[1] Hierzu und zu den folgenden Ausführungen verdanke ich Anregungen dem Referatsleiter "Erzieherische Hilfen" Matthias Münning, sowie dem Referenten für Organisationsentwicklung, Michael Pogrzeba, beide Landesjugendamt Westfalen-Lippe.

- das Erschließen sinnvoller Tätigkeiten im näheren Wohnumfeld zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Entlastung privater Haushaltseinkommen durch nachbarschaftliche Unterstützung und Selbsthilfeaktivitäten,
- der Auf- und Ausbau lokaler Jugendhilfestrukturen, insbesondere flexibler, erzieherischer Hilfen,
- die Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für die Lebensphase älterer Menschen (wie ambulante Krankenpflegedienste, Mittagstische, Pflegestationen im Stadtteil usw.),
- gezielte Bündelung von Ressourcen für eine aktive Stadtteilentwicklungspolitik in benachteiligten Wohngebieten,
- das Schaffen von Kommunikationsräumen wie Nachbarschaftszentren, Bürgerbüros oder Nachbarschaftswerkstätten,
- die Schaffung von ortsnahen Qualifizierungs- und Bildungsangeboten für benachteiligte Zielgruppen wie Jugendliche, Alleinerziehende, junge Erwachsene.

! Voraussetzung hierfür ist auf kommunaler Ebene eine dezentrale Ressourcenverantwortung in Form von Stadtteilbudgets, ferner eine ganzheitliche Wahrnehmung von Aufgaben in den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern, die auf soziale Räume ausgerichtete Einheiten bedienen. Schließlich bedarf es auch des Einsatzes von Stadtteilmoderatoren, welche den Aufbau und die Durchführung der Projekte im Wohnquartier fördern durch Entwicklung von Initiativen, die Begleitung und Unterstützung von Mobilisierung, Ideenproduktion und Organisation: Sie suchen im Stadtteil nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner, initiieren Selbsthilfe und bündeln vorhandene, sowie schaffen neue Ressourcen.

! Das von der Landesregierung NW beschlossene Handlungsprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" bietet auch dem Jugend- und Sozialbereich die Chance, kleinräumig soziale Dienste an den Bedarfen der Menschen zu orientieren mit dem Ziel, über eine bloß reaktive Betreuung hinaus die Lebenslagen von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern. Eine gezielte Schwerpunktsetzung seitens des Sozialministeriums NW im Rahmen des Handlungsprogramms kann Träger anregen und dabei unterstützen, innovative Jugendhilfestrukturen zu entwickeln und auszubauen.

Leitvorstellungen zur Organisation kommunaler Sozialdienste

Fragen wir nach den fachlichen (d. h. hier: sozialpädagogischen) Anforderungen an eine zeitgemäße psycho-soziale Grundversorgung, so ergeben sich insbesondere Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst aus dem Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe: Im Kontext mit dem gesellschaftlichen Wandel veränderte sie sich von der überwiegenden Aufsicht und Kontrolle zur gesellschaftlichen Leistung mit (differenziert abgestuftem) Rechtsanspruch gegenüber dem Jugendamt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Wandel von der Traditionsgesellschaft zur prinzipiell offenen Gesellschaft das Entwickeln von Lebensentwürfen und ihrer Umsetzung schwieriger geworden ist.

Das Leben und die individuell zu treffenden Entscheidungen sind komplexer und komplizierter, weil die Entscheidungen vielfältiger, die Risiken größer, die wertegebundenen normativen Grundorientierungen weithin geringer und unverbindlicher geworden sind. An die Stelle der früheren (weiterhin übereinstimmenden) Normalbiografie ist heute ein individuell beeinflußter Lebens-Verlauf getreten.

Statt Gemeinsamkeit kennzeichnet die Pluralität unterschiedlicher Lebensstile und -Ziele das Erscheiungsbild; anstelle Sicherheit durch Berechenbarkeit tritt die Flexibilität, wie sie

beispielsweise viele Bürger der neuen Bundesländer nach der deutschen Einheit unvorbereitet traf und verunsichert hat.

Wenn Menschen heute in einem Bereich ihres sozialen Kontextes in Schwierigkeiten geraten, so wirkt sich dies auch auf die anderen Lebensbereiche i. S. "komplexer Problemketten" aus.

Beschäftigungslose verlieren beispielsweise häufig ihre Wohnung, geraten in soziale Isolation und werden oft auch psychisch desorientiert, was dann zu einer umfassenden Handlungsunfähigkeit führt.

Entscheidend ist deshalb in der Risikogesellschaft das frühzeitige Bereitstellen eines Förderungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems, um solche Problemverdichtungen präventiv zu vermeiden: die betroffenen Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihre eigene Handlungsfähigkeit und damit zugleich ihre Problemlösungs-Kompetenz selbst wieder herzustellen. Von daher sind professionelle Ansätze untauglich, die von oben her "Hilfe gewähren" (hoheitliches Selbstverständnis), oder aber "mitleidsvoll helfen" (caritativ stützen). **Vielmehr kommt es darauf an, in einem kommunikativen Aushandlungsprozess Wege gemeinsam mit dem betroffenen "Kunden" bzw. "Klienten" zu entwickeln und begleitend die Selbsthilfe zu unterstützen.**

Handlungsfähigkeit lässt sich aber weder verordnen noch losgelöst vom Alltag wiederherstellen; sie ist an soziale Räume gebunden, in denen sich Menschen bewegen.
Deshalb lautet die Forderung: Lösungen vor Ort finden, d. h. sozialräumlich zu orientieren.

! Professionelle Bezirkssozialarbeit, die diesen veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden will, muss sich an folgenden Anforderungen messen lassen:

- ° Sie muss sich von dem traditionell gewachsenen caritativen / hoheitlichen Selbstverständnis verabschieden. Sie unterscheidet sich zukünftig vom ehrenamtlichen Helferstatus durch ein professionelles Dienstleistungsverständnis, d. h. die kompetente und reflektierte Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für die sozialen Eigenaktivitäten der Bürger.

- ° Sie muss sich von der Fall- zur Feldorientierung hinbewegen, d. h. sie muss die Einzelfallarbeit in ihren sozialräumlichen Gegebenheiten und Bedingungen erfassen, begreifen und bearbeiten. Nur wenn sie den Einzelfall nicht als jeweils etwas Besonderes, sondern als Teil eines sozialräumlichen Gesamtgefüges begreift, wird sie sich den fachlichen Paradigmen "Hilfe zur Selbsthilfe" und "Prävention statt Intervention" nähern.

! Die Rolle des Sozialarbeiters / der Sozialarbeiterin im Gemeinwesen wird durch eine professionelle Rollenvielfalt gekennzeichnet sein. Deren Elemente sind:

- ° Berater (über Möglichkeiten angemessener Unterstützungsleistungen)
- ° Vermittler (von Unterstützungsleistungen für Hilfesuchende im Sinne des case-management)
- ° Moderator (im Konfliktfall zwischen den Konfliktparteien)
- ° Impulsgeber (für strukturelle Entwicklungen im Sozialraum)
- ° Koordinator (der bürgerschaftlichen Aktivitäten im Gemeinwesen)
- ° Organisator (von Unterstützung bürgerschaftlicher Aktivitäten)
- ° Fachcontroller (über die Wirksamkeit von Leistungen)

Komplexe Probleme verlangen komplexe und vernetzte Lösungsstrukturen und Organisationsformen. Dementsprechend gelten für die Organisation sozialer Dienstleistungen folgende Leitprinzipien:

° Sozialräumlichkeit
° Orientierung an den jeweiligen Bürgerinteressen
° Gewährleistung umfassender Bürgerbeteiligung
° Orientierung an den komplexen Lebensweltbedingungen, und nicht an den spezialisierten Fachinteressen der "Sozialprofis"

! Für die Organisation der Allgemeinen Sozialen Dienste konkretisieren sich diese Leitprinzipien durch:

° Kundenorientierte Planung und Organisation der Aufgabenwahrnehmung des ASD

- Erfassung von Bürgerbedarfen
  Y sozialräumliche Jugendhilfeplanung

- Erfassung von Bürgererwartungen
  Y Planungsbeteiligung der Bürger
  Y Verankerung des ASD im Sozialraum

- Kundenorentierung in der Leistungserbringung
  Y lebensweltorientierte Aufgabenwahrnehmung
  Y Hilfeplanung in der Einzelfallarbeit

° Qualitätssicherung in der Leistungserbringung

- Erfassung und Bewertung der Leistungsergebnisse
  Y Erfassung der Kundenzufriedenheit
  Y Leistungsbewertung hinsichtlich der Problemlösungskompetenz (Fachcontrolling)

- Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung
  Y Kostenerfassung der Leistungen (Produktorientierung)
  Y Bewertung der Kosten- / Nutzenrelation (Finanzcontrolling)

° Team- / gruppenorientierte Organisation des ASD

- bürgernahe Ansiedlung der Dienste
  Y sozialräumliche ASD-Organisation (Stadtteilteams)

- dezentrale Ressourcenverantwortung
  Y Bündelung von Aufgabenwahrnehmung und -verantwortung auf der Arbeitsebene
  Y produktbezogene Budgetverfügung und -verantwortung in den Teams

- Bündelung der fachlichen und personellen Ressourcen der Mitarbeiter
  Y Schaffung von Synergieeffekten auf Teamebene durch institutionelle Verankerung kollegialer Beratung
  Y Stärkung der ganzheitlichen Fall- / Sozialraumverantwortung des ASD /Servicefunktion der Spezialdienste
  Y aufgabenbezogene, flexible Projektorganisation für Querschnittsaufgaben

Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung in Allgemeinen Sozialen Diensten

Ausgangspunkt aller Organisationsentwicklungen bildet die historisch bedingte Situation der

Sozialdienste. Für den Allgemeinen Sozialdienst gilt, dass seine Schnittstellenfunktion zwischen Bürgerinteressen und staatlicher/kommunaler Sozialverwaltung seit den 60er Jahren in erheblichem Maße vernachlässigt worden ist, und zwar mit Blick auf sein Leistungsprofil als auch sein Funktions- bzw. Rollenprofil. Grunow stellt fest, " dass es eine in jeder Hinsicht zufriedenstellende >Standardlösung< für die Organisation ... (bisher) nicht gibt" (1992: III, S. 1781). Trotz seiner großen Bedeutung ist der ASD "recht unbekannt" (Textor 1994:7).

Auf Grund der fehlenden Rahmenvorgaben für den ASD als Organisation sind die darin handelnden Personen in diesen 25 - 30 Jahren weitgehend sich selbst überlassen worden und wurden somit - mehr als in anderen sozialarbeiterischen Tätigkeitsbereichen - zum Spielball jeweiliger Strömungen und auch Fehlentwicklungen in der Sozialarbeit. Beispiele hierfür sind sowohl die politisch-emanzipatorischen Ausrichtungen der Sozialarbeit in den 70er Jahren, wo die handlungs- und problemlösungsorientierten Methoden der politischen Funktionsdebatte als "Reparaturbetrieb des Kapitalismus" geopfert wurden, als insbesondere auch - quasi als Reflex darauf - die individualpsychologisch-therapeutischen Orientierungen der 80er Jahre, die die Adressaten in ihren sozialen Umfeldbezügen reduzierten auf ihre psychische Individualexistenz mit weitgehender Therapiebedürftigkeit, wodurch die Sozialarbeit weitgehend ihre Eigenständigkeit zugunsten einer psychologischen und therapeutischen Hilfswissenschaft aufgegeben hat.

Die harsche Kritik von Kasakos (1980) lautete, Familienfürsorge gelte bei den meisten Kritikern der Sozialarbeit als einer ihrer "unterentwickelsten" Bereiche:

"Bürokratismus und staatliche Kontrolle, Reaktivität und Wirkungslosigkeit der Maßnahmen, Zersplitterung in Einzelfallhilfe und mangelnde Spezialisierung, politische Bedeutungslosigkeit und geringe Hilfsmöglichkeiten für Klienten, Kopplung von Beratungsaufgaben mit obrigheitlichem Zwang, schlechte Arbeitsbedingungen bei schlechtem Status der Mitarbeiter, unzureichende wissenschaftliche Ausbildung und hohe Belastung mit administrativen Tätigkeiten ..." (Kasakos 1980:13).

Die exzessive institutionelle und personelle Spezialisierung, insbesondere in den 80er Jahren, zumeist einhergehend mit dem Aufgeben sozialarbeiterischer Handlungskompetenzen zugunsten individualtherapeutischer Kommunikationsentfaltung (in Anlehnung an psychologische Berufsbilder) bedingt für den ASD ein Statusdilemma:
Der ASD ist höchstens noch die Einstiegskarte, zumeist aber das Abstellgleis für Sozialarbeiter; die "eigentliche", positiv wertbesetzte Sozialarbeit findet woanders, nämlich in den spezialisierten Diensten, statt, wo man sich auf Grund ausgefeilter Konzepte der Selbstverständniserklärung so herrlich abgrenzen und für nicht zuständig erklären kann, weil die Problemlage *dieses* Klienten nicht mehr dem eigenen Konzept subsumiert werden kann.

Dort, wo die Strömungen und Entwicklungen der Sozialarbeit Eingang in den ASD gefunden haben, führte und führt dies zu zerstörerischen internen Rollenkonflikten (scheinbar unlösbarer Widerspruch zwischen Berater-, Helfer- und Kontrollfunktion) und unangemessenen Binnenspezialisierungen (*die* Kollegin für den sexuellen Missbrauch, *der* Kollege für Schuldnerfragen, *die* Trennungs- und Scheidungsberaterin in Abgrenzung zu *dem* "Gutachter" in familiengerichtlichen Verfahren etc.), die dem fachlichen Anspruch an ganzheitlicher Problemerfassung entgegenstehen und die notwendigen Klärungen hinsichtlich eines ASD-angemessenen Leistungs- und Funktionsprofils nahezu unmöglich machen, womit der Kreis wieder geschlossen wäre.

Vor dem Hintergrund dieser Ist-Beschreibung über den Zustand des "Durchschnitts-ASD" (die wenigen, immer wieder in der Fachliteratur benannten Positivbeispiele bestätigen hier die Regel) lassen sich erste **verfahrensmäßige Konsequenzen für Organisations- und Personalentwicklungsprozesse** in dem ASD benennen:

! Organisationsentwickungsprozesse, die nur auf die strukturelle Neuorganisation

Sozialer Dienste abzielen - wie man es seit Mitte der 80er Jahre überwiegend erlebt -, verfehlen ihre Wirkung, wenn sie nicht umfassende Personalentwicklungsmaßnahmen mit den und für die Mitarbeiter integrieren, da sich die individuellen, tradierten Handlungsmuster der Mitarbeiter/innen in der Regel ansonsten nicht verändern.

! Personalentwicklungsprozesse andererseits, die auf der Grundlage personenbezogener Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Teamsupervision, darauf hoffen, dass quasi naturwüchsig sich daraus angemessene Organisationsstrukturen ergeben, leugnen wiederum die negative Langzeitwirkung organisationsstruktureller Traditionen der öffentlichen Verwaltung und führen in der Regel zu umfassenden Frustrationsprozessen gerade der fachlich und persönlich "fittesten" Mitarbeiter/innen; "Das, was wir eigentlich machen müssten und wollen, kann in diesen Strukturen der öffentlichen Verwaltung ja sowieso nicht umgesetzt werden", und in der Folge zu Abwanderungstendenzen gerade derer, auf die der ASD so dringend angewiesen wäre.

! Organisationsentwicklungs- und Personalentwicklungsprozesse ohne fachliche und sozialpolitische Zielvorgaben - und hier sind insbesondere Leitungen und Poltik gefordert - reduzieren sich in der Regel auf unproduktive "Selbstläufer" (siehe viele technokratische Varianten des neuen Steuerungsmodells), da keinem der Beteiligten so richtig klar wird, warum man diese zusätzlichen Mühen solcher Entwicklungsprozesse auf Dauer auf sich nehmen solle. Typisch für solche Prozesse ist dementsprechend eine große Reformeuphorie aller Beteiligten ("endlich tut sich was, auch in unserem Interesse"), die erfahrungsgemäß in Jahresfrist abgelöst wird von einer resignativen, romantischen Verklärung der vorreformerischen "alten" Zeiten, wo - im Gegensatz zum jetzigen Chaos - wenigstens der unzulängliche Alltag auf niedrigstem Niveau geregelt war.

! Organisationsentwicklungsprozesse, die nicht als gemeinsame Prozesse von Leitung und Mitarbeiter/innen mit umfassender gegenseitiger Information und Beteiligung durchgeführt werden, sind erfahrungsgemäß zum Scheitern verurteilt, da bei der "top down" Variante nur die hierarchischen Leitungsinteressen unterstellt und dementsprechend wahrgenommen werden, d. h. die Mitarbeiter/innen ihr umfassendes Widerstandspotenzial fast zwangsläufig mobilisieren müssen, während in der "bottom up" Variante die Prozesse schon deswegen scheitern, weil den Mitarbeiter/innen weder Zeit noch Raum für solche Prozesse eingeräumt werden, geschweige denn evtl. Ergebnisse solcher Prozesse in das Selbstverständnis traditioneller Verwaltungsorganisation an wirksamer Stelle eingespeist werden.

! **Fazit:**
Will man die Allgemeinen Sozialen Dienste zu einem kommunalen Sozialdienst weiterqualifizieren und die hierfür dringend notwendigen umfassenden Organisatons- und Personalentwicklungsprozesse erfolgreich in den gegebenen örtlichen Organisations- und Personalstrukturen implantieren, so gelingen diese nur dann,

° *wenn sie als gemeinsamer Prozess von Mitarbeiter/innen und Leitungskräften mit dem entsprechenden Zurverfügungstellen von Zeit und Raum für solche Prozesse stattfinden;*

° *an dem Anfang dieser Prozesse eine klare Verständigung über fachliche und sozialpolitische Ziele für den jeweiligen kommunalen Gestaltungsrahmen stattgefunden haben ("Grausamkeiten", wie z. B. das Einsparen von Personalstellen und ähnliches sollte man bitte **vor** solchen Organisationsentwicklungsprozessen klären, und nicht als "heimlichen Lehrplan" im Hintergrund des laufenden Prozesses mitlaufen lassen);*

° *wenn sie sich als integrierter Prozess von Organisationsentwicklung und Personalentwicklung verstehen, d. h. in gleichem Maße die organisations-*

strukturellen Rahmenbedingungen und die personellen Handlungsspielräume der unter diesen Rahmenbedingungen handelnden Mitarbeiter/innen zugleich und gleichgewichtig bearbeiten.

Die Erfahrungen zeigen, dass solche umfassenden Organisations- und Personalentwicklungsprozesse in der Regel nicht erfolgreich sind, wenn diese ohne externe Begleitung "im eigenen Saft schmorend" durchgeführt werden. Beispiele aus anderen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen zeigen, dass in der Regel für solche Entwicklungsprozesse ca. 5 % der Bruttopersonalkosten der beteiligten Personen über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren aufgewendet werden für externe Begleitung und Personalqualifizierungsmaßnahmen. [2]

Da Organisations- und Personalentwicklungsprozesse kein Selbstzweck sind, sondern sich immer auf die Optimierung der Leistungserbringung der jeweiligen Organisationseinheit beziehen, bedarf es trotz aller kommunalen und regionalen Besonderheiten der Entwicklungsgeschichte und der damit verbundenen Organisationsstrukturen der Allgemeinen Sozialen Dienste einer genaueren **Bestimmung der fachlich-inhaltlichen Fragestellungen**, die derzeitig im Rahmen von Organisations- und Personalentwicklungsprozessen in den ASD bearbeitet werden müssten. Nur durch das Herausarbeiten der Gemeinsamkeiten - und an dieser Stelle ist das Papier des Deutschen Vereins "Strukturmerkmale für die Organisation kommunaler sozialer Dienste" eine hilfreiche Orientierung[3] - kann ein Teil der Beliebigkeit, die die bisherige ASD-Debatte ausgemacht hat, aufgehoben werden.

Es darf nicht weiter zur Kultur dieser Debatte gehören, dass mit dem "Argument": Jeder ASD ist anders organisiert, und von daher können keine verbindlichen Aussagen über den ASD vor Ort getroffen werden, jede Kommune und insbesondere die dortigen ASD-Leitungen und Mitarbeiter/innen sich ihr eigenes ASD-Verständnis "stricken". Dies führt nämlich in der Konsequenz dazu, dass in jedem Sozialarbeiterbezirk so etwas wie ein "sozialarbeiterisches Landrecht" besteht, was sowohl in den Fragen inhaltlich-fachlicher Schwerpunktsetzung, wie auch in den Fragen der Verfahrensregelungen, wie Bürger zu ihren staatlich garantierten Sozialleistungen kommen, fast ausschließlich auf die Person des dort tätigen Bezirksozialarbeiters zugeschnitten und von diesem auch weitgehend eigenverantwortlich (oder besser gesagt: unverantwortlich) entwickelt und ausgelebt wird.

Ergebnis: Klärungsbedarf vor Ort

Die in der Folge aufgeführten fachlich-inhaltlichen Eckpunkte für Organisations- und Personalentwicklungsprozesse im ASD verstehen sich von daher als derzeitig zur Klärung anstehende Fragestellungen, die zwar je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich gewichtet sind und dementsprechend die dortigen Entwicklungsprozesse auch unterschiedlich gestalten, gleichwohl aber in jedem ASD im Ergebnis geklärt sein müssen.
Die Fragestellungen im Einzelnen lauten:

! **Klärung des ASD-Funktionsverständnisses in der Gewährleister-Funktion für staatliche Sozialleistungen** (Rolle des case-managers in der Fallbearbeitung unter Einschluss aller sozialumfeldgegebener Faktoren, die diesen Fall wesentlich mitbestimmen) in Abgrenzung zur sozialarbeiterischen Anbieter-Rolle (Durchführung sozialer Hilfs- und Unterstützungsleistungen, die sinnvollerweise nach dem Subsidiaritätsprinzip auch durch freie Träger und Selbsthilfeorganisationen erfolgen soll).

---

[2] Dieses Organisationsberatungsverständnis scheint im allgemeinen insbesondere aber für die öffentliche Verwaltung neu zu sein. Es modellhaft für die Jugendhilfe zu entwickeln, ist Aufgabe des Landesjugendamtes.

[3] Strukturmerkmale für die Organisation kommunaler sozialer Dienste
NDV Heft 8/1995, S. 307 - 311

- **Klärung des spezifischen Leistungsprofils für den ASD in Ausübung der o. g. Funktion**. Hierbei müssen die bestehenden umfassenden Aufgabenkataloge gebündelt werden zu beim Bürger komplex ankommenden Leistungspaketen, die der Bürger als solche wahrnimmt und die im Wesentlichen in der Debatte um neue Steuerungsmodelle den Produktbegriff kennzeichnen. Sinnvolle Oberbegriffe zur unterschiedlichen Kennzeichnung und Strukturierung der Leistungen wären: Beratung; Betreuung / Prozessbegleitung; Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren; Sozialraumarbeit; Amtshilfe; interne Produkte (siehe auch Beispiel des ASD-Produktplans eines Kreises auf der folgenden Seite). Hierbei spielen die regionalen / kommunalen Besonderheiten der Aufgabenzuschreibung für den ASD eine wesentliche Rolle; von daher verbietet sich so etwas wie ein einheitlicher "Produktplan" für den ASD. Gleichwohl kennzeichnen die o. g. Oberbegriffe die Leistungs- oder Produktgruppen, die durch unterschiedliche Charakteristika gekennzeichnet sind, und unter denen sich in der Regel alle Tätigkeiten des ASD leistungsbezogen subsumieren lassen.

- **Erarbeitung gemeinsamer, d. h. von Mitarbeiter/innen und Leitung erstellter Leistungsbeschreibungen in Ausfüllung dieses o. g. "ASD-Produktplans"**, insbesondere unter dem Aspekt gemeinsamer quantitativer und qualitativer Zielvereinbarungen als Grundlage für eine fachliche Steuerung des ASD. Hier müssen auch die Schnittstellen zu den Gesamtbestrebungen der Kommunalverwaltung hinsichtlich der Einführung der neuen Steuerungsmodelle benannt und beschrieben werden, insbesondere im Hinblick auf Leistungszuschreibungen / -zuordnungen zu den übergreifenden Produktplänen (KGSt-Produktplan Jugendhilfe und Sozialhilfe).

- **Klärung verbindlicher Qualitätsstandards für die ASD-Leistungserbringung**, einschließlich der Festlegung verbindlicher Verfahrensregelungen und Leistungsnormen als Teil der ASD-Leistungsbeschreibungen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Klärung des fachlichen Rollenverständnisses der ASD-Mitarbeiter/innen, insbesondere auch unter dem Aspekt einer produktiven Klärung respektive Aufhebung vermeintlicher Rollenwidersprüche zwischen Beratung, Betreuung und staatlichem Wächteramt.

Übersicht 2: Produktplan ASD

3.2.1 Sozialraumarbeit	**3.2.2 Beratung**	**3.2.3 Betreuung**	**3.2.4 Mitwirkung im gerichtl. Verfahren**	**3.2.8 Amtshilfe**	**3.2.9 interne Produkte**
- Sozialraumanalyse u. Info-Weitergabe	- Bürgerservice	- Begleitung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§ 36 KJHG)	- Einleitung des Verfahrens b. Vormundschaftsgericht "Kindeswohlgefährdung"	- Leistungen gem. BSHG gem.soz.arb. Notwendigkeit	- Datensammlung für Jugendhilfeplanung
- Netzwerkarbeit (runde Tische, Sozialraumkonferenzen)	- allgemeine Sozialberatung (z.B. § 8 BSHG)	- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie/Bezugspersonen (§ 37 KJHG)	- "gutachterliche" Stellungnahme VG	- Stellungnahmen zur Namensänderung	- Datensammlung für Geschäftsstatistik
- Beteiligung an Gremien/AK etc.	- Beratung in Partnerschaftskonflikten (KJHG), Trennung und Scheidung	- Interventionen und Begleitung in Krisensituationen (z.B. § 42/43 KJHG)	- Stellungnahme Fam. Gericht (§ 50 KJHG) ("gutachterlich"?)		
	- Beratung in Erziehungsfragen (§ 16 KJHG) und Ausübung der Personensorge (§ 18 KJHG)	- Begleitung Umgangsrecht			

Die unterstrichenen Produkte und Leistungen stellen Abweichungen vom gültigen Produktplan dar.

! **Qualifizierung der ASD-Mitarbeiter/innen / ASD-Teams hinsichtlich ihres sozialräumlichen Leistungsprofils**. Vor dem Hintergrund der bislang eher einzelfallbezogenen und individualpsychologisch ausgerichteten ASD-Arbeit stellt sich die Frage eines sozialraumbezogenen Leistungsprofils derzeitig als große Herausforderung und wird seitens der ASD-Mitarbeiter/innen überwiegend mit Widerstand und Ablehnung besetzt ("Was sollen wir bei unserer jetzigen Arbeitsüberlastung denn noch alles zusätzlich tun?"). Die Qualifizierung muss demzufolge auf zwei Ebenen stattfinden, nämlich

  ° unter dem Aspekt der Lebensweltorientierung als sozialarbeiterische Grundhaltung / Grundnorm für alle Leistungserbringungen und

  ° unter dem Aspekt der methodischen Qualifizierung für sozialraumbezogene Leistungen, wie z. B. Moderation von Gruppen und Stadtteil-Konferenzen, Arbeit mit Gruppen und Selbstorganisationsstrukturen, Methoden der Netzwerkarbeit, Methoden der Sozialraumanalyse.

! **Leistungsbezogene Teamentwicklung im ASD**. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung verbindlicher Teamstrukturen mit klaren Leitungsfunktionen, die Entwicklung teamorientierter Verfahrensweisen, insbesondere zur Entscheidungsvorbereitung, z. B. im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 KJHG durch kollegiale Beratung, Klärung von Verantwortlichkeiten (als Gegenmodell zu dem immer noch im ASD herumgeisternden Begriff der Teamentscheidung) etc.

! **Entwicklung eines Qualifizierungsplans für ASD-Teams, gerade auch im Hinblick auf eine leistungsbezogene, systematische Fortbildungsplanung**. Hierzu müssen insbesondere die Fragen gekärt werden, welche Qualifikationen und Kompetenzen in den Teams vorhanden sind, welche gewünscht und notwendig sind und welche dementsprechend sinnvoll von einzelnen Teammitgliedern noch erworben werden müssen, um diese den anderen Teammitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dieses ist ein wesentlicher Bestandteil auch von der Teamentwicklung, um endlich die bisherige Teamkultur des Harmonischen, möglichst Gleichen und sich beziehungsmäßig gut Verstehens sukzessiv weiterzuentwickeln zu einer Kultur des gewollt Unterschiedlichen, des gegenseitig sich Ergänzens und Akzeptierens und der gewünschten Vielfältigkeit.

! **Einführung verbindlicher Verfahren dezentraler Ressourcenverantwortung einschließlich des Aufbaus eines Berichtswesens.**
  Erfahrungsgemäß steht bei vielen Orgaisationsentwicklungsprojekten, die insbesondere in den organisationsstrukturellen Bedingungen des ASD ansetzen, dieser Themenkomplex am Anfang des Prozesses. Die Erfahrungen konkreter Entwicklungsprojekte haben aber gezeigt, dass erst nach Klärung des Leistungsprofils und der Entwicklung abgesicherter Verfahrensweisen zur Erbringung dieser Leistungen organisationsstrukturelle Fragen, zu denen auch die dezentrale Ressourcenverantwortung und das Berichtswesen gehören, sinnvoll und dann mit wenig Aufwand geklärt werden können. Auch schützt das Hintenanstellen der organisationsstrukturellen Fragen in der Organisationsentwicklung des ASD davor, dass Ansätze neuer Steuerung nur zu neuen technokratisch-bürokratischen Varianten des alten Systems führen.
  Die sicherste Gewähr dafür, den ASD in seiner fachlichen Leistungserbringung zu stärken und darüber Effekte hinsichtlich Kostenbewußtsein und Leistungseffektivität zu erzielen, geht über Organisations- und Personalentwicklungsprozesse, die an Leistungszielen, an der Verständigung über die Leistungserbringung und den damit verbundenen Verfahren, sowie an den vorhandenen und noch zu entwickelnden Qualifikationen der darin tätigen Sozialarbeiter ansetzt.

Literatur

Herbert Bassarak (Hg.), ASD - Allgemeiner Sozialer Dienst, Gegenwart und Zukunft in Ost und West. Düsseldorf 1992

Wolfgang Gernert (Hg.), Kooperationspartner Landesjugendamt. In: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1993, Anspruch und praktische Umsetzung. Stuttgart 1993: 350 - 361

Dieter Greese, Politische Anforderungen an die kommunale Sozialarbeit in den 90er Jahren - oder umgekehrt? In: ISA, Münster 1991: 175 - 183

Dieter Grunow, Sozialdienst. In: Rudolph Bauer (Hg.), Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, München - Wien, Bd. III (P - Z) 1992: 1781 - 1782

Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hg.), ASD-Beiträge zur Standortbestimmung, Münster 1991

Gerda Kasakos, Familienfürsorge zwischen Beratung und Zwang: Analysen und Beispiele, München 1980

Martin R. Textor (Hg.), Allgemeiner Sozialdienst, ein Handbuch für soziale Berufe, Weinheim/Basel 1994

Wolfgang Gernert
Prof. Dr. Dr., Landesrat, Leiter Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Medien

Sachbücher

Rainer Heinz:
Kommunales Management

218 Seiten, 58,-- DM - ISBN 3-7910-1609-1
Schaeffer-Poeschel Verlag, Stuttgart

Das kommunale Management deutscher Verwaltungen ist reformbedürftig. Demokratieverständnis, Rechtsstaatlichkeit, Verlässlichkeit und Unbestechlichkeit kennzeichnen das bisherige Image von Politik und Administration, die jedoch im Zuge der Spendenaffäre der CDU schweren Schaden genommen haben und über die Länder bis auf die kommunale Ebene ausstrahlen. Die Managementlücke strukturell wie personell ist offenkundig und in vielen Bereichen konkret benennbar.

Die Erhöhung von Effizienz aber auch Effektivität beruflichen Handelns und Steuerns kommunaler Gebietskörperschaften ist ein zentrales Ziel der nunmehr seit ca. zehn Jahren andauernden Bemühungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen kommunaler Daseinsvorsorge adäquat begegnen zu können. Zur (Weiter-)Entwicklung und Erreichung der zentralen Ziele der Verwaltungsreform werden zu spezifischen Fragestellungen und Teilbereichen unterschiedliche Fachkräfte beruflicher Praxis und Wissenschaft aus der gesamten Bundesrepublik in Köln (Sitz der KGSt) zusammengeführt, die in Berichtsform handlungsleitende Empfehlungen der interessierten Fachpraxis zur Verfügung stellen. Ergebnisse dieser Schwerpunktarbeit sind eine Vielzahl aufschlussreicher und hochinteressanter KGSt-Berichte. Die vornehmlich in dieser Arbeit aber auch in praktischer Organisationsberatung entwickelten Grundlagen zur Modernisierung des öffentlichen Sektors und die in diesem Kontext gewonnenen Erkenntnisse systematisierend führt Heinz, ausgehend von den vielfach beschriebenen Mängeln des tradierten kommunalen Managementsystems, zu einer systemorientierten Integration beruflichen Denkens und Handelns, zu einem ganzheitlich ausgerichteten kommunalen Managementkonzept. Heinz löst mit diesem Wurf seinen eigenen hohen Anspruch, der vor allem ein system-, prozess- und handlungsorientierter ist, ein, eine zielgerichtete Weiterentwicklung des "*Neuen Steuerungsmodells*" zu befördern.

Sein über die bisherige Diskussion zur Verwaltungsreform hinausweisender Beitrag zeichnet sich zwar weniger durch eine umfassende wissenschaftstheoretische Grundlegung und Kritik, als vielmehr durch eine gelungene Symbiose handfesten kompakten Basiswissens und gut nachvollziehbaren konzeptionellen Erkenntnissen sowie durch eine große Praxisnähe und Anwendungsorientierung aus, ohne gleich rezeptlastig "*Königswege*" feilzubieten. Vom interessierten Leser wird jedoch einiges Grundwissen vorausgesetzt und abverlangt. Zwar werden zentrale Aussagen teilweise durch Wiederholungen hervorgehoben, so wäre jedoch ein Glossar für den einen oder anderen Leser hilfreich. Auch sind in Bildung und Ausbildung eher höhere Semester angesprochen und gefordert. Für die Adressatengruppe angehender Wissenschaftler, Praktiker und Politiker, vor allem des öffentlichen Dienstleistungs- wie Sozialmanagements, stellt dieses "*Kommunale Management*" eine empfehlenswerte Basislektüre dar, denn hier werden in prägnanter Form - unterstützt durch Schaubilder, die vielleicht etwas besser visualisiert hätten werden können - zukünftige Standards kommunalen Managements präsentiert.

Als Antwort auf die vielfältigen Schnittstellen zwischen strategischem und operativem Management, öffentlichen, freien und privaten

Trägern sowie spezifischen Fragestellungen beruflicher Praxis auf kommunaler Ebene entwirft Heinz ein integriertes Grundmodell für kommunales Management. Dieses "*Kommunale Management*" zeichnet sich durch seine kompakte Geschlossenheit, Stimmigkeit und Plausibilität, insbesondere der drei zentralen Dimensionen normatives, strategisches und operatives Management aus, also durch eine anschauliche Präsentation des wechselseitigen Austausches und eine interdependente Abstimmung inhaltlicher, struktureller und verhaltensbezogener Ausrichtungen. Kulturelle, konstitutionelle sowie programmatische Entwicklungspfade weisen zudem auf die Bedeutung der für die öffentlichen Träger und deren Organisationseinheiten erkenntnisleitende Leitbildentwicklung.

Wer die Idee, das Warum und das Wie einer durchgreifende Verwaltungsreform begreifen und realisieren will, für den stellt das von Dr. Rainer Heinz, Hauptreferent der KGSt, vorgelegte "*Kommunale Management*" ein unbedingtes Muss dar. Rainer Heinz versucht die nicht gerade leichte Integration der vielschichtigen und facettenreichen Alltagsanforderungen und komplexen Probleme beruflichen Handelns auf kommunaler Ebene als Balanceakt zwischen Effizienz und Effektivität. Mit seinem Buch führt er grundlegende theoriegeleitete Erkenntnisse sowie praktische Ergebnisse und Erfahrungen zu innovativen "*Überlegungen zu einem KGSt-Ansatz*" zusammen, die in einem umfassenden kommunalen Management münden.

Herbert Bassarak

Landesjugendring NRW e. V. (Hg.): Ehrenamt im Jugendverband

Der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen hat soeben ein Handbuch **Ehrenamt im Jugendverband** herausgegeben.

Das Buch wird eröffnet mit einem theoretischen Aufsatz von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Universität Dortmund, zur ehrenamtlichen Arbeit. In dem Aufsatz stellt Rauschenbach fest, dass die Jugendverbände und das Ehrenamt einen Spagat zwischen verunsicherter Beharrung und gedankenlosem Aufbruch, zwischen alter Identität und neuer corporate identity, zwischen Rückzug in die Nischen der kleinen Lebenswelten und dem Beharren auf einem jugendpolitischen Mandat wagen müssen, um die vielfältigen Klippen zu vermeiden, die an vielen Orten Engagement hemmen. Keiner wisse aber zum Zeitpunkt, wo der Tunnel am Ende des Lichte hinführe.

Im Mittelteil des Handbuches berichten junge Freiwillige. Offen und manchmal leidenschaftlich reflektieren sie ihre Mitarbeit im Jugendverband. Diese zum Teil auch kritischen Beiträge - entstanden während einer Schreibwerkstatt des Landesjugendringes im Winter 1999. "Ich kann nur jedem raten, sich ehrenamtlich zu engagieren", lautet das Fazit von Marcel Völtz, der sich unentgeltlich beim Deutschen Jugendrotkreuz einsetzt.

14 Einzelprojektberichte befassen sich mit der Gewinnung und Qualifizierung von freiwillig Tätigen und der Anerkennung ihrer Arbeit. Vom Austausch mit brasilianischen Freiwilligen über eine Schwimmbadparty bis zur Zusatzqualifikation "Theaterpädagogik" reichen die Projektideen der Jugendverbände.

"Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement ist bei jungen Menschen sehr lebendig", stellt Jugendministerin Birgit Fischer zu dem Handbuch fest. Diese Lebendigkeit spiegelt sich in dem Handbuch überzeugend wider.

Einzelexemplare können kostenfrei beim Landesjugendring bestellt werden:

Landesjugendring NRW
Martinstr. 2 a
41472 Neuss
Tel.: 02131/4695-14
Fax: 02131/4695-19

Hans Joachim Stahl

Wolfgang Antes: Unternehmen: Partner der Jugend

122 Seiten, 24,80 DM - ISBN 3-933158-35-2 -

Votum Verlag, Münster

Das neue Arbeitsfeld Jugendarbeit und Wirtschaftsunternehmen in Kooperation sorgt für Aufmerksamkeit. Dabei geht es allerdings um mehr als Spenden und Sponsoring. Kooperationsformen werden gesucht und erprobt, die ein gelingendes Gemeinwesen in den Mittelpunkt rücken. 15 ausgewählte Projektreportagen geben darüber kompetente Auskunft. 17 Träger der Jugendarbeit und 25 Unternehmen der Wirtschaft wurden zudem über Schwierigkeiten, Beweggründe und Perspektiven solcher "Joint Ventures" befragt. Diese Ergebnisse sind für PraktikerInnen der Jugendarbeit interessant, die sich diesem neuen Aufgabenfeld kritisch und neugierig nähern.

(V. V.)

Jörg M. Fegert (Hrsg.):

Kinder in Scheidungsverfahren nach der Kindschaftsrechtsreform

Kooperation im Interesse des Kindes
139 Seiten, 25,-- DM - ISBN 3-472-03778-4 -
Luchterhand Verlag, Neuwied

Der Rostocker Kinder- und Jugendpsychiater Jörg M. Fegert legt mit diesem Buch einen Sammelband vor, der eine erste Bilanz der neuen Kindschaftsrechtsreform zieht. Dem Buch liegt der Leitgedanke zu Grunde, dass Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen von Wissenschaft und Praxis diese erste Bilanz vor allem unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls ziehen sollten, also der Frage nachzugehen hätten: Was hat die Gesetzesreform für die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen gebracht?

Für die einzelnen Beiträge konnten renommierte Autoren gewonnen werden, darunter Ludwig Salgo, der die Auswirkungen der Reform auf Minderjährige zusammenfasst und Rheinhard Wiesner, der auf die gewandelten Bedürfnisse professioneller Beratung im Kontext familiengerichtlicher Verfahren eingeht. In zwei grundlegenden Beiträgen werden zudem der Fachdiskurs der Familiensoziologie zum Wandel der familialen Lebensformen und die Ergebnisse der Scheidungsforschung prägnant zusammengefasst. Diese grundlegenden Beiträge werden durch speziellere Artikel zu den Erfahrungen eines Familiengerichtes mit der Reform, zu den Auswirkungen auf kinderpsychiatrische Gutachten und zu einem Modellprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes zum begleitenden Umgang ergänzt.

Immer wieder wird in den Beiträgen deutlich, dass das neue Recht in vielen Bereichen dazu geführt hat, dass die Interessen der Eltern stärker als bisher wahrgenommen werden, aber das Wohl des Kindes nicht unbedingt davon gestärkt wird. Jörg M. Fegert betont in seinem einleitenden Beitrag, dass "Zweifel (bestehen) bleiben, ob es nicht vor allem im Interesse der Erwachsenen liegt, dass die kindliche Emotionswelt aus diesen Verfahren herausgehalten wird." Es wird von den verschiedenen Autoren dafür plädiert, dass die Chancen, die das neue Gesetz bietet, um die Rechte der Kinder im Verfahren angemessen zu berücksichtigen, aktiv von den Gerichten und den anderen beteiligten Institutionen genutzt werden. Insbesondere wird an die Fachkräfte appelliert, ein professionelles Case-Management zu entwickeln und die Minderjährigen durch die Bestellung von Verfahrenspflegern bei der Entwicklung einer eigenständigen Position zu unterstützen.

Das Buch eignet sich insgesamt recht gut als Einführung in die Neuerungen, die sich auf Grund der Kindschaftsrechtsreform ergeben haben. Es erfüllt jedoch die eigentliche Zielsetzung, eine erste Bilanz über die praktischen Auswirkungen der Reform zu ziehen, nur in Ansätzen. Zudem ließen sich leider bei den Aufsätzen der unterschiedlichen Autoren einige Doppelungen nicht vermeiden. Andere erwartungswürdige Aspekte des Themas sind dagegen nur unzureichend aufgegriffen worden.

Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass Herausgeber und Verlag in dem vorgelegten Band einen untauglichen Versuch unternommen haben, ein Fachbuch durch Karikaturen aufzulockern, die uns an die "Moral der Berufsausübung und Berufsethik" gemahnen sollen. Zudem handelt es sich bei einigen der Karikaturen nicht um die beabsichtigten "Überdramatisierungen" von Normverletztungen gegenüber Kindern,

sondern schlicht um pornografische Bilder, die beim Betrachter Übelkeit hervorrufen.

Remi Stork

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz:
Kinder- und Jugendschutzrecht

Gesetze - Staatsverträge - Richtlinien - Konventionen
zusammengestellt von Jan Lieven
216 Seiten, 20,-- DM
Drei-W-Verlag, Essen

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen gibt zum dritten Mal eine Sammlung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Kinder- und Jugendschutz heraus. Die erste Auflage war 1991 erschienen. Die zweite Auflage enthielt erstmals den Bestand aller amtlich veröffentlichten und am Stichtag geltenden Vorschriften sowie die den Kinder- und Jugendschutz betreffenden Vereinbarungen. Die jetzt vorgelegte dritte Ausgabe ist wiederum wegen der zahlreichen Veränderungen und Neuregelungen im Jugendmedienschutz erweitert worden. Insbesondere musste das Recht zu den Mediendiensten berücksichtigt werden.
Die Sammlung enthält:

- die Rechtsvorschriften des Bundes (Grundgesetz/GG; Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit/JÖSchG; Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften/GjS; Jugendarbeitsschutzgesetz/JArbSchG; Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG und das Gewerberecht)
- den Staatsvertrag über den Rundfunk einschließlich der dazu gehörenden Richtlinien - Jugendschutz und Werbung betreffend
- Das Landesrundfunkgesetz NRW und das WDR-Gesetz
- die Ländervereinbarungen zum Jugendmedienschutz und die Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK-Grundsätze) u. a.
- die Rechtsvorschriften (Gesetze), Verordnungen und Verwaltungsvorschriften für Nordrhein-Westfalen (Erlasse von Obersten Landesbehörden)
- die Internationalen Richtlinien und Konventionen (UN-Kinder-Konvention; EG-Fernsehrichtlinien etc.)
- die Werberichtlinien den Kinder- und Jugendschutz betreffend.

Die Sammlung ist in vier Teile gegliedert:

- **Teil I** enthält Rechtsvorschriften (Gesetzte/Verordnungen) des Bundes (*Bundesrecht*).
- **Teil II** enthält die mittlerweile umfangreichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz, die im Rahmen von *Staatsverträgen, Ländervereinbarungen etc.* getroffen worden sind, vor allem zum Rundfunk- und zum Mediendiensterecht.
- **Teil III** führt auf alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften (Erlasse) zu Einzelfragen des Kinder- und Jugendschutzes in Nordrhein-Westfalen.
- Der **Anhang** enthält die umfangreichen Bestimmungen zur Werbung (ausschließlich Kinder und Jugendliche betreffend) und die Richtlinien etc. *europäischer Institutionen* (EG-Fernsehrichtlinie; Europarats-Konvention [Rundfunk], auch die *UN-Konvention "Übereinkommen über die Rechte des Kindes"*. Nützlich ist im Anhang eine *tabellarische Übersicht* über alle Vorschriften, nach Rechtsbereichen geordnet, einschließlich Fundstellenhinweise.

Die Ge- und Verbote in den Jugendschutzgesetzen richten sich nicht

unmittelbar an junge Menschen, Adressaten sind vielmehr Gewerbetreibende und Veranstalter. Den Eltern und Erziehern bieten die Gesetzte eine wichtige Orientierungshilfe für den Umgang mit Gefährdungen, mit denen ihre Kinder in der Öffentlichkeit konfrontiert werden. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind in erster Linie die örtlichen Ordnungs- und Polizeibehörden. Über die gesetzlichen Bestimmungen informieren regelmäßig die Jugendämter.

Die Sammlung ist für Behörden, Verbände, Gewerbetreibende und natürlich für verantwortungsbewusste Erzieher eine unerlässliche Hilfe. “Der Lieven” - wie die Sammlung nach ihrem verantwortlichen Redakteur kurz genannt wird - ist im Jugendschutz seit langem ein Begriff. Dem Geschäftsführer der AJS kann zur dritten Ausgabe gratuliert werden!

Hans Joachim Stahl

Veröffentlichungen aus dem Bibliographischen Institut

DUDEN - Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden

3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage
4 800 Seiten, 990,-- DM - ISBN 3-411-04733-X-

DUDEN - Das große Fremdwörterbuch

Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter
2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage
1 552 Seiten, 89,-- DM - ISBN 3-411-04162-5
Dudenverlag, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich

Das große Wörterbuch der deutschen Sprache aus dem Dudenverlag liegt jetzt in 3., vollständig überarbeiteter und aktualisierter Auflage komplett in zehn Bänden vor (die Vorgängerauflage bestand noch aus acht Bänden). Ziel der Neubearbeitung war es, das Wörterbuch umfassend zu aktualisieren, auf die neue Rechtschreibung umzustellen und benutzerfreundlicher zu machen.

Mit mehr als 200 000 Stichwörtern und über 300 000 Bedeutungsangaben auf insgesamt 4 800 Seiten ist das DUDEN-Wörterbuch die umfassendste und aktuellste Dokumentation der deutschen Gegenwartssprache. Dabei berücksichtigt es sämtliche Sprach- und Stilschichten, landschaftliche und regionale Varianten und Fach- und Sondersprachen. Es bezieht auch die Literatursprache der deutschen Klassik von Lessing bis Fontane mit ein.

In das Werk wurden Wörter und Wortbedeutungen aus verschiedenen Bereichen neu aufgenommen, z. B. aus der Jugend- und Umgangssprache (den Ball flach halten, endgeil, ratzfatz), aus dem Bereich

neue Medien und Informationstechniken (@, Electronic Commerce, Freisprechanlage), aus Film, Fernsehen und Popmusik (Bezahlfernsehen, Dokusoap, Location), natürlich aus Sport, Freizeit, Mode (Cargohose, Designerfood, Erlebnisgastronomie) und selbstverständlich aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft (Altersteilzeit, Bleiberecht, Konvergenzkriterien).
Die Stichwörter werden in ihrer neuen Schreibweise wiedergegeben (Karamell, Rohheit, Tipp). Das Wörterbuch verzeichnet Stichwörter, die von der neuen Rechtschreibung betroffen sind, auch in der alten Schreibung und verweist dann auf die neue (fönen Y föhnen, Gemse Y Gämse, plazieren Y platzieren).

Für die Neuauflage sind die Benutzerhinweise vollständig überarbeitet worden. Neu sind außerdem die Rahmentexte zur "Geschichte der deutschen Sprache" und zu den "Wörtern des Jahrhunderts".

Das Wörterbuch basiert ausnahmslos auf authentischem Quellenmaterial: Ausgewertet wurden mehrere Millionen Belege aus der traditionellen und aus der neue elektronischen Sprachkartei der Dudenredaktion. Das Wörterbuch ist als Gesamtwörterbuch konzipiert, es gibt Auskunft über sämtliche Aspekte, unter denen der Wortschatz betrachtet werden kann, von Worttrennung, Aussprache und Grammatik bis zur Etymologie. Zahlreiche Anwendungsbeispiele und idiomatische Wendungen zeigen einzelne Stichwörter in ihrem sprachlichen Kontext, Belegzitate dokumentieren den tatsächlichen Sprachgebrauch.

Das große Wörterbuch der deutschen Sprache ist ein allgemeines Wörterbuch, das informativ, modern, wissenschaftlich abgesichert und trotzdem allgemein verständlich den gegenwärtigen Sprachbestand des Deutschen umfassend beschreibt.

Das neue **Große Fremdwörterbuch** von DUDEN ist das Rezept gegen sprachliche *"Agnosie"* (Unwissenheit). Die neu bearbeitete und erweiterte 2. Auflage stellt mit über 85 000 Stichwörtern aktuelle und traditionelle Fremdwörter und fachsprachliche Ausdrücke dar.
Der inhaltliche Schwerpunkt des Werkes liegt auf der Darstellung der Fremdwörter der deutschen Gegenwartssprache. Darüber hinaus berücksichtigt das **Große Fremdwörterbuch** auch heute nicht mehr gebräuchliche Fremdwörter der letzten Jahrhunderte, die für das Verständnis der klassischen Literatur sowie für die wissenschaftliche, technische und kulturelle Entwicklung von Bedeutung sind.

Brockhaus "Mensch - Natur - Technik"

Band 4: Mensch, Maschinen, Mechanismen
Band 5: Technoloien für das 21. Jahrhundert
je ca. 700 Seiten, je 98,-- DM
- ISBN 3-7653-7944-1 / 3-7653-7945-X -
F. A. Brockhaus Leipzig, Mannheim

"Das Wohl der Menschheit fördern ist der Sinn der Technik" - diese Aussage stammt von dem deutschen Techniker Oskar von Miller (1855 - 1934). Der vierte Band **Mensch, Maschinen, Mechanismen** aus der sechsbändigen Wissensreihe **Mensch - Natur - Technik** von Brockhaus informiert über die Rolle der Technik im Leben des Menschen, aber auch über ihre Risiken und nachteiligen Auswirkungen.

Der Wissensband ist in sieben Teile gegliedert:
- Landwirtschaft und Ernährung
- Textiltechnik
- Bauen und Wohnen
- Kommunikationstechnik
- Zu Lande, zu Wasser und in der Luft - Verkehrstechnik
- Medizintechnik
- Umwelttechnik -Technik zum Schutz der Natur

Diese sieben Kapitel vermitteln Informationen zu Techniken, mit denen wir direkt oder indirekt in Berührung kommen. Dazu gehören beispielsweise Tiefkühlung, Telefax, Fernsehen, Brücken- und Automobilbau, Röntgenstrahlen und Recycling. 1 200 meist farbige Abbildungen, detaillierte Infografiken und übersichtliche Tabellen verbinden informativ zu den Textaussagen. Ein umfangreiches Sachregister komplettiert den Wissensband.

Der fünfte Band der Brockhaus-Reihe **Mensch - Natur -Technik** hat das Thema **Technologien für das 21. Jahrhundert**. Auch dieser Wissensband ist in sieben Abschnitte gegliedert:

- Veränderungen des Erbgutes - Gentechnik
- Laser - das besondere Licht
- Energieversorgung - Optionen für die Zukunft
- Neue Materialien und Werkstoffe
- Miniaturisierung
- Neue Wege der Informationsverarbeitung - Computerwissenschaft
- Raumfahrt - zwischen Himmel und Erde

Das Buch stellt die Schlüsseltechnologien von morgen vor und behandelt die Frage, wohin diese uns führen werden. Zentrale Bedeutung hat dabei die Frage, inwieweit die technologischen Innovationen von heute etwas zur Lösung drängender Zukunftsprobleme beitragen können.
Auch der fünfte Band der sechsbändigen Reihe hat ca. 1 200 Abbildungen, Grafiken und Infokästen sowie ein umfangreiches Stichwortregister.

Hans Joachim Stahl